



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse



UNIVERSITY OF LUXEMBOURG  
Integrative Research Unit on Social  
and Individual Development (INSIDE)

YOUTH RESEARCH

Caroline Residori  
Claudine Reichert  
Sandra Biewers Grimm  
Helmut Willems (Projektleiter)

## **Gestaltung von Jugendpolitik als transversale Kooperation –**

Ergebnisse der Evaluation des luxemburgischen Jugendpaktes

**Dezember 2015**



## Inhalt

<b>Teil A - Einleitung und Fragestellung</b>	<b>5</b>
<b>Teil B - Kontext, theoretische Perspektiven und Evaluationsdesign</b>	<b>7</b>
<b>1. Gesellschaftliche Herausforderungen und jugendpolitischer Kontext</b>	<b>7</b>
1.1 Gesellschaftliche Herausforderung der Jugendpolitik in Luxemburg.....	7
1.2 Ziele und Maßnahmen der luxemburgischen Jugendpolitik .....	7
1.3 Transversalität als jugendpolitische Strategie in Luxemburg .....	9
1.4 Eckpunkte des nationalen Jugendpakts .....	10
<b>2. Theoretische Grundlagen der Evaluation</b>	<b>13</b>
2.1 Begriffsbestimmung: Transversalität und sektorenübergreifende Zusammenarbeit.....	13
2.2 Theoretische Konzepte .....	14
2.2.1 Policy-Integration und interministerielle Zusammenarbeit	14
2.2.2 Netzwerktheorie: Politiknetzwerke und Verhandlung	16
2.2.3 Multidimensionales Kollaborationsmodell im öffentlichen Dienst	17
2.3 Referenzstudien und Evaluationen zur transversalen Jugendpolitik .....	18
<b>3. Das Evaluationsdesign: Zielsetzung, Forschungsfragen und Methoden</b>	<b>22</b>
3.1 Evaluationsziele und zentrale Fragen .....	22
3.2 Methodisches Design .....	22
3.2.1 Fragestellung und Leitlinien der Dokumentenanalyse	23
3.2.2 Leitfadengestützte Interviews mit ministeriellen Akteuren	24
3.2.3 Quantitative Evaluation des Umsetzungsstandes der Aktionen	26
<b>Teil C - Empirische Ergebnisse: Der Jugendpakt aus Sicht der Befragten</b>	<b>29</b>
<b>4. Die rechtliche Grundlegung und Entwicklung des Jugendpaktes</b>	<b>29</b>
4.1 Gesetzliche Grundlage und politischer Rückhalt des Jugendpaktes .....	29
4.2 Zum Prozess der Entwicklung des Jugendpaktes .....	30
4.2.1 Zentrale Akteure und erste Schritte	31
4.2.2 Einflussfaktoren auf die Entwicklung von politischen Programmen und Maßnahmen	34
4.3 Die Interpretation des Jugendpaktes aus Sicht der Interviewpartner.....	35
<b>5. Akteure und ihre Rollen im Jugendpakt</b>	<b>37</b>
5.1 Die ministeriellen Akteure.....	37
5.2 Die Verwaltungen .....	43
5.3 Die Praxisfelder.....	44
5.4 Die Gemeinden .....	44
5.5 Die Jugendvereinigungen und die Jugendlichen .....	45

<b>6.</b>	<b>Strukturen des Jugendpaktetes und der transversalen Jugendpolitik</b>	<b>46</b>
6.1	Das interministerielle Komitee „Jugend“ .....	46
6.2	Strukturelle Schnittstellen und transversale Projekte.....	50
6.2.1	Beispiel: „Jugend und Wohnen“ .....	51
6.2.2	Beispiel: „Jugend und Arbeitsmarkt“ .....	55
<b>7.</b>	<b>Zum Prozess der interministeriellen Zusammenarbeit</b>	<b>60</b>
7.1	Rolle des Jugendpaktetes in der interministeriellen Arbeit.....	60
7.2	Einbindung und Engagement der verschiedenen Ministerien .....	60
7.3	Multilaterale und bilaterale Modelle der interministeriellen Zusammenarbeit .....	63
7.4	Bewertungen der interministeriellen Zusammenarbeit aus Sicht der Befragten .....	65
<b>8.</b>	<b>Umsetzungsstand der Aktionen und Ergebnisse der interministeriellen Zusammenarbeit</b>	<b>66</b>
8.1	Zum Umsetzungsstand der Aktionen .....	66
8.2	Entstehung von Lerneffekten und Bündelung von Ressourcen .....	68
8.3	Vernetzung von politischen Strategien und Aktionsplänen .....	68
8.4	Geringe Partizipation von Jugendlichen .....	70
8.5	Bedeutungszuwachs jugendrelevanter Themen und der Jugendpolitik allgemein.....	71
8.6	Effekte und Impact für Politik und Jugendliche.....	71
8.7	Kritikpunkte und Grenzen.....	73
8.8	Vorstellungen der Befragten vom nächsten Jugendpakt .....	74
<b>9.</b>	<b>Einflussfaktoren auf das Gelingen der interministeriellen Zusammenarbeit</b>	<b>76</b>
9.1	Ressourcen: Geld, Personal und Zeit .....	76
9.2	Kontinuität und Nachhaltigkeit .....	77
9.3	Thematische Schnittstellen und ein gemeinsames interministerielles Verständnis .....	77
9.4	Bewältigung administrativer Prozeduren .....	78
9.5	Persönliche Beziehungen und informelle Netzwerke .....	79
9.6	Veränderung der politischen Rahmenbedingungen.....	80
9.7	Einfluss europäischer und internationaler Politik .....	81
<b>Teil D – Synopse und Ausblick auf die Fortschreibung des Jugendpaktetes</b>		<b>83</b>
<b>10.</b>	<b>Ergebnisse und Herausforderungen</b>	<b>83</b>
10.1	Herausforderungen der interministeriellen Zusammenarbeit .....	83
10.2	Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren des Jugendpaktetes.....	85
10.3	Zentrale Ergebnisse des Jugendpaktetes und der interministeriellen Zusammenarbeit .....	87
10.4	Empfehlungen für die Fortsetzung des Jugendpaktetes .....	88
<b>Literatur</b>		<b>90</b>
<b>Anhang 1. Liste der Dokumente</b>		<b>94</b>

## Teil A - Einleitung und Fragestellung

Mit dem Jugendpakt 2012-2014 hat die luxemburgische Regierung unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend (MENEJ)<sup>1</sup> ein politisches Instrument entwickelt, das sich im Kern auf einige der zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen des Jugendalters bezieht. Er ist strategisch als ein interministerielles Netzwerk angelegt, in dem u.a. die Themenbereiche der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen durch Bildung, Ausbildung, Wohnen, Mobilität und eine dauerhafte Beschäftigung im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenkatalogs als politische Querschnittsthemen hervorgehoben werden (vgl. [www.jugendpakt.lu](http://www.jugendpakt.lu)).

Der Jugendpakt unterstützt damit die wesentlichen Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Jugendpolitik und eine über die ministeriellen Grenzen hinweg kohärente Politik für Jugendliche, die sich zum Ziel setzt, möglichst allen Jugendlichen in Luxemburg günstige Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu sichern.

Das MENEJ hat die Forschungseinheit INSIDE (Integrative Research Unit on Social and Individual Development), und hier die Forschungsgruppe Youth Research der Universität Luxemburg, mit der Evaluation des luxemburgischen Jugendpakts (2012-2014) beauftragt.

Ziel der Evaluation ist die Beantwortung der Frage, inwiefern der Jugendpakt als Strategie transversaler Jugendpolitik dazu beigetragen hat, die interministerielle Kommunikation zu Jugendthemen in den jugendrelevanten Politikfeldern zu stärken und Jugendthemen sektorenübergreifend in den politischen Diskurs aufzunehmen.

Der folgende Ergebnisbericht der Evaluation ist wie folgt aufgebaut: **Teil A** leitet in die Arbeit ein und erläutert den Gegenstand und die zentralen Fragestellungen der Evaluationsstudie. **Teil B** skizziert die gesellschaftlichen Herausforderungen und Rahmenbedingungen der transversalen Jugendpolitik in Luxemburg. In diesem Berichtsteil werden zudem die konzeptionellen Begriffe und theoretischen Perspektiven vorgestellt, die für die Evaluation einer transversal organisierten Jugendpolitik von Bedeutung sind. Ausserdem werden die Ziele und das methodische Design der Evaluation dargelegt.

In **Teil C** werden die zentralen empirischen Ergebnisse der Evaluation vorgestellt. Hier werden rechtliche Rahmenbedingungen, Strukturen, Akteure<sup>2</sup>, Umsetzungsstrategien und Ergebnisse der transversalen luxemburgischen Jugendpolitik analysiert. Schließlich werden im letzten **Teil D** die Ergebnisse synoptisch zusammengefasst und hinsichtlich möglicher Schlussfolgerungen für die Jugendpolitik diskutiert.

---

<sup>1</sup> Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse

<sup>2</sup> Im Rahmen des Berichts wird aufgrund eines besseren Leseflusses ausschließlich die männliche Form benutzt, jedoch sind stets sowohl weibliche als auch männliche Personen angesprochen.



## Teil B - Kontext, theoretische Perspektiven und Evaluationsdesign

### 1. Gesellschaftliche Herausforderungen und jugendpolitischer Kontext

Im Folgenden werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der jugendpolitische Kontext beschrieben, die der Einführung des Jugendpakts zugrunde liegen.

#### 1.1 Gesellschaftliche Herausforderung der Jugendpolitik in Luxemburg

Die durch Globalisierungsprozesse, sozialen Wandel und demografische Entwicklungen ausgelösten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben in den vergangenen Jahren europaweit zu einem stetigen Bedeutungszuwachs der Jugendpolitik auf nationaler und europäischer Ebene geführt (vgl. Fricke, 2007). Obwohl Luxemburg eines der wohlhabendsten europäischen Länder mit vergleichsweise niedrigen Armutsgefährdungsquoten und Arbeitslosenraten ist, führt der gesellschaftliche Wandel auch hier und besonders für die junge Generation zu Risiken. So führt die starke Einwanderung der letzten Jahrzehnte zu schnellem Wachstum der Gesellschaft und insbesondere der jungen Bevölkerung. Fast die Hälfte der in Luxemburg lebenden Jugendlichen zwischen 12 und 29 Jahren (45,3%) wiesen im Jahr 2009 einen Immigrationshintergrund auf (vgl. Willems et. al., 2010). Dabei wachsen die sprachlichen und kulturellen Unterschiede genauso wie die sozialen Ungleichheiten. Dass im „reichen“ Luxemburg Kinderarmut zum Thema wird, zeugt von dieser Entwicklung, ebenso wie die luxemburgischen Ergebnisse der PISA-Studie, die bedeutsame Schwierigkeiten bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund belegen (vgl. *Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse*, 2014). Wie in anderen europäischen Ländern besteht auch in Luxemburg ein starker Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Jugendarbeitslosigkeit. Der Übergang auf den Arbeitsmarkt gelingt bei gut ausgebildeten Jugendlichen und Jugendlichen mit luxemburgischer Nationalität schneller als bei jenen mit geringeren Bildungsabschlüssen und nicht-luxemburgischer Nationalität.<sup>3</sup> Für die luxemburgische Jugendpolitik geht aus dieser Situation der gesellschaftliche Auftrag hervor, ein günstiges Umfeld zu schaffen, um die soziale und berufliche Integration aller jungen Menschen zu unterstützen und zu gewährleisten, damit der soziale Zusammenhalt gesichert und die politische Teilnahme aller ermöglicht wird (vgl. Willems et. al., 2010).

In Anlehnung an die Entwicklung der Jugendpolitiken in Europa definiert sich die luxemburgische Jugendpolitik dabei in ihrer strategischen Ausrichtung als „partizipativ, transversal und wissensbasiert“ (Meisch & Schroeder, 2010, S. 301).

#### 1.2 Ziele und Maßnahmen der luxemburgischen Jugendpolitik

Zuständig für die Umsetzung der nationalen Jugendpolitik ist die Abteilung „Jugend“ im Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend.<sup>4</sup> Sie fokussiert die jugendliche Zielgruppe und zielt mit ihrer Arbeit darauf ab, ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu fördern. Durch die Bereitstellung von

---

<sup>3</sup> Die nationalen Jugendberichte aus den Jahren 2010 und 2015 gehen auf spezifische Aspekte des Übergangs von der Schule zum Arbeitsmarkt ein.

<sup>4</sup> Während der Erarbeitung des Jugendpaktes war die Abteilung „Jugend“ dem Familien- und Integrationsministerium zugeordnet. Nach den Regierungsneuwahlen in 2013 wurden mehrere Ministerien umstrukturiert, so dass die Abteilung „Jugend“ aktuell im Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend eingegliedert ist.

Angeboten non-formeller Bildung (u.a. politische Partizipation, ehrenamtliche Arbeit, kulturelle Bildung) soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu autonomen, selbstbewussten und -verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Diese jugendpolitischen Zielsetzungen wurden 2008 durch die Einführung des Jugendgesetzes<sup>5</sup> in Luxemburg hervorgehoben. Die gesetzliche Grundlage ermöglichte die Gründung mehrerer jugendpolitischer Institutionen und Gremien sowie die Festigung bestehender Maßnahmen.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen wurden im Rahmen des Jugendgesetzes eingeführt und bilden zentrale Schnittstellen zum luxemburgischen Jugendpakt:

- Das **interministerielle Komitee „Jugend“** bildet die grundlegende Koordinationsinstanz bei der Umsetzung des Jugendgesetzes und der transversalen Jugendpolitik. Die großherzogliche Durchführungsbestimmung vom 9. Januar 2009<sup>6</sup> legt die im interministeriellen Komitee beteiligten Ministerien<sup>7</sup> fest. Ihre Aufgabe innerhalb dieses Gremiums besteht in der Beratung der Regierung zu jugendpolitischen Projekten, der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung transversaler Politik, sowie die Koordination von Maßnahmen zur Zusammenführung unterschiedlicher transversaler Regierungsstrategien.
- Die Regierung ist des Weiteren dazu angehalten, 5-jährlich einen **Jugendbericht** zu erstellen, der die Lebensbedingungen von Jugendlichen mit jeweils spezifischen Schwerpunkten wissenschaftlich untersucht. Der erste Bericht wurde in 2010 veröffentlicht und gab erstmals einen allgemeinen Überblick über die Situation der Jugendlichen in Luxemburg (vgl. *Ministère de la Famille et de l'Intégration*, 2010). Der zweite Bericht wird im Laufe des Jahres 2015 herausgegeben und beleuchtet im Schwerpunkt die Transitionsphase vom Jugend- zum Erwachsenenalter. Die Berichte bilden die Grundlage für die Entwicklung eines jugendpolitischen **Aktionsplanes**. Für den Jugendbericht 2010 wird dieser durch den aktuellen Jugendpakt 2012-2014 abgedeckt.
- Innerhalb des Jugendgesetzes wird Partizipation als eines der zentralen jugendpolitischen Ziele definiert. Mit dem im Oktober 2009 angelaufenen **Jugendparlament** wurde in der Folge ein Partizipationsinstrument geschaffen, das Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren einen Rahmen bietet, regelmäßig mit anderen Jugendlichen über Themen aus ihrem Lebenshorizont zu diskutieren und ihre Positionen in öffentlichen Parlamentssitzungen zu vertreten.
- Mit dem **„strukturierten Dialog“** wurde 2013 neben dem Jugendparlament ein zusätzliches Partizipationsinstrument auf nationaler Ebene eingeführt. Das Instrument zielt darauf ab, die Kommunikationsmechanismen zwischen der Regierung und den Jugendlichen, bzw. den Jugendorganisationen zu erweitern. Um die Umsetzung dieses Ziels zu sichern, wurde das *„comité élargi jeunesse“*<sup>8</sup> damit beauftragt, jährlich eine Agenda zu spezifischen Themen zu definieren und die dazugehörigen Maßnahmen und Beratungsprozeduren zu koordinieren. Im Vergleich zum interministeriellen Komitee sind in diesem Gremium neben Vertretern der ministeriellen Ebene auch Vertreter des Jugendsektors, bzw. der Jugendorganisationen vertreten. Der strukturierte und

---

<sup>5</sup> Loi du 4 juillet 2008 sur la jeunesse

<sup>6</sup> Vgl. règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 sur la Jeunesse, (Chapitre 2, Article 3), p. 11

<sup>7</sup> Vertreter im Interministeriellen Komitees « Jugend » : Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse (MENEJ- Jeun), Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse (MENEJ- Educ), Ministère de la Famille et de l'Intégration (MF), Ministère du Travail et de l'Emploi (MTE), Ministère de la Santé (MS), Ministère des Sports (MSp), Ministère de la Culture (MC), Ministère de l'Égalité des Chances (MEGA), Ministère du Logement (ML), Ministère de la Justice (MJ)

<sup>8</sup> Vertreter im erweiterten Gremium: Comité interministériel de la Jeunesse, Conseil supérieur de la Jeunesse, Parlement des Jeunes, Conférence Générale de la Jeunesse Luxembourgeoise, Conférence nationale des Elèves, Centre Information Jeunes



kontinuierliche Austausch zwischen den Jugendorganisationen und den Ministerien findet innerhalb eines Jahreszyklus statt. Auf Basis von Informationen und Dokumentationen verfassen die Jugendorganisationen öffentliche Stellungnahmen zu den jeweiligen Prioritäten und Themen, die im Rahmen öffentlicher Kommunikationsplattformen z. B. Rundtischgesprächen, vorgestellt und mit den beteiligten Ministerien diskutiert werden. Der erste Zyklus begann im Jahr 2013/2014 und behandelte das Thema „Jugendgarantie“. Der zweite Zyklus 2014/2015 befasste sich mit dem Thema „Jugend und Wohnen“.

### 1.3 Transversalität als jugendpolitische Strategie in Luxemburg

Der Begriff der Transversalität hat in den vergangenen Jahren im Kontext der europäischen und nationalen Jugendpolitik stark an Popularität gewonnen. Besonders seine Hervorhebung im Weißbuch Jugend der europäischen Kommission im Jahr 2001 hat dazu geführt, dass transversale Politik in den Folgejahren in einer Vielzahl jugendpolitischer Strategiepapiere auf europäischer Ebene und auf den nationalen Ebenen der Einzelstaaten als eine zentrale jugendpolitische Strategie definiert wird. Das europäische Weißbuch unterstreicht:

*„ [...] the importance of the recognition of specific skills gained through mobility experiences and youth mobility emerged as transversal policy which has to be taken into consideration in other policy fields“ (Europäische Kommission, 2001).*

Die rezenteste Verordnung des Europarates ist der aktuell geltende erneuerte europäische Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa für den Zeitraum 2010-2018 (Europarat, 2009). Der Rat empfiehlt darin den Mitgliedstaaten, in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung oder soziale Eingliederung, an die jugendlichen Bedürfnisse angepasste Maßnahmen durchzuführen und dabei die anderen Politikfelder zu berücksichtigen:

*„Die EU-Jugendstrategie fördert zudem ein sektorenübergreifendes Vorgehen, bei dem den Problemen der Jugend bei der Konzipierung, Umsetzung und Bewertung von Strategien und Maßnahmen in anderen Bereichen der Politik, die erhebliche Auswirkungen auf das Leben junger Menschen haben, Rechnung getragen wird“ (Europarat, 2009).*

Der erneuerte europäische Rahmen hat weiterhin dazu geführt, dass „transversale Jugendpolitik“ zunehmend in europäischen Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) aufgegriffen wird. Insofern war dieses Thema in den Folgejahren Gegenstand von mehreren Peer-Learning-Seminaren, die in der europäischen Jugendpolitik zunehmend Eingang gefunden haben und unter anderem auch durch Luxemburg organisiert wurden.<sup>9</sup> Beim Peer-Learning-Konzept geht es um einen gegenseitigen Verstehens- und Kommunikationsprozess, innerhalb dessen jugendrelevante Konzepte, Ansätze und Methoden zur Gestaltung von Praxis und Politik zwischen den beteiligten Ministerien und Fachstellen ausgetauscht und diskutiert werden. Das EU-Fachinformationssystem *EUFIS* schlägt zu diesem Konzept folgende Definition vor:

---

<sup>9</sup> European Peer-Learning on Youth Policy. Seminar III: Opportunities and challenges of cross-sectoral youth policy (Prag: 8.- 9. April 2013)  
Peer learning exercise on cross sectorial youth policy. Seminar in the frame of the European Union Work Plan for Youth 2014-2015  
(Luxemburg: 15.- 18. Juni 2015)

*„Peer-Learning ist ein Prozess der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, der die Gelegenheit für Politikverantwortliche und Praktiker eines Landes bietet, von den Erfahrungen der Kollegen in vergleichbaren Positionen anderer Länder in Europa durch direkten Kontakt und tatsächliche Kooperation zu lernen. Durch Zusammentragen von Wissen bleiben die unterschiedlichen Wissensvoraussetzungen erhalten und durch die gemeinsamen Lernerfahrungen können neue Einsichten und kognitive Strukturen ausgearbeitet werden. Die Beteiligten verbinden ihre Vorstellungen dann idealerweise zu einer neuen Idee“ (EU-Glossar EUFIS, 2015).*

Peer-Learning geht somit davon aus, dass das zielgerichtete Interagieren in Form von Zusammenarbeit und Austausch einen höheren Mehrwert für alle Beteiligten hat. Damit unterscheidet sich Peer-Learning von der zufälligen Interaktion in Gruppen. Zudem ist damit die Ergebnisorientierung des Peer-Learnings beschrieben: der Lernprozess fokussiert auf eine fachliche inhaltliche Auseinandersetzung, auf individuelles Lernen, aber auch auf gemeinsame fachpolitische und fachliche Lernresultate, z.B. ein verändertes Verständnis eines Themas, politische Reformschritte, veränderte Praxis und konkrete Zusammenarbeit.

#### 1.4 Eckpunkte des nationalen Jugendpakts

Wie bereits angesprochen, legt das Jugendgesetz von 2008 fest, dass innerhalb eines Turnus' von fünf Jahren ein Aktionsplan für die Jugend in Luxemburg erarbeitet werden soll, mit dem den Herausforderungen für die Jugend begegnet werden soll. Auf der Grundlage des ersten luxemburgischen Jugendberichtes von 2010 werden die besonderen Lebensbereiche der Jugendlichen, d.h. Schule, Familie, Arbeit und soziales Leben abgebildet. Auf dieser gesetzlichen und inhaltlichen Grundlage basiert der erste luxemburgische Jugendpakt 2012-2014.

Er ist als Aktionsplan angelegt, dessen **75 Aktionen** in fünf Feldern eingeteilt und dort **22 Zielen** zugeordnet sind (siehe Tabelle 1).

Aktionsfelder	Zielsetzungen
Réussir la transition entre l'école et le monde du travail	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mieux informer et orienter</li> <li>• Mieux accompagner</li> </ul>
Réussir le départ dans la vie d'adulte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prévenir l'isolement de familles moins favorisés</li> <li>• Créer des structures de logement pour jeunes en détresse</li> <li>• Faciliter l'accès au logement</li> <li>• Développer la qualité de l'accueil socio-éducatif extrafamilial et extrascolaire</li> </ul>
Bien-être des jeunes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sécuriser l'utilisation des nouvelles technologies de l'information et de la communication</li> <li>• Prévenir la consommation problématique de substances psychoactives</li> <li>• Promouvoir la santé affective et sexuelle</li> <li>• Mettre en place le projet « climat scolaire »</li> <li>• Mettre en œuvre la stratégie nationale en faveur de la santé mentale des enfants et des jeunes</li> <li>• Aider et protéger les jeunes en détresse</li> <li>• Promouvoir une alimentation équilibrée et l'activité physique et sportive</li> <li>• Réduire la morbidité et la mortalité des jeunes par la prévention de la</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>violenze et d'accidents</li> <li>Promouvoir l'intégration des enfants et jeunes à besoins spécifiques</li> </ul>
Les jeunes en tant qu'acteurs	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eliminer les barrières liées au genre</li> <li>Promouvoir et développer le concept de la participation des jeunes</li> <li>Promouvoir et étendre les espaces de participation</li> <li>Promouvoir l'accès à la culture</li> <li>Mettre en œuvre le Plan d'action pluriannuel national d'intégration et de lutte contre les discriminations (2010-2014)</li> </ul>
L'accompagnement scientifique de la politique de la jeunesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mieux comprendre et connaître les jeunes au Luxembourg</li> <li>Préparer la rédaction du deuxième Rapport sur la situation de la jeunesse</li> </ul>

Tabelle 1 : Aktionsfelder und Zielsetzungen des Jugendpaktes (Quelle: Ministère de la Famille et de l'Intégration, 2012)

Ein Teil der in der Tabelle aufgeführten jugendrelevanten Maßnahmen wurde bereits vor Entstehung des Paktes als politische Aktionen eingeführt und dem Jugendpakt nachträglich zugeordnet, da diese die Zielsetzungen des Paktes erfüllten. Durch diese formale Aufnahme in den Jugendpakt konnte die Sichtbarkeit der bestehen Maßnahmen erhöht werden. Der Jugendpakt verfolgt ein kurzfristig und ein längerfristiges Ziel:

- Zum einen ist er auf die reale und zeitnahe Umsetzung der einzelnen Aktionen in den fünf Feldern ausgerichtet;
- Zum anderen verfolgt er das längerfristige und übergeordnete Ziel, jugendpolitische Belange als politische Querschnittsaufgabe zu definieren und dadurch die transversale Jugendpolitik zu stärken.

Das Jugendgesetz vom Juli 2008 legt hierzu in Artikel 3 fest:

*"La politique de la jeunesse est une politique transversale fondée sur la connaissance de la jeunesse et une consultation active des jeunes sur les questions les concernant".*

Die Transversalität wird damit zu einem wichtigen Merkmal luxemburgischer Jugendpolitik und der Jugendpakt zu einem Instrument, mit dem diese Aufgabe innerhalb der Regierung umgesetzt werden soll. Entsprechend der europäischen Jugendpolitik - besonders seit dem Weißbuch "Ein neuer Schwung für die Jugend in Europa" (2001) und der EU-Jugendstrategie (2009) - wird Transversalität als ein Konzept verstanden, mit dem jugendpolitische Zielsetzungen in andere Bereiche hineingetragen werden. Hierdurch soll die Kohärenz zwischen denjenigen öffentlichen Politikbereichen hergestellt und sichergestellt werden, die sich direkt oder auch indirekt an Jugendliche und deren Belange richten. In der Definition des Jugendpaktes wird dies wie folgt zusammengefasst:

*"Les mesures de la politique de la jeunesse concernent aussi bien le secteur de la jeunesse lui-même, que les autres secteurs influant sur la vie du jeune tels l'éducation et la formation, le travail et la santé pour n'en nommer que les plus importants. Le Pacte pour la Jeunesse reprend cette vision transversale." (Ministère de la Famille et de l'Intégration, 2012, S. 5)*

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Jugendpakt konzeptionell mit unterschiedlichen Instrumenten ausgestattet. Sie können jeweils abhängig von Themen und Maßnahmen eingesetzt werden:

- Das **interministerielle Komitee „Jugend“** mit Vertretern unterschiedlicher Ministerien berät über gemeinsame und übergeordnete Themen der Jugendpolitik und arbeitet konkrete Handlungsstrategien aus.
- Durch **interministerielle Abkommen** wird die kooperative Zusammenarbeit im Rahmen jugendrelevanter Themen formalisiert und festigt.
- **Professionelle und berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen** zu jugendrelevanten Themen stärken die Kompetenzen und die Professionalität der Mitarbeiter/Innen in Kinder- und Jugendeinrichtungen.
- **Konferenzen und Seminare** stellen zum Thema Jugend und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe einen gemeinsamen Wissensstand bei den beteiligten Akteuren her.
- **Referenzpublikationen und „Best Practices“** sensibilisieren das Zielpublikum für jugendspezifische Themen und unterstützen es bei der Umsetzung von diesbezüglichen Maßnahmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Jugendpakt als Aktionsplan ein zentrales Instrument darstellt, das die Implementierung einer transversalen Jugendpolitik stützen und fördern kann. Umgekehrt unterstützt das transversale Vorgehen die Umsetzung des Jugendpaktes, da der Erfolg der Aktionen in enger Verbindung mit der interministeriellen Kooperation steht.

## 2. Theoretische Grundlagen der Evaluation

Im folgenden Theoriekapitel geht es um eine Klärung des Begriffs der Transversalität bzw. der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit sowie um eine Darstellung theoretischer Perspektiven, die der Evaluation zu Grunde liegen.

### 2.1 Begriffsbestimmung: Transversalität und sektorenübergreifende Zusammenarbeit

Sowohl auf politischer, als auch auf wissenschaftlicher Ebene werden unterschiedliche Begrifflichkeiten und Definitionen zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit benutzt, deren Auslegungen jedoch wesentliche Gemeinsamkeiten aufweisen. So wird in den frankophon geprägten Ländern – einschließlich Luxemburg - der Begriff „Transversalität“ eingesetzt, während man im englischsprachigen Raum eher von „*intersector(i)al collaboration/cooperation*“ spricht. Der deutschsprachige Raum verwendet neben dem Begriff der „sektorenübergreifenden Zusammenarbeit“ auch den Begriff der „Querschnittspolitik“ in Abgrenzung zur „Ressortpolitik“, die sich u.a. horizontal gegen andere benachbarte Politikbereiche abgrenzt (vgl. Münchmeier, 2008). Im Folgenden wird die Auslegung dieser Begriffe aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven kurz dargestellt.

Den philosophischen Begriff der Transversalität haben Gilles Deleuze und Félix Guattari geprägt. Dabei steht Transversalität, wie Guattari 1976 schreibt, im Gegensatz zu einer vertikalen und horizontalen Anordnung von Struktur, die ihm beide als problematisch erscheinen. Das Modell der Transversalität soll zunächst „zentralisierte Organisationsformen, die pyramidale Struktur von institutionellen Apparaten, durch mannigfaltige a-zentrierte Verbindungen ersetzen“ (Guattari, 1976, S. 39). Die Abwesenheit von Vertikalität bedeutet, dass eine transversale Organisationsform nicht hierarchisch strukturiert ist und sich „der Beziehung von Befehl und Gehorsam entgegensetzt“ (ebd.). Das Transversale wird von ihm als etwas Konstruktives beschrieben, als etwas, das nicht als gegeben vorgegeben werden kann, sondern das aktiv von den beteiligten Akteuren durch Ereignisse, Akte der Allianz und temporäre Organisationen konstituiert werden muss. Außerdem ist es in entscheidender Weise an die Produktion von Subjektivität und von „selbsterzeugenden Praxen“ gebunden, Praxen, die ihre eigenen Signifikanten und Wertsysteme zu erschaffen versuchen (ebd.).

In ähnlicher Weise sieht Raunig Transversalität als „eine Voraussetzung für die Herausbildung neuer Formen der Kollektivität, oder besser: für die Auflösung des Gegensatzes zwischen dem Individuellen und dem Kollektiven“ (Raunig, 2002, S.5).

Für Nira Yuval (1997) soll Transversalität eine Alternative zur „Dichotomie von Universalismus und Partikularismus“ darstellen und Antwort geben auf die Frage, wie Zusammenarbeit trotz Anerkennung von Differenzen möglich ist. Bei ihr lässt sich u.a. eine konkrete Dimensionierung des Konzeptes finden: Sie unterscheidet den Prozess des transversalen Handelns nach den Vorgängen des „rooting“ und „shifting“. Ersteres bedeutet, dass sich jede involvierte Person ihrer eigenen Mitgliedschaft (membership) und Identitäten, bzw. Identifizierungen bewusst sein muss (rooting). Gleichzeitig soll sie aber durch ein „shifting“ versuchen, aus der Perspektive anderer Personen zu sehen, wobei dieser Vorgang weder zu einer De-zentrierung der eigenen Sicht führen darf, noch zu einer Homogenisierung der anderen Sichtweise (Yuval-Davis, 1997). Nach Yuval-Davis hebt das Konzept zudem den Begriff des „advotas“ hervor, bei dem es darum geht, Anliegen anderer zu unterstützen (vgl. Yuval-Davis, 1997).

Anstelle des Begriffs der „Transversalität“ wird in der amerikanischen Verwaltungsforschung eher der Begriff der „Kollaboration“ verwandt. So schreibt Thomson, dass Kollaboration ein Prozess ist, in dem Rollen und Strukturen ausgehandelt werden, die die Beziehungen und die jeweiligen Handlungsweisen der Akteure beeinflussen. Innerhalb dieses Prozesses werden gemeinsam Normen und für beide Seiten nutzbringende Interaktionen geschaffen (vgl. Thomson & Perry, 2006). Darüber hinaus unterscheiden Thomson und Perry zwischen „Kollaboration“ und „Kooperation“: sie gehen davon aus, dass Kooperation lediglich ein Teil von Kollaboration ist: letztere weist mehr „Tiefe“ in Bezug auf Integration, Engagement und Komplexität in der Zusammenarbeit auf (vgl. ebd.).

Eine anwendungsorientierte Definition zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit wurde im Ressort der öffentlichen Gesundheit herausgegeben: Sie hebt hervor, dass diese Zusammenarbeit eigens dafür gebildet wurde, um Ergebnisse zu erreichen, die um einiges effektiver, effizienter und nachhaltiger sind als diejenigen, welche durch ressortspezifische Aktionen entstanden sind

*„Intersectoral cooperation is a recognized relationship between part or parts of different sectors of society that have been formed to take action on an issue to achieve certain outcomes, (short or longer term), in a way which is more effective, efficient or sustainable than might be achieved by one sector alone“ (Kirch, 2008, S. 808).*

Die Definitionen und begrifflichen Konzeptualisierungen zeigen die grundlegenden Merkmale einer transversal angelegten Politik auf, so wie sie auch in der europäischen Politik angelegt und im luxemburgischen Jugendpakt umgesetzt werden soll. Insofern soll der Jugendpakt eine intersektorale Bearbeitung jugendrelevanter Themen fördern und unterstützen.

## 2.2 Theoretische Konzepte

Die folgenden theoretischen Perspektiven und Konzepte liegen der Evaluation zugrunde.

### 2.2.1 Policy-Integration und interministerielle Zusammenarbeit

Die erste Perspektive spiegelt den theoretischen Diskurs zu einer „Integrativen Politik“ wider, der seit geraumer Zeit im Rahmen der Policy-Forschung geführt wird (Lang & Tosun, 2014). Diese theoretische Perspektive lässt sich mit dem vorliegenden Evaluationsgegenstand der transversalen Kommunikation und Kooperation im Rahmen des luxemburgischen Jugendpakts gut verbinden, weil sie im Kern auf die besonders im europäischen Kontext aktuellen Ansatz der sektorenübergreifenden Politikplanung und Politikgestaltung ausgerichtet ist und diese näher beschreibt.

Nach einem rationalen Verständnis von Politikgestaltung handelt es sich beim Policy-Integration-Ansatz in Anlehnung an Scharpf (1973) um einen Prozess, in dessen Mittelpunkt „die Lösung gesellschaftlicher Probleme“ steht. Denn besonders bei komplexen gesellschaftlichen Problemen, deren Lösung nur dann gelingen kann, wenn Akteure aus unterschiedlichen Politiksektoren in den Entscheidungs- oder Umsetzungsprozess miteinbezogen werden, greifen integrierte Ansätze wie etwa interministerielle Zusammenschlüsse und Kooperationen (vgl. Lang & Tosun, 2014)

Der Ansatz der Policy-Integration hat sich besonders in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren theoretisch wie empirisch entwickelt. Er wird in erster Linie durch empirische Arbeiten vorangebracht, die sich mit Umwelt-, Nachhaltigkeits- oder Klimawandelpolitiken befassen (z.B. Böcher & Töller, 2012;

Giessen u.a., 2013; Jänicke & Jörgens, 2004; Nilsson & Nilsson, 2005) und eng mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung verknüpft sind (Lenschow & Zito, 1998).

In den letzten Jahren hat besonders die Europäische Kommission den Begriff zur Unterstützung europäischer und internationaler Politikkoordination aufgegriffen (Lenschow, 1997), es erscheint daher als zulässig, bei Policy Integration von einem „europäischen“ Konzept zu sprechen. Dies auch deshalb, weil im europäischen Kontext zahlreiche Studien untersuchen, wie umweltpolitische Ziele mit den Zielen von EU-Policies in anderen Sektoren (z.B. Energiepolitik) verknüpft werden können (vgl. Tosun & Solorio, 2011). Auch wenn ähnliche Studien für den Politikbereich der Jugendpolitik bisher nicht vorliegen, lassen sich die Ergebnisse der vorliegenden Studien zur Umwelt- und Energiepolitik im Kern auf andere Politikbereiche übertragen, denn sie beleuchten politikfeldunabhängige Untersuchungsgegenstände,

So wird Policy Integration bei Jordan & Lenschow (2010) als ein Prozess definiert, in dem die Belange eines Politikfeldes in den Entscheidungsprozessen eines anderen Politikfeldes berücksichtigt werden (Hertin & Berkhout 2003). Dieser Aspekt beinhaltet wie etwa im vorliegenden Evaluationsgegenstand Fragen nach dem Vorhandensein von interministeriellen Koordinierungsgremien und Koordinationsinstrumenten als Grundlage einer sektorenübergreifenden Politik. Der zweite Untersuchungsgegenstand richtet sich auf die Ergebnisse sektorenübergreifender Politik. Policy Integration wird dabei als ein „ideales“ Politikergebnis diskutiert, also eines, das eine Politik hervorbringt, deren sektorenspezifische Zielvorstellungen sich nicht widersprechen, sondern bestenfalls sogar wechselseitig verstärken (vgl. Jordan & Lenschow, 2010).

Einige Erklärungsfaktoren für eine solche ideale oder erfolgreiche Integration sektorenübergreifender Politik lassen sich aus der Fachliteratur herleiten: So argumentieren etwa Nilsson & Nilsson (2005) bezüglich der Integration von Klimawandel-Politiken, dass diese nur dann mit Maßnahmen aus angrenzenden Politikfeldern integriert werden können, wenn das zugrundeliegende Politikproblem so dargestellt werden kann, dass sich alle sektorenspezifischen Akteure hiervon betroffen und verantwortlich für die Problemlösung fühlen.

Nach Jordan und Lenschow (2010) zählen auch institutionelle Faktoren wie der Grad der ministeriellen Ressortunabhängigkeit, der Legalismus, d.h. der Grad an durch Rechtsnormen definierten Verwaltungskultur oder die Interessenskonstellationen der politischen Akteure zu Faktoren, die das Gelingen integrativer Politik beeinflussen.

Mit Blick auf die vorliegende luxemburgische Studie stellt sich die empirische Frage, an welchen konkreten Schnittstellen und durch welche Themen, aber auch durch welche Herangehensweisen der Akteure unterschiedliche Zielvorstellungen miteinander in Einklang gebracht werden oder sich wechselseitig verstärken können. In Luxemburg und im gesamteuropäischen Kontext könnten neben der Bildungspolitik deutliche Schnittstellen zur Arbeitsmarktpolitik oder zur Wohnungspolitik markiert werden, wobei besonders die Arbeitsmarktpolitik im Zuge der Förderung von Beschäftigungsfähigkeit im Kontext der EU Strategie 2020 konkrete Anforderungen an die Jugendpolitik und umgekehrt richtet<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> Die EU hat mit der Strategie EU 2020 das Problem der Ausgrenzung junger Menschen aus Bildung, Ausbildung und Arbeit verstärkt in den Blick genommen. Sowohl die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ als auch die beschäftigungspolitischen Leitlinien sehen einen dringenden Handlungsbedarf bei der Aktivierung junger Menschen, die sich nicht in Bildung,

## 2.2.2 Netzwerktheorie: Politiknetzwerke und Verhandlung

Eine andere Perspektive auf die interministerielle Zusammenarbeit von Akteuren aus verschiedenen politischen Feldern ermöglicht die Netzwerktheorie. Aus einer *akteur- und governance-theoretischen Perspektive* werden hierbei u.a. Politiknetzwerke untersucht (Mayntz, 1996). Nach Sydow können solche politischen Konfigurationen analog zu einem Industrienetzwerk gedacht werden, in dem ein bestimmtes Endprodukt nicht mehr durch ein vertikal integriertes Unternehmen, sondern durch einen Verbund vieler Unternehmen produziert wird, die sich über intensiven Informationsaustausch abstimmen und komplementäre Ressourcen tauschen oder kombinieren (vgl. Sydow, 1995). Die Thematisierung und politische Verarbeitung eines gesellschaftlichen Problems (vgl. Mayntz, 1982) ist dann keine exklusive Angelegenheit einer integrierten Regierungs- und Verwaltungshierarchie mehr, sondern findet in Netzwerken statt, in die sowohl öffentliche als auch private Organisationen eingebunden sein können.

Aus einer *netzwerktheoretischen Sicht* wird die Relation zwischen den Akteuren in den Vordergrund gestellt. Netzwerkanalytische Forschungszugänge im Rahmen der Politikfeldanalyse konzentrieren sich auf die Frage, über welche Beziehungsarten Akteure untereinander und miteinander verbunden sind und welche konkreten Muster diese Beziehungsmengen aufweisen (vgl. Schneider & Janning, 2006; Blum, 2011). Dieser Frage liegt die Annahme zugrunde, dass die Art der Beziehung zwischen verschiedenen ministeriellen Akteuren im Rahmen transversaler Politikgestaltung einen Einfluss auf die jeweils getroffene oder zu treffende politische Entscheidung und die gemeinsame Konstruktion von Wissen ausübt (vgl. March, 1998). Konkret kann aus der Perspektive der Netzwerktheorie gezeigt werden, wie Tausch und Verhandeln auf der Basis unterschiedlicher Ressourcen die Logik des Handelns innerhalb eines Netzwerkes definieren. Für Politiknetzwerke gilt als typisch, dass über den Tausch hinaus interministerielle oder intersektorale Netzwerke im Stande sind, intentional ein gemeinsames Ergebnis zu produzieren. Vor diesem Hintergrund wird auch gefragt, unter welchen Bedingungen eine Problemlösungsorientierung gegenüber dem reinen Interessenausgleich dominiert.

Sowohl die Überlegungen der Netzwerktheorie wie auch die Perspektive einer transversalen Politik greifen dabei auf Vorstellungen zur kollektiven Wissenskonstruktion zurück, wie sie vor allem in Ansätzen des „situierten“ und des „kooperativen“ Lernens aufgegriffen und weiter entwickelt wurden (z.B. Brown et. al., 1993). Die Ansätze gehen davon aus, dass die Entwicklung aller höheren psychischen Funktionen, also Gedächtnis, Problemlösen, Denken, etc. prinzipiell soziokulturell vermittelt und nicht individuell konstruiert ist. Fragt man nach der Bedeutung und den Erfolgen von Netzwerken (oder wie hier: interministerieller Zusammenarbeit), so scheint es interessant, die Perspektive auf die Prozesse und die Vorgehensweise interaktiver und kollektiver Wissenskonstruktion und Lernprozesse zu richten.

In Bezug auf die vorliegende Evaluationsstudie wäre die empirische Frage relevant, in welcher Form Akteure im Rahmen interministerieller Zusammenarbeit miteinander agieren und welchen Einfluss

---

Ausbildung und Beschäftigung befinden (NEET). Die Förderung durch den ESF sollte dementsprechend jugendpolitisch ausgerichtet werden. (u.a. Mitteilung der Kommission zum 5. Kohäsionsbericht November 2010, Kommissionsbericht zur Überprüfung des Haushaltes Oktober 2010; Positionspapier des BMFSFJ zur jugendpolitischen Relevanz des Europäischen Sozialfonds ab 2014.



etwa informelle oder formale, lose oder eng gekoppelte Beziehungen auf den Prozess und die Ergebnisse der Zusammenarbeit haben.

### 2.2.3 Multidimensionales Kollaborationsmodell im öffentlichen Dienst

Eine dritte Perspektive, die den Prozess einer (sektorenübergreifenden) Zusammenarbeit im öffentlichen Dienst theoretisch stützt, entspringt dem Bereich der amerikanischen Verwaltungsforschung (siehe Kapitel 1 zur Begriffsbestimmung von Transversalität und sektorenübergreifender Zusammenarbeit)

Sie greift die Bedeutung der Kollaboration im öffentlichen Dienst auf, wobei sie sich konkret mit deren Design und der Umsetzung befasst (Bryson, Cosby & Stone, 2006; Thomson & Perry, 2006). So analysieren Thomson und Perry am Beispiel eines multidimensionalen Kollaborationsmodells (Thomson & Perry, 2006; Wood & Gray, 1991) Ausgangsbedingungen, Qualität und Ergebnisse von Kollaborationsprozessen in staatlichen Institutionen. Sind sich die beteiligten Akteure der komplexen Struktur einer intersektoralen Zusammenarbeit bewusst, so erleichtert und fördert dies den Autoren zufolge die Umsetzung von Kollaboration in staatlichen Institutionen (vgl. Thomson & Perry 2006).

*"[...] collaboration does not mean everyone has to agree in the best possible solution, it only means that they have to be willing to support the decision once it is made" (Thomson, 2001a, in Thomson & Perry, 2006, p. 24).*

Diesem Modell zufolge entstehen Kollaborationsprozesse insbesondere aufgrund der zunehmenden Komplexität gesellschaftlicher Problemlagen sowie Personalmangel im öffentlichen Dienst. Auch die kollektive Einsicht, dass der Erfolg von Maßnahmen im öffentlichen Dienst in hohem Ausmaß von Interdependenzen geprägt ist, fördert im Wesentlichen eine verstärkte Zusammenarbeit.

Im Modell werden mehrere Dimensionen identifiziert, die die Qualität von Kollaboration beeinflussen: So ist beispielsweise die Art der Steuerung ausschlaggebend für den Erfolg der Maßnahmen: Wurden vorab die jeweiligen Rollen geklärt? Nach welchen Kriterien werden in den Gremien Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen? Wichtig ist in dem Zusammenhang auch das Ausmaß der organisationalen Autonomie: inwiefern ist die Organisation bereit, ihre eigene Identität zugunsten einer kollektiven Identität zu reduzieren bzw. aufzugeben? Ein nicht zu vernachlässigender Faktor ist das Konzept der Mutualität. Das Engagement der Organisationen erhöht sich bei gemeinsamem Interesse für ein Thema und wird darüber hinaus durch die Abschätzung des gegenseitigen Gewinns beeinflusst. Auf einer personellen Ebene ist die Qualität der Kollaboration und der Resultate zudem abhängig vom gegenseitigen Vertrauen und dem Reziprozitätsprinzip.

Je nach Ausprägung und Art der unterschiedlichen Dimensionen ist es im Ergebnis somit möglich, gemeinsame Ziele zu erreichen und Interaktionen, die bis dato vor allem instrumental angelegt waren, auch in soziale Beziehungen einzubetten (ebd.).

Das Modell wirft mit Blick auf den Jugendpakt die Frage auf, in welcher Ausprägung und in welchem Ausmaß diese Faktoren in der interministeriellen Zusammenarbeit auftreten und wie diese sich auf die Qualität der transversalen Jugendpolitik auswirken können.

## 2.3 Referenzstudien und Evaluationen zur transversalen Jugendpolitik

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über den aktuellen Stand der fachpolitischen Diskussion und der empirischen Forschung zur transversalen Jugendpolitik auf europäischer Ebene.

Sie machen deutlich, dass „transversale“ oder „intersektorale“ Jugendpolitik seit ihrer konzeptionellen und begrifflichen Einführung innerhalb des Weißbuches der Europäischen Kommission im Jahr 2001 (Europäische Kommission, 2011) als Thema der europäischen Jugendpolitik vermehrt Aufmerksamkeit erhalten hat. In diesem Sinne wird sie zunehmend als politische Zielsetzung in offiziellen Strategiepapieren und Handbüchern aufgeführt und beschrieben.<sup>11</sup>

Im Gegensatz dazu hat sich die empirische Forschung bis dato noch verhältnismäßig wenig mit den Bedingungen und dem Nutzen transversaler Jugendpolitik auseinandergesetzt. Dies zeigt sich u.a. daran, dass bisher nur wenige europäische Studien zum Thema transversale Jugendpolitik vorliegen – ebenso sind fundierte Evaluationsstudien bisher rar. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in einige rezente empirische Arbeiten und internationale Diskussionsbeiträge, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben und zeigt, wie diese aktuell im europäischen Kontext der Jugendforschung behandelt wird:

Zu nennen ist erstens eine **durch die Universität Lissabon veröffentlichte Studie im Rahmen der Jugendpartnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat**.<sup>12</sup>

Transversale Jugendpolitik wird hier als eine Antwort auf die Diversifizität des Jugendalters und die Pluralität der Lebensentwürfe und Lebensbedingungen Jugendlicher verstanden (Magda, 2014). Die Kooperation unterschiedlicher Politikbereiche, die die Lebenswelten und Lebensbedingungen Jugendlicher berühren und diese politisch formen, muss als eine Reaktion auf diese komplexe Ausgangsbedingung verstanden werden. Hierzu ist es nach Magda (2014) grundlegend notwendig, dass

- sämtliche europäische Staaten je ein sektorenübergreifendes Wissen über ihre spezifischen jugendrelevanten Themen, über die thematischen Schnittstellen einzelner Politikbereiche sowie über diesbezüglich bestehende Lücken zusammentragen, sowie
- ein fundiertes Wissen über die bislang europaweit vorliegenden Erfahrungen mit transversaler Kooperation und transversaler Politikgestaltung generiert wird.

Ziel der Studie war es, zu analysieren, welche formale und politische Bedeutsamkeit das Konzept transversaler Jugendpolitik bei den Europäischen Institutionen bislang erreicht hat und welche je unterschiedlichen Umsetzungsformen sich bezüglich des Konzepts auf der Ebene einzelner Staaten nachzeichnen lassen. Um diese Aufgabe zu gewährleisten, wurden unterschiedliche Dokumente und Referenzpapiere analysiert und ausgewertet.

Magda weist darauf hin, dass die politische Bedeutsamkeit transversaler Jugendpolitik zwar zu Beginn

---

<sup>11</sup> z.B.: Finn Yrjar Denstad (2009). *Youth Policy Manual - How to develop a national youth policy strategy*. Council of Europe

<sup>12</sup> Die Zusammenarbeit beider Institutionen soll bewirken, dass deren Erfahrungen zusammengetragen werden, um darauf aufbauend unterschiedliche Ziele in der Jugendpolitik zu erreichen, wie z.B. die Förderung der europäischen Bürgerschaft, die Qualitätsentwicklung im Weiterbildungsbereich sowie die Umsetzung einer wissensbasierten Jugendpolitik.

der 1990er ausdrücklich festgestellt und die Notwendigkeit der Zunahme von empirischer Forschung in diesem Bereich konstatiert wurde. In ihrer Studie weist sie jedoch darauf hin, dass diese Forderungen bis dato nur in relativ geringem Maße umgesetzt wurden und das politische und empirische Interesse an transversaler Politik nicht in hohem Maße aufrechterhalten werden konnte. Aus ihrer Sicht liegt ein zentrales Problem dabei in der Kommunikationsform zwischen den potenziellen Kooperationspartnern auf vertikalen und horizontalen Ebenen vor (vgl. Magda, 2014). Zwar besteht aus der Perspektive der Praxis sehr wohl ein theoretischer Konsens über die prinzipielle Notwendigkeit einer transversalen und sektorenübergreifenden Jugendpolitik. Jedoch, so betont Magda, finden meist weder die Beschreibung möglicher Inhalte der Zusammenarbeit, noch Vorschläge für eine konkrete Umsetzung transversaler Zusammenarbeit in den von ihr analysierten Dokumenten eine Erwähnung. Ihrer Meinung nach ist dieser Mangel an konzeptioneller Präzision als ein Kernproblem in der Weiterentwicklung transversaler Politikstrategien zu sehen (vgl. ebd.)

Auch mit Blick auf die unterschiedlichen Umsetzungsformen transversaler Politik stellt sie eine breite Vielfalt an unterschiedlichen Terminologien und Konzeptionen, sowie auch an Themen und Umsetzungsschwerpunkten fest. Diese diversen Verständnisse der Akteure stehen in der Praxis nicht selten relativ unverbunden nebeneinander, wodurch eine gemeinsame und effektive Kommunikation über die thematische Schnittstellen und gemeinsame Perspektiven auf die Belange der Jugendlichen erschwert wird.

Die Studie weist zusammenfassend darauf hin, dass transversale Jugendpolitik bislang nur in Ansätzen über eine rhetorische und intentionale Auseinandersetzung mit den relevanten Themen hinausgekommen ist und dass nach wie vor eine Lücke an Wissen über die Möglichkeiten und konkreten Umsetzungsmechanismen transversaler Jugendpolitik, wie auch an Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu bemängeln ist.

*“Cross-sectoral youth policy does not go beyond rhetorical exercises, mere intentions or the use of (youth) politically correct vocabulary; (has a) Lack of functionality of efficiency of existing structures (...) Or problems associated with the structure itself“ (Magda 2014, S.7).*

Zu nennen ist zweitens **eine internationale Vergleichsstudie der deutschen Nationalagentur für das EU-Programm „Jugend in Aktion“**, in der es um die Erhebung von Instrumenten transversaler Jugendpolitik in neun europäischen Staaten geht.

Die im Jahr 2013 erschienene Studie erfolgte im Rahmen des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Peer-Learning-Prozesses zur Förderung wirkungsorientierter Politikgestaltung. In diesem Zusammenhang wurde eine multilaterale Kooperation mit den beteiligten Ländern<sup>13</sup> vereinbart, um a) die Rolle von Regionen und Gemeinden im Kontext transversaler Jugendpolitik stärker zu beleuchten, b) eine höhere Anerkennung der Jugendlichen als potenzielle Zielgruppe (auch in anderen politischen Bereichen) zu fördern sowie c) Jugendpolitik als transversale Politik generell zu stärken und dabei besonders die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Politikakteuren zu fördern. In drei internationalen Peer-Learning-Seminaren in Berlin, Rotterdam und Prag wurden diese grundlegenden Ziele zur Förderung transversaler Jugendpolitik diskutiert.

Die im Jahr 2013 durch die deutsche Nationalagentur veröffentlichte **Broschüre „Models and**

---

<sup>13</sup> Luxemburg war an dieser Studie nicht beteiligt

*instruments of Cross-sectorial Youth Policy - A comparative survey of 9 countries*“ beinhaltet eine katalogförmige Zusammenstellung von Instrumenten und Umsetzungsmodellen der transversalen Jugendpolitik auf den nationalen Ebenen der neun Partnerstaaten, so wie sie im Rahmen der Seminare vorgestellt und diskutiert wurden (Jugend für Europa, 2013).

Hierbei wird sichtbar, dass sowohl in der österreichischen, als auch in der deutschen Jugendpolitik erste Ansätze einer systematischen Evaluation transversaler Jugendpolitik umgesetzt werden. Beide Länder führen regelmäßig ein Jugendscreening durch, dessen Zielsetzung u.a. darin besteht, die jugendrelevanten Maßnahmen der Regierung auf ihre Effektivität zu überprüfen. So untersuchte Österreich im Jahr 2012, inwiefern die Jugendpolitik in den in Österreich bestehenden Aktionsplänen anderer Politikbereiche verankert ist.<sup>14</sup> Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendbezüge am meisten im Bildungsbereich hergestellt werden, während Jugendliche in den Aktionsplänen anderer Politikbereiche meist nicht als relevante Zielgruppe wahrgenommen werden. Dies entspricht den auch von Magda dargelegten Ergebnissen. Es führt als Folge in der Praxis auch dazu, dass Jugendlichen zur Mitgestaltung unterschiedlicher Politikbereiche nur sehr geringe Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden (vgl. Bundesministerium für Familie und Jugend, 2012).

Im Rahmen des **Prager Peer-Learning Seminars** wurde u.a. ein Arbeitspapier des niederländischen Jugendinstituts<sup>15</sup> zitiert, das die Ergebnisse der vorherigen Seminare in Berlin und Rotterdam zusammenfasst und zudem mehrere Förderfaktoren transversaler Jugendpolitik darlegt:

Als mögliche Förderfaktoren werden darin u.a. die Folgenden genannt:

- Herstellung gemeinsam geteilter Werte und Verständnisse über Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Jugendlichen sowie einer hierauf bezogenen positiven transversalen Jugendpolitik;
- Förderung der aktiven Partizipation von Jugendlichen an der Jugendpolitik und den sie betreffenden anderen Politikbereichen sowie die Herstellung eines grundlegenden Verständnisses über Partizipation;
- Stärkung des politischen Mandats von Kindern und Jugendlichen und Förderung der Wahrnehmung der politischen Rahmenbedingungen, die eine transversale Jugendpolitik voranbringen können;
- Förderung der horizontalen und vertikalen Kommunikation über transversale Politik;
- Herstellung ernsthafter und anerkannter intersektoraler Partnerschaften und verantwortungsvoller Umgang mit gemeinsamen Ergebnissen trotz unterschiedlicher kultureller und traditioneller Hintergründe;
- Auswahl bestimmter Prioritäten für den Beginn intersektoraler Projekte;
- Partnerschaftliche Klärung von Verantwortlichkeiten und Rollen.

Das Institut identifiziert abschließend zentrale Referenzpunkte, mit denen der Erfolg einer transversalen Jugendpolitik sowie der Einfluss auf das Leben von Jugendlichen gemessen werden kann: Benannt und erläutert wurden in dem Zusammenhang Indikatoren wie etwa der soziale Status, der

---

<sup>14</sup> [www.bmfi.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening/nationale-aktionspl-ne-und-strategien.html](http://www.bmfi.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening/nationale-aktionspl-ne-und-strategien.html) (22. August 2015)

<sup>15</sup> Nederlands Jeugd Instituut (2013). *Cross-sectoral collaboration in the youth field: towards a shared responsibility? An inspirational paper*. Utrecht: Nederlands Jeugd Instituut.

Bildungsgrad, Arbeitsleben, Gesundheit, Lebenswelt und soziale Netzwerke - deren Ausprägungsgrad darüber informieren können, inwieweit junge Menschen sich glücklich, sicher und gesund fühlen (vgl. Nederlands Jeugd Instituut, 2013)

Diese kurze Übersicht über die aktuell vorliegenden Arbeitspapiere und Studien weist auf, dass die sowohl die politische, wie auch die empirische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der transversalen Jugendpolitik noch in den Anfängen steht. Jedoch stellen diese ersten Publikationen Grundlagen dar, mit denen das transversale Vorgehen in der Jugendpolitik vertieft analysiert werden kann.

### 3. Das Evaluationsdesign: Zielsetzung, Forschungsfragen und Methoden

Die vorliegende Evaluation untersucht den Umsetzungsprozess und die Wirkungen der transversalen Jugendpolitik in Luxemburg und bezieht sich dabei insbesondere auf das Instrument des luxemburgischen Jugendpaktes.

#### 3.1 Evaluationsziele und zentrale Fragen

Ziel der Studie ist es zu überprüfen, inwiefern die transversale Kooperation durch den Jugendpakt und die ihm inhärenten Maßnahmen gestärkt werden konnte. Konkret soll dieses Ziel daran überprüft werden, ob Jugendthemen übergreifend in den politischen Diskurs aufgenommen und aktiv in Form bestimmter politischer Handlungen der betreffenden Ministerien bearbeitet wurden. Zur Operationalisierung des Evaluationsziels werden die folgenden konkreten Evaluationsfragen definiert.

- Welche Partner sind im Rahmen welcher Strukturen an der Umsetzung des Jugendpaktes und transversaler Jugendpolitik beteiligt?
- Wie wird der Jugendpakt von den beteiligten Partnern wahrgenommen und genutzt?
- Wie wird transversale Jugendpolitik und inter-ministerielle Zusammenarbeit umgesetzt?
- Was sind Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien transversaler Jugendpolitik?
- Welche Resultate wurden durch den Einsatz transversaler Jugendpolitik erreicht?

#### 3.2 Methodisches Design

Evaluationen zeichnen sich durch die systematische Anwendung empirischer Forschungsmethoden zur Bewertung bestimmter Interventionen, Programme oder Maßnahmen aus (Bortz & Döring, 2005). In Anlehnung an die aktuelle Definition der Vereinten Nationen kann Evaluation verstanden werden als

*“(...) an assessment, as systematic and impartial as possible, of an activity, project, programme, strategy, policy, topic, theme, sector, operational area, institutional performance etc. It focuses on expected and achieved accomplishments, examining the results chain, processes, contextual factors and causality, in order to understand achievements or the lack thereof. It aims at determining the relevance, impact, effectiveness, efficiency and sustainability of the interventions and contributions (of the organizations of the UN system)” (United Nations Evaluation Group 2005).*

Zur methodischen Umsetzung dieses Ziels besteht heute in der Evaluationsforschung ein breites Repertoire anerkannter Konzepte und Methoden (Bortz & Döring, 2005; Stockmann, 2004). Bei der vorliegenden Analyse handelt es sich um eine summative Evaluation, deren Ansatz es ist, die bisherige Umsetzung des Jugendpaktes zusammenfassend zu bilanzieren und darauf aufbauend Empfehlungen für die Erarbeitung eines nächsten Jugendplanes zu formulieren.

Nach Stockmann wird die Güte eines methodischen Evaluationsdesigns dadurch gewährleistet, dass möglichst alle für die Evaluationsfrage relevanten Aspekte erfasst und eine Zuweisung kausaler Zusammenhänge zwischen Prozessen und Wirkungen möglich wird (vgl. Stockmann, 2000). Um dem entsprechend die relevanten Wirkungen und Zusammenhänge bei der Evaluation der transversalen

Politik im Rahmen des Jugendpaktes bestmöglich zu erfassen, wird die Kombination qualitativer und quantitativer Methoden als sinnvoll erachtet (vgl. hierzu Stockmann, 2004, S.15). Entsprechend erfolgt die Datensammlung durch

- a) eine Dokumentenanalyse,
- b) leitfadengestützte Interviews und
- c) eine schriftliche Befragung der am Jugendpakt mitwirkenden politischen Akteure.

Der hier beschriebene Multimethodenmix erlaubt es, den komplexen und mehrdimensionalen Prozess der transversalen Politik aus unterschiedlichen Blickrichtungen zu beleuchten. Neben der Erwartung mehrdimensionaler Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand verspricht dieses triangulative Vorgehen den Vorteil, die Schwächen der jeweiligen Methoden durch die Stärken einer anderen Methode zu kompensieren. Zudem ist es durch sogenannte „Cross-checks“ möglich, die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Informationen zu prüfen (vgl. Groß & Holz, 2004).

### 3.2.1 Fragestellung und Leitlinien der Dokumentenanalyse

Anhand der Dokumentenanalyse soll in einem ersten Schritt die dokumentierte Praxis der transversalen Jugendpolitik analysiert und dargestellt werden. Dieser Analyseschritt zielt auf die Beschreibung der strukturellen Rahmenbedingungen, der Prozesse und die Ergebnisse der transversalen Jugendpolitik. Er bezieht sich also nicht nur auf den Jugendpakt als isoliertes Instrument, sondern auch auf die allgemeine nationale Jugendpolitik, die den Rahmen zur Umsetzung des Jugendpaktes bereitstellt. Ausgewertet werden Protokolle zu den interministeriellen Arbeitssitzungen, Aktivitätsberichte, Aktionspläne, Pressemappen, Handreichungen und Informationsbroschüren.<sup>16</sup> Die Strukturierung der Daten erfolgt in Anlehnung an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität nach Liebold (2012):

Die **Strukturqualität** wird anhand des *interministeriellen Komitees „Jugend“* und des *erweiterten Gremiums „Jugend“* („comité élargi jeunesse“ - gegründet im Rahmen des „strukturierten Dialogs“) erschlossen, die beide eine tragende Rolle bei der Umsetzung transversaler Jugendpolitik spielen.

- Die Inhalte der Sitzungsberichte werden *erstens* hinsichtlich ihrer Themenstellungen kategorisiert und kurz beschrieben. Hiermit soll ein Überblick zu den von den Gremien behandelten Prioritäten dargestellt werden.
- *Zweitens* wird der Frage nachgegangen, welche Ministerien und Jugendorganisationen an den Sitzungen teilgenommen haben. Über diesen Weg soll festgestellt werden, inwieweit Kooperationsmöglichkeiten und -bereitschaften der beteiligten Akteure bestehen.
- In einem dritten Schritt werden die Zielsetzungen der Gespräche systematisch kategorisiert und quantifiziert. Hierbei soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit die Partner
  - über geplante und laufende Projekte informiert werden,
  - sich gegenseitig beraten,
  - miteinander diskutieren oder
  - Entscheidungen treffen, die die Weiterführung der Projekte fördern.

Die **Prozessqualität** wird an zwei Beispielthemen – „*Jugend und Wohnen*“ und „*Jugend und*

---

<sup>16</sup> Die Datenquellen sind im Anhang angeführt

Arbeitswelt“ erschlossen, die beide einen direkten oder indirekten Bezug zum Jugendpakt aufweisen. Die hier analysierten Dokumente sollen Aufschluss über die Entwicklung der Themen und den Verlauf der dazugehörigen Maßnahmen geben – mit spezifischem Fokus auf deren transversale Umsetzungsformen.

- Dokumentenübergreifend wird die prozessuale Ebene an den genannten Beispielen veranschaulicht. Durch die Beschreibung und Rekonstruktion der jeweiligen Etappen werden die Instrumente und Maßnahmen der beiden Projektthemen dargestellt und Verknüpfungen sowie transversale Vorgehensweisen hervorgehoben.
- Die Evaluation des Jugendpaktes beinhaltet auch die Frage nach der Rolle der Jugendpolitik bzw. der ministeriellen Akteure im *Service Jeunesse* im Rahmen der transversal angelegten Projekte. Da die hier analysierten Beispielt Themen von mehreren Ministerien initiiert wurden, ist für die vorliegende Evaluation erkenntnisleitend, diese Rolle im Umsetzungsprozess herauszuarbeiten. Zu welchen Momenten übernehmen die ministeriellen Akteure eine beratende, eine koordinierende und/oder eine informative Rolle?

Bei der **ergebnisorientierten Analyse** werden diejenigen Aktionspläne untersucht, die zwecks Kontextualisierung der Aktionen im Jugendpakt thematisiert werden und dadurch einen Bezug zu jugendrelevanten Themen haben. Weiterhin charakterisieren sie sich durch die Beteiligung unterschiedlicher Ministerien, die im Rahmen der Umsetzung der transversalen Jugendpolitik aktiv mitwirken. Im Schwerpunkt wird untersucht,

- inwieweit eine inter-ministerielle Kooperation auf konzeptioneller Ebene stattfindet;
- inwiefern die Aktionspläne mit dem Jugendpakt verknüpft sind, d.h. ob die Aktionspläne und der Jugendpakt aufeinander abgestimmt sind bzw. sich aufeinander beziehen;
- und welche Aufgaben und Zuständigkeiten dem *Service Jeunesse* in diesen Aktionsplänen zugeteilt wird.

Über diesen Erkenntnisgewinn hinaus dient die Dokumentenanalyse auch dem Ziel der Exploration des Forschungsgegenstands. Durch die so entstehende erste Übersicht über die Kommunikationsstrukturen und –Inhalte zum Jugendpakt entsteht ein vorläufiges Themenraster, das als Grundlage des zweiten Erhebungsschrittes instruktiv ist. Gemeint sind leitfadengestützte Interviews mit Akteuren auf drei unterschiedlichen Aggregierungsebenen des politischen Handelns.

### 3.2.2 Leitfadengestützte Interviews mit ministeriellen Akteuren

Diese Methode zielt auf die empirische Erhebung der subjektiven Sinnzuschreibungen der Befragten auf den Prozess und den Nutzen der transversalen Kommunikation im Rahmen des Jugendpakts. Sie soll zudem die Rekonstruktion von Erfahrungen, Meinungen und Deutungsmuster bezüglich der transversalen Politikstrategie ermöglichen (Lamnek, 2005).

In Rahmen der Evaluation wurden Interviews mit ministeriellen Angestellten und Beamten auf folgenden Ebenen geführt:



- a) **Strategieebene:** Hohe Beamten oder ministerielle Angestellte in zentralen Leitungspositionen (hohe Ebene<sup>17</sup>) in denen für den Jugendpakt relevanten und am Jugendpakt aktiv mitwirkenden Ministerien;
- b) **Mitwirkende operative Ebene:** Beamte oder ministerielle Angestellte der mittleren und unteren Ebene, die auf der operativen Ebene für die Erstellung und Umsetzung des Jugendpaktes verantwortlich sind, d.h. solche, die aktiv an der Umsetzung bestimmter Projekte, Maßnahmen. im Rahmen des Jugendpaktes in den relevanten Ministerien mitwirken;
- c) **Periphere operative Ebene:** Beamte oder ministerielle Angestellte der mittleren und unteren Ebene, die nicht mit der Erstellung des Jugendpaktes oder der Umsetzung von Jugendthemen in ihrem Ministerium beauftragt sind, die aber auf der operativen Ebene für Aktionen des Jugendpaktes verantwortlich sind und deren Zuständigkeitsbereiche dennoch das Themenspektrum der transversalen Jugendpolitik tangieren.

Insgesamt wurden 17 leitfadengestützte Interviews mit den entsprechenden Personen aus unterschiedlichen Ministerien durchgeführt. Die für den Jugendpakt relevanten und aktiv mitwirkenden Akteure umfassen sowohl Ministerien, in denen das Jugendreferat bis 2013 bzw. nach 2013 angesiedelt war, als auch Ministerien aus anderen Politikbereichen. Das Sampling ist theoretisch vordefiniert (*theoretical Sampling*), d.h. es wurde bei der Auswahl der Interviewpartner explizit darauf geachtet, dass sowohl eine Gruppe von Personen im Sampling enthalten ist, die die Umsetzungsprozesse transversaler Politik auf der Leitungsebene beschreiben kann, als auch eine Personengruppe, die die operative Ebenen näher beleuchten kann. Drittens wurde es für wichtig befunden, dass auch solche Personen befragt werden, die eine gewisse Distanz zu den konkreten Umsetzungsprozessen aufweisen, obwohl ihre Arbeitsfelder für die transversale Jugendpolitik thematisch relevant sind. Diese Gruppe von Personen kann ggf. Informationen über mögliche Grenzen und über Verbesserungspotenzial des Jugendpakts liefern.<sup>18</sup>

Ziel der Analyse ist eine empirische Beschreibung und inhaltsanalytische Auswertung der subjektiven Erfahrungen, Einstellungen und Bewertungen der befragten Akteure bezüglich der transversalen Kommunikation im Rahmen des Jugendpakts. Ein zentrales Forschungsinteresse ist dabei zu klären und zu bewerten, ob die durch den Auftraggeber gesetzten Ziele des Jugendpakts – nämlich die Stärkung und Förderung transversaler Kommunikation zu Jugendthemen - anhand der Instrumente des Jugendpakts wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die Auswertung orientiert sich an den forschungspraktischen Anleitungen zur **zusammenfassenden bzw. strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010)**. Das zentrale Charakteristikum dieser Auswertungsmethode ist die systematische, von expliziten Regeln geleitete und den Inhalt konservierende Zusammenfassung des Analysematerials, mit dem Ziel, dieses auf einen überschaubaren Textkorpus zu reduzieren (ebd).

Das Vorgehen ist durch eine fortlaufende Integration von empirischen und theoretischen Arbeitsschritten gekennzeichnet: Einerseits kann nur ein theoriegeleitetes qualitatives Vorgehen gewährleisten, dass die Merkmale und Kategorien, die die empirische Analyse strukturieren, auch für die Forschungsfrage relevant sind; gleichzeitig müssen die verwendeten theoretischen Konzepte

<sup>17</sup> Für mehr Informationen zu diesen Ebenen, bei denen es sich nicht um Karrierezuordnungen der Staatsbeamten (*carrière supérieure, carrière moyenne, carrière inférieure*) handelt, siehe Teil B, Kapitel 2: Partner des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik).

<sup>18</sup> In den empirischen Ergebnissen ist der Begriff „Interviewpartner“ als geschlechtsneutral anzusehen, d.h. hiermit sind sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

„heuristisch brauchbar“ sein, d.h. sie müssen zum Material passen.

Zu Beginn erfolgen die Festlegung der Auswertungsdimensionen und die Entwicklung eines Kategoriensystems. Dieser Schritt findet theoriegeleitet und zugleich offen statt: Die Kategorien orientieren sich zunächst am Interviewleitfaden und repräsentieren die relevanten Themen, die vorab theoretisch bestimmt wurden. Dieses vorläufige Kategoriensystem wird induktiv weiterentwickelt, indem nach Sichtung des Materials thematische Kategorien zusammengefasst, präzisiert und ausdifferenziert werden. Die erste Grobkodierung (thematisches Kodieren) dient dem Zweck, das Datenmaterial zu gliedern und zu strukturieren und relevante Themen und Fragestellungen zu identifizieren.

Nach der thematischen Grobkodierung erfolgt die Feinkodierung durch Dimensionalisierung und Ausdifferenzierung der Eigenschaften der Kategorien. Hierzu werden deduktiv und induktiv unterschiedliche Ausprägungen einer Kategorie herausgearbeitet und definiert (z.B. Code: Kommunikation über Jugendthemen innerhalb der Ministerien; Ausprägungen: vorhanden, nicht vorhanden, positiv bewertet, negativ bewertet). Diese Ausprägungen orientieren sich zum einen an den der Studie zugrunde liegenden Theorien bezüglich transversaler Politik. Zum anderen resultieren sie aus dem zu jedem Code empirisch vorgefundenen Antwortspektrum. Die so identifizierten Merkmalsausprägungen (Dimensionen) ersetzen als Subkategorien die ursprünglichen Kategorien, sodass ein neues, ausdifferenziertes Kategoriensystem entsteht. Durch die Unterteilung in Haupt- und Subkategorien wird das zunächst lineare Kategoriensystem somit hierarchisch angeordnet. Da über das Kodieren Konsens im Team bestehen muss, wird ein Kodierleitfaden mit Definitionen und Beispielen zu allen Kategorien und Subkategorien erstellt.

Entlang des Kategoriensystems und mit Hilfe des Kodierleitfadens wird das komplette Material theoretisch durchdrungen und bewertet, indem Textsegmente den definierten Ausprägungen zugeordnet werden (bewertendes Kodieren). Die Kodierung erfolgt mit Hilfe des Analyseprogramms „Atlas.ti“. Die Zuordnung kann textstellen- oder fallbezogen erfolgen, d.h. einzelnen Textsegmenten werden Merkmalsausprägungen oder dem ganzen Fall zugeordnet. Durch die Einstufung der individuellen Aussagen auf Merkmalsdimensionen wird das Material klassifiziert, was als Voraussetzung für die weitergehende Analyse und das Erkennen von Zusammenhängen gilt.

Nach der thematischen Strukturierung und Reduktion des Datenmaterials erfolgt die inhaltsanalytische Auswertung entlang der einzelnen Kategorien. Dieser Analyseschritt erfolgt fallübergreifend. Durch Paraphrasierung, Generalisierung und Selektion wird das Material weiter reduziert und übersichtlicher gestaltet.

### 3.2.3 Quantitative Evaluation des Umsetzungsstandes der Aktionen

Die beiden ersten Erhebungsmethoden werden durch die Analyse der quantitativen Daten zum aktuellen Umsetzungsstand der Aktionen des Jugendpaktes, die an zwei Zeitpunkten des Jugendpaktes durch das Ministerium erhoben wurden, ergänzt.

Eine **erste Phase der Befragung** zum Umsetzungsstand der Jugendpaktaktionen, die Zwischenevaluation, wurde 2013 durch das Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend in Luxemburg durchgeführt. Die Ministerien oder Verwaltungen, die im Jugendpakt als federführend für die jeweilige Aktion genannt wurde, wurden gebeten einen kurzen Fragebogen/Formblatt (siehe

Anhang), bestehend aus offenen und geschlossenen Fragen zu jeder ihnen zugeteilten Aktion zu beantworten. Die Fragen umfassten folgenden Themen:

- den Umsetzungsstand und den geplanten Abschluss der Aktionen,
- mögliche Hindernisse bei der Umsetzung,
- die Resultate und die eventuell für die Erfolgsmessung vorgesehenen Indikatoren,
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen sowie
- die Kooperation bzw. der Wunsch nach Kooperation mit Experten oder Jugendlichen.

Zu 48 der 76 Aktionen wurden Angaben gemacht. In 7 Fällen waren die Angaben in Form von internen Evaluationsdokumenten und konnten nicht standardisiert werden. Daher konnten zu 41 von 76 Aktionen ein solcher Fragebogen / Formblatt ausgewertet werden.

Der in 2015 stattfindende **zweite Befragungsturnus** wurde ebenfalls durch das Ministerium durchgeführt. Bei dieser Welle wurde jedem Ministerium bzw. jeder Verwaltung, die im Jugendpakt als federführend für eine Aktion genannt wurde, eine Liste der ihnen zugeteilten Aktionen zugeschickt. Es wurde darum gebeten durch Ankreuzen anzugeben, ob die Aktionen „in Planung“, „in Umsetzung“ oder „abgeschlossen“ sind und ob die Aktionen „im Laufe von 2015“ abgeschlossen wurden oder „Annulliert oder auf später vertagt“ wurden (Siehe Anhang). Die Fragestellung war damit wesentlich weniger umfassend.

Zu 71 der 76 Aktionen wurde ein solcher Fragebogen / Formblatt zurück gesandt und ausgewertet.

Die computergestützte Aufbereitung und Analyse der Daten beider Erhebungswellen erfolgte durch das Forschungsteam der Universität. Hierbei wurde auf das Computerprogramm SPSS zurückgegriffen und Häufigkeitsanalysen der geschlossenen Fragen sowie Inhaltsanalysen der offenen Fragen durchgeführt.

Basierend auf den theoretischen Ansätzen aus Kapitel zwei und den vorab formulierten Leitfragen werden im nun folgenden zweiten Teil (B) des Berichts die Resultate aus den Experteninterviews, der Dokumentenanalyse und der quantitativen Datenerhebung zusammengetragen.

Zu Beginn wird dargestellt, wie der Jugendpakt bei der Entwicklung und der Umsetzung von den teilnehmenden Ministerien wahrgenommen wird. Im zweiten Punkt werden die unterschiedlichen Partner (Gremien, Ministerien und Jugendliche) des Jugendpaktes thematisiert. Konkret wird der Frage nachgegangen, inwieweit diese sich im gesamten Prozess beteiligen und inwiefern Jugendliche als Zielgruppe und als Partner im Jugendpakt partizipieren. Aufgrund ihrer koordinierenden Rolle bei der Umsetzung transversaler Jugendpolitik werden drittens zwei Gremien der transversalen Jugendpolitik – das interministerielle Komitee „Jugend“ und das erweiterte Komitee „Jugend“ - untersucht, indem die Themen und die Zielsetzungen der jeweiligen Sitzungen sowie die diesbezüglichen Bewertungen der Interviewpartner beschrieben und erläutert werden. Wie im theoretischen Teil angeführt, beeinflussen mehrere Faktoren die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern des öffentlichen Dienstes. Insofern werden im vierten Punkt die in den Interviews identifizierten Faktoren erläutert, die einen Einfluss auf die Umsetzung des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik haben. Besprochen werden in Punkt fünf einerseits die Perspektiven und Stellungnahmen der Interviewpartner bezüglich der interministeriellen Zusammenarbeit. Andererseits wird die transversale Jugendpolitik an zwei Themen beispielhaft dargestellt, wobei insbesondere die jeweilig

eingesetzten Instrumente mit den teilnehmenden Ministerien und deren Verknüpfungen beschrieben werden, aber auch der Frage nachgegangen wird, welche Rolle der *Service Jeunesse* im gesamten Prozess spielt. Unter Punkt 6 werden die Auswirkungen der transversalen Jugendpolitik am Beispiel des Umsetzungsstandes des Jugendpaktes sowie durch die Analyse verschiedener Aktionspläne angeführt. Zum letztgenannten wird konkret besprochen, inwieweit es gelungen ist, Jugend als Thema und als Zielgruppe sowie den *Service Jeunesse* in verschiedenen Aktionsplänen zu verankern. Abschließend richtet sich der Blick auf die Gestaltung des nächsten Jugendpaktes; der diesbezügliche Fokus liegt auf den Empfehlungen der Interviewpartner.

## Teil C - Empirische Ergebnisse: Der Jugendpakt aus Sicht der Befragten

### 4. Die rechtliche Grundlegung und Entwicklung des Jugendpaktes

Zunächst werden die Ergebnisse aus den Interviews mit den ministeriellen Akteuren dargestellt, die spezifisch den Jugendpakt betreffen. Hierzu wird im folgenden Kapitel beleuchtet, wie diese die rechtliche Grundlegung und die Phase der Erstellung des Jugendpaktes bewerten und welche Wahrnehmungen und Sinngebungen sie mit dem Instrument verbinden.

#### 4.1 Gesetzliche Grundlage und politischer Rückhalt des Jugendpaktes

Zu der formalen gesetzlichen Grundlage<sup>19</sup> des Jugendpaktes haben sich in den Interviews vorrangig die Beamten der höchsten Ebene<sup>20</sup> und die Vertreter des *Service Jeunesse* geäußert. Für sie stellt es einen Erfolg an und für sich dar, dass der Jugendpakt und das interministerielle Komitee „Jugend“ gesetzlich verankert wurden und die Ministerien, die im Jugendgesetz erwähnt werden, dadurch zur Zusammenarbeit und Mitarbeit im Rahmen des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik angehalten sind, auch wenn sie rechtlich nicht zur Umsetzung der einzelnen Aktionen gezwungen sind.

*„Insofern glaub' ich, ist das auch gut, dass das Gesetz dieses Instrument vorgegeben hat, weil das ist auch ein Anlass, wir müssen das machen und wir gehen zu den Leuten und sagen: ‚Leute, wir müssen das machen, ihr müsst uns dabei helfen‘.“<sup>21</sup>*

Für die anderen ministeriellen Akteure scheint die gesetzliche Grundlage des Jugendpaktes aber eher eine indirekte Rolle zu spielen: Sie sehen im Jugendpakt eine Möglichkeit, die politische Relevanz, die Verbindlichkeit und die Legitimität ihrer Programme, Projekte und Aktionen zu erhöhen. Dies wird durch die gesetzliche Grundlage des Jugendpaktes unterstützt.

Aus den Interviews geht hervor, dass der politische Rückhalt für die Themen, die interministeriell bearbeitet werden sollen, die politische Relevanz dieser Themen und die politischen Schwerpunkte der einzelnen Ministerien wichtige Einflussfaktoren im Rahmen des Jugendpaktes und der interministeriellen Zusammenarbeit sind.

*„Die Politik orientiert sich nicht so sehr am Pakt, sondern ich kann mir vorstellen, dass es umgekehrt ist. Die Ausrichtung des Paktes orientiert sich an der politischen Richtung.“*

Die Tatsache, dass die politischen Entscheidungsträger der Regierung mit der Vorstellung des Jugendpaktes im Regierungsrat die politische Relevanz und Wichtigkeit des Jugendpaktes bestätigt haben, wird von den Interviewpartnern als positiv beschrieben. Die vormals bestehende Sorge der ministeriellen Akteure, dass sie ihre Ressourcen in Projekte oder eine Zusammenarbeit investieren, die kurzfristig abgebrochen oder aufgegeben werden könnte, verringert sich durch diesen Ausdruck des

---

<sup>19</sup> Loi du 4 juillet 2008 sur la jeunesse [www.eli.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2008/07/04/n1](http://www.eli.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2008/07/04/n1) hier bezeichnet als „Jugendgesetz“.

<sup>20</sup> siehe Kapitel zum Jugendpakt und den verschiedenen Hierarchieebenen

<sup>21</sup> Von einer konkreten Zuordnung der Textpassagen der einzelnen Interviews wird vor dem Hintergrund der relativ geringen Anzahl an Interviews und der Gefahr der De-anonymisierung der Daten bewusst abgesehen.

politischen Rückhaltes für den Jugendpakt und die transversale Jugendpolitik. Diese politische Unterstützung hat einen großen Einfluss auf die Prioritätensetzung der Beamten und ministeriellen Angestellten, die den Jugendpakt erstellen und umsetzen.

*„Es kann schon sein dass eine bestimmte Aktion, die schon in Frage gestellt wird, dass man dann sagt: ‚Also, aufgepasst, hier haben wir doch eine Absegnung vom Regierungsrat. Der Pakt wurde ja vom Regierungsrat eigentlich als transversale Jugendpolitik abgesegnet, das heißt hier müssen wir eigentlich eine Regierungspolitik umsetzen‘. Und das hilft dann schon manchmal, dass man die richtigen Mittel doch weiterträgt.“*

Aus Sicht der ministeriellen Akteure erhöht der Jugendpakt zudem die Verbindlichkeit der transversalen Projekte und stellt die Zuverlässigkeit und Langfristigkeit der transversalen Projekte und der interministeriellen Zusammenarbeit sicher. Die Verbindlichkeit, mit der die verschiedenen teilnehmenden Ministerien sich im Rahmen des Jugendpaktes für transversale Projekte engagieren, fördert das gegenseitige Vertrauen der ministeriellen Partner und erhöht dadurch ebenfalls ihre Bereitschaft, transversale Projekte zu ihren Prioritäten zu ernennen und dorthinein auch finanzielle Ressourcen zu investieren.

Die Interviewpartner erwähnten ebenfalls, dass ihre Programme, Aktionen und Projekte durch den Jugendbericht an Legitimität gewinnen. Die Einbindung einer Aktion in den Jugendpakt und die Anbindung an dessen übergreifende Ziele liefern den Beamten und ministeriellen Angestellten ein zusätzliches Argument, um die politische Relevanz der Aktionen darzulegen und die Zuweisung von Ressourcen zu beantragen oder zu sichern.

*„Es kann ja sein dass ein Ministerium Prioritäten setzen muss. Es kann nicht alles durchziehen, es hat nicht Mittel für alle Wünsche sozusagen für alles was angedeutet und wofür man sich auch verpflichtet hat, dann sagt man: ‚Ok, [...] also müssen wir die Prioritäten neu definieren.‘ Und dann kann es schon hilfreich sein wenn man sagt: ‚Ok, hier haben wir doch bei einer Aktion, die steht noch in einem andern Zusammenhang,‘ und das hilft dann schon, dass vielleicht diese Aktionen dann auf der Prioritätenliste bleiben.“*

Einige Interviewpartner glauben, dass Programme, Aktionen oder Projekte, die keiner übergreifenden Strategie wie dem Jugendpakt zugeordnet sind, bei Budgetverhandlungen kaum Ressourcen zugeteilt bekommen, während Programme, Aktionen und Projekte, die in solche übergreifenden Strategien eingebunden sind, zumindest in Betracht gezogen werden.

*“Wie werden Budgets verteilt?’ Wenn das da nicht drinsteht dann hat es überhaupt keine Chance. Wenn’s drin steht, hat es eine kleine Chance.“*

Somit tragen die rechtliche Basis des Jugendpaktes und der politische Rückhalt für den Jugendpakt dazu bei, die Verbindlichkeit, Legitimität und Priorität der Programme, Projekte, Aktionen und der interministeriellen Zusammenarbeit, die im Rahmen des Jugendpaktes stattfinden, zu erhöhen.

## 4.2 Zum Prozess der Entwicklung des Jugendpaktes

Die Sicht der Interviewpartner auf den Jugendpakt wurde maßgeblich durch den Entwicklungsprozess des Jugendpaktes geprägt.

#### 4.2.1 Zentrale Akteure und erste Schritte

Aufgrund der Bestimmungen des Jugendgesetzes ist der für das Jugendressort verantwortliche Minister dazu angehalten, einen Aktionsplan zu erstellen, der die Orientierung der Jugendpolitik festlegt. Diese Aufgabe wurde innerhalb des Ministeriums für Familie und Integration dem *Service Jeunesse* übertragen. Der *Service Jeunesse* erstellte auf Basis des Jugendberichtes die thematische Ausrichtung des Jugendpaktes und formulierte die Beschreibungen der einzelnen Themenbereiche. Es scheint demnach so zu sein, dass der *Service Jeunesse* bei diesem ersten Jugendpakt einen thematischen Rahmen vorgab, in den sich die einzelnen Aktionen einfügen sollten.

*„Wir haben auf der Grundlage des Jugendberichts thematisch eingegrenzt, um was es im Jugendpakt gehen würde.“*

Die Initiative in Richtung einer Teilnahme an einem Jugendaktionsplan und der damit zusammenhängenden interministeriellen Zusammenarbeit ging vom *Service Jeunesse* aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jugendpaktes gab es zu verschiedenen Themen bereits eine Zusammenarbeit zwischen dem *Service Jeunesse* und einzelnen Ministerien, aber Instrumente wie das interministerielle Komitee „Jugend“ wurden parallel zu der Erstellung des Jugendpaktes in die Praxis umgesetzt. Zwischen dem *Service Jeunesse* des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend und den Ministerien, die laut Jugendgesetz im interministeriellen Komitee „Jugend“ vertreten sein würden, fanden während der Erstellungsphase des Jugendpaktes bilaterale Gespräche statt, um gemeinsam Aktionen für diesen Jugendaktionsplan zu identifizieren.

*„...und so haben wir die Texte geschrieben; sind wir zu den verschiedenen Ministerien gegangen um die verschiedenen Aktionen zu identifizieren, wo die jeweiligen Ministerien drauf arbeiten in punkto Jugend zu dem Zeitpunkt.“*

Bei der Identifizierung der Aktionen für den Jugendpakt spielten für den *Service Jeunesse* neben der thematischen Passung auch Kriterien wie die Realisierbarkeit der Aktionen sowie die verbindliche Zusage der Umsetzung im Falle einer Aufnahme in den Jugendpakt eine Rolle.

*„Sondern dass sie wirklich das in den Pakt schreiben wo sie sagen: ‚Ok, das wollen... Das sind wir gewillt zu tun und wir haben auch die Mittel schon irgendwie vorgesehen oder wir haben...‘ Irgendwo haben wir uns mit dem Minister abgesprochen dass wir das so machen werden, dass man nicht eigentlich jetzt einfach nur Wünsche in den Pakt reinschreibt, das wäre fatal. Das wäre auch für den Pakt sehr schlecht. Also es muss schon so sein, dass man doch eine gewisse Verbindlichkeit in dem Pakt hat. Dass das nicht nur eine Shopping- Liste ist.“*

Bei den ausgewählten Aktionen handelt es sich, bis auf sehr wenige Ausnahmen, nicht um Aktionen, die speziell für den Jugendpakt erarbeitet oder entwickelt wurden, sondern um Projekte, Pläne und Ideen, die bereits vor der Erstellung in irgendeiner Form in den jeweiligen Ministerien bestanden. Dies könnte teilweise erklären, warum einzelne Akteure die Aktionen des Jugendpaktes nicht als Maßnahmen des Jugendpaktes identifizieren, sondern als Teil ihrer üblichen alltäglichen Arbeit.

*„Dass man auch, dass man sagt: ‚Wir sind ja nicht an einem Nullpunkt‘, und es ist nicht so wie wenn es nie vorher was gegeben hätte, und das wär' politisch auch nicht sehr sinnvoll gewesen,*

*weil dann hätte ja jeder gesagt: „Wir machen ja schon!“ Also musste man eigentlich die bestehenden Maßnahmen auch irgendwo einbeziehen und ihnen damit auch eine jugendpolitische Relevanz geben.“*

Bei der Vorgeschichte der Aktionen, die in den Jugendpakt eingeschrieben wurden, lassen sich einige verschiedene Szenarien identifizieren:

Teilweise war die Auswahl der Aktionen für den Jugendpakt ein Zuordnungsprozess: Aktionen und Projekte im Jugendbereich oder für Jugendliche, die von den jeweiligen Ministerien bereits umgesetzt wurden und sich thematisch mit dem Jugendpakt überschneiden, wurden dem Jugendpakt zugeordnet. Aktionen und Projekte im Jugendbereich oder für Jugendliche, die von den jeweiligen Ministerien bereits umgesetzt wurden, sich aber nicht mit den fünf von dem *Service Jeunesse* vorgegebenen Themenbereichen überschneiden, wurden nicht in den Jugendpakt integriert.

*„Ich glaube für uns war das so, dass... das... schon Prozesse waren an denen wir gearbeitet haben und das hat einfach ganz gut gepasst.“*

*„Dann haben wir in der Diskussion mit den Ministerien geguckt, was machen die, was dazu passt? Ein bisschen überspitzt ausgedrückt. Und das wurde eingeschrieben. Das heißt, wir haben nichts Neues entwickelt, sondern wir haben das genommen, was da war, wir haben das zugeordnet, wenn es möglich war, wenn es nicht so war, kam's nicht rein, und dann haben wir das beschrieben.“*

Dieser Prozess der Zuordnung wurde von verschiedenen Ministerien dazu genutzt, Aktionen oder Projekte, die bereits umgesetzt wurden, neu zu beleben oder deren Wichtigkeit hervorzuheben. Auch strategische Überlegungen in Bezug auf Budgetverhandlungen und -verteilungen spielten für verschiedene Ministerien eine Rolle bei der Identifizierung der Aktionen für den Jugendpakt.

Einzelne Ministerien sahen keinen Bedarf dafür, neue Aktionen zu entwickeln, sondern erweiterten ihre bestehenden Programme und wiederkehrenden Aktionen, um eine jugendpolitische Dimension und benutzten somit bereits bestehende politische Aktionen für die Umsetzung der mit dem Jugendpakt verbundenen politischen Ziele.

*„Wir möchten das Rad nicht neu erfinden sondern das ergänzen was es gibt oder wie die [Aktion], in dem Rahmen haben wir die Ausstellung organisiert einfach diese Plattform zu nutzen um dann solche...eine gewisse Sensibilisierungsarbeit zu machen. [...] Es gibt genügend bestehende Instrumente um zusätzlich etwas machen zu können.“*

Der Vertreter eines Ministeriums brachte in dem Interview ebenfalls klar zum Ausdruck, dass bei der Auswahl der Aktionen „seines“ Ministeriums Faktoren wie Zeitaufwand und Machbarkeit eine zentrale Rolle spielten. Da alle Beamten von einem chronischen Zeit- und Ressourcenmangel beim Staat berichteten, kann angenommen werden, dass diese Kriterien auch für andere Beamten bei der Auswahl der Maßnahmen wichtig waren.

*„Ja, wir haben geschaut was machbar ist. Und Ziele gesetzt die umsetzbar sind ohne allzu viel Zeit zu verlieren.“*



*„Wir haben die Aktionen auch genommen die wir auch auf anderen Plätzen haben, auch wo die Jugend betroffen ist. Weil wir uns auch gesagt haben man kann nicht nur immer Neues kreieren man muss sich schon auf was beschränken und dann wenige Projekte die man hat, dann mit den Möglichkeiten, die man hat, dann auch auszuführen.“*

Neben Aktionen, die bereits von den jeweiligen Ministerien umgesetzt und dem Jugendpakt zugeordnet wurden, wurden ebenfalls Maßnahmen in den Jugendpakt aufgenommen, die noch nicht umgesetzt worden, aber bereits in Planung waren. Dies umfasst Aktionen in den unterschiedlichsten Planungsstadien:

- Aktionen, die gerade zu dem Zeitpunkt, als der Aktionsplan erstellt wurde, in der Konkretisierungsphase waren und thematisch zum Jugendpakt passten;
- Aktionen, zu denen erste Ideen oder Dokumente bestanden und bei denen der Jugendpakt die passende Gelegenheit war, um diese Aktionen fertig auszuarbeiten;
- Aktionen, die bereits länger konzipiert worden waren, aber für deren Umsetzung der richtige Rahmen fehlte oder die nötige Zeit bisher nicht gefunden worden war und bei denen der zusätzliche Anreiz des Jugendpaktes den Ausschlag gab; sowie
- Pilotprojekte oder besonders erfolgreiche Projekte, die man weiter ausbauen und verbreiten wollte.

Neben vielen Aktionen die bereits in irgendeiner Form in den jeweiligen Ministerien bestanden, wurden auch einige Aktionen im Rahmen der Erstellung des Jugendpaktes konzipiert. Dies wurde beispielsweise durch das zeitliche Zusammenfallen der Entwicklung des Jugendpaktes und der Erstellung eines Aktionsplanes in anderen Politikbereichen begünstigt oder war auf eine starke Bedarfsaussage im Jugendbericht zurückzuführen.

*„Am Anfang war es... Haben wir uns zusammengesetzt und gesagt: ‚Was können wir tun?‘ [...] und gesagt: ‚Komm, wir schauen mal, was können wir zusammen tun?‘ Und dann ist das entstanden.“*

Der Entwicklungsprozess der Aktionen des Jugendpaktes geht demnach im Großen und Ganzen mit dem Zusammentreffen und der Kombination mehrerer jugendpolitischer Strategien und Aktionspläne einher.

Die Vorgehensweise die der *Service Jeunesse* zur Erstellung des Jugendpaktes wählte, förderte die Identifikation der ministeriellen Akteure mit den Aktionen des Jugendpaktes, für die sie federführend sind, und führte zu einer großen Nähe zwischen den Aktionen des Jugendpaktes und der alltäglichen Arbeit der ministeriellen Beamten.

*„Also, es ist ja so, dass die verschiedenen Themenbereiche wurden ja aufgestellt aufgrund von vermehrten Diskussionen, die geführt wurden. Wo gesagt wurde mit den einzelnen Ministerien: Was beschäftigt diese Ministerien? Was liegt in den Projekten der Ministerien an? Und welche Entwicklung möchten die haben? Und daraufhin wurde ja versucht dann eben diese einzelnen Punkte aufzustellen. Also insofern ist das ja normal, dass jedes Ministerium sich in dem einen oder anderen Punkt wiederfindet und auch eben umsetzen kann und sollte und muss.“*

Durch diese Vorgehensweise ist die Identifizierung mit dem Jugendpakt zu Beginn seiner Laufzeit eher

eine individuelle Identifizierung der einzelnen Ministerien mit den Aktionen, für die diese federführend sind, als eine Identifikation mit dem Jugendpakt als solchem, und seinen übergeordneten, jugendpolitischen Zielen.

Die Erstellungsphase des Jugendpaktes scheint die Phase gewesen zu sein, in der sich zeitgleich alle beteiligten Ministerien am intensivsten mit dem Jugendpakt auseinandergesetzt haben. Während der Laufzeit des Jugendpaktes scheinen sich immer wieder einzelne Partner durch aktivitätsreiche Phasen intensiver mit den Aktionen des Jugendpaktes oder dem Jugendpakt insgesamt beschäftigt zu haben, jedoch nie zeitgleich mehr als drei Partner. Darüber hinaus war die Erstellungsphase die Phase der gesamten Laufzeit, in der die meiste Kommunikation und der intensivste Austausch mit der Jugendpolitik und dem *Service Jeunesse* stattfanden.

*„Wenn ich mir so die verschiedenen Aktionen anschau, dass ich da... dass wir da auch gar keinen Suivi gar keine Nachbereitung oder Verfolgung gemacht haben, wie und ob die Aktionen umgesetzt wurden. [...] Also bis heute noch nicht. Wir werden ja jetzt im Kader der Evaluation werden wir das machen, aber wir haben jetzt inhaltlich oder jugendspezifisch jetzt keinen weiteren Austausch gehabt bis jetzt.“*

Die bilateralen Gespräche zur Erstellung des Jugendpaktes dienten nicht nur der Erstellung des Jugendpaktes und der Zusammenstellung der Aktionen des Jugendpaktes, sondern boten auch einen Rahmen, um neue interministerielle Zusammenarbeit zu initiieren und bereits bestehende Zusammenarbeit zu fördern und zu erweitern. Somit wurde nicht nur der Jugendpakt als Aktionsplan, sondern bereits der Prozess seiner Erstellung zur Förderung der interministeriellen Zusammenarbeit und der transversalen Jugendpolitik genutzt.

Der Erstellungsprozess des Jugendpaktes hat die Kontakte und Zusammenarbeit zwischen dem *Service Jeunesse* und den Ministerien, mit denen bereits eine langjährige intensive Zusammenarbeit bestand, nicht merklich beeinflusst. Die Erstellung des Jugendpaktes wurde hier eher als zusätzliches Element der Kollaboration umgesetzt, ohne dass sich die Intensität der interministeriellen Zusammenarbeit maßgeblich veränderte.

*„Das ist ein sehr sinnvolles Organ, das sollte weiter so bestehen bleiben. Aber ich kann da nicht sagen dass jetzt die Erstellung vom Jugendpakt etwas b... etwas geändert hätte an der Art oder an der Charakteristik von der Kollaboration. Die hat sich aufgebaut über die Jahre und die ist halt sehr eng und konstruktiv geblieben.“*

Erwähnenswert ist auch, dass ministerielle Akteure die nicht im interministeriellen Komitee „Jugend“ vertreten sind oder nicht-ministerielle Akteure (z.B. Verwaltungen oder Träger) nicht am Erstellungsprozess des Jugendpaktes beteiligt waren. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass Akteure, die maßgeblich an der Umsetzung einer Aktion des Jugendpaktes beteiligt sind, nicht wissen, dass „ihr“ Projekt eine Aktion des Jugendpaktes ist oder dass sie nicht wissen wie es dazu kam, dass „ihr“ Projekt eine Aktion des Jugendpaktes wurde. Auch die Jugendlichen selbst nahmen nicht am Erstellungsprozess des Jugendpaktes teil.

#### 4.2.2 Einflussfaktoren auf die Entwicklung von politischen Programmen und Maßnahmen

Die Aktionen des Jugendpaktes bestanden zum größten Teil bereits in irgendeiner Form in den

jeweiligen Ministerien. In den Interviews wurden die folgenden Gründe erwähnt, die Ministerien dazu bewegen, Programme, Aktionen oder Projekte zu starten.

### **1. Politische Entscheidung**

Durch eine politische Entscheidung oder Idee (Regierungsprogramm, Regierungsrat, Minister usw.) wird ein Thema zur Priorität und man versucht dies durch neue Programme, Aktionen oder Projekte umzusetzen. Hierbei verstärken internationale, europäische und nationale Prioritäten sich gegenseitig.

### **2. Impulse aus dem Praxisfeld**

Durch Impulse aus dem Praxisfeld des federführenden Ministeriums werden neue Programme, Aktionen oder Projekte angestoßen. Hierzu wurden die folgenden Beispiele genannt:

- Im Praxisfeld wird ein Bedarf festgestellt, auf den nur durch ein neues Programm oder eine neue Aktion reagiert werden kann.
- Im Praxisfeld besteht der Wunsch, ein Pilotprojekt durchzuführen.
- Das Ministerium hat eine Konvention mit einem Träger im Praxisfeld und möchte diesem Träger die Entwicklung in eine neue Richtung ermöglichen oder diesen Träger fördern.

### **3. Aktionspläne und neue politische Strategien**

Die Erstellung von Aktionsplänen oder Strategien kann neue Programme, Aktionen oder Projekte anstoßen.

### **4. Wissenschaftliche Analysen**

Wissenschaftliche Analysen und Bedarfsfeststellungen können dazu beitragen, dass neue Programme, Aktionen oder Projekte angegangen werden.

Je mehr dieser Faktoren zusammen treffen, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein Ministerium aktiv wird und neue Programme, Aktionen oder Projekte konzipiert.

## **4.3 Die Interpretation des Jugendpaktes aus Sicht der Interviewpartner**

In Einklang mit der rechtlichen Grundlage, die für die Vertreter des *Service Jeunesse* und ihres Ministeriums besonders zentral ist, sehen sie den Jugendpakt vorrangig als Umsetzung des Jugendgesetzes und vor allem des transversalen Charakters der Jugendpolitik, der in diesem Gesetz explizit festgeschrieben wurde. Diese differenzierte Sicht des Jugendpaktes als spezifisches Instrument der transversalen Jugendpolitik basiert auf einer sehr genauen Kenntnis der Jugendpolitik. Die Interviewpartner aus anderen Politikbereichen scheinen Jugendpolitik jedoch nicht nach verschiedenen Zielsetzungen oder Bereichen zu differenzieren und sehen den Jugendpakt eher als allgemeines jugendpolitisches Instrument.

*„Ist ein Teil...ja...der Jugendpolitik...also ein...ja...Ein Instrument von vielen.“*

Sie ordnen den Jugendpakt und den Beitrag ihres Ministeriums zum Jugendpakt ihren allgemeinen Bemühungen im Jugendbereich und ihrer gesamten Kollaboration mit dem *Service Jeunesse* zu. Dabei differenzieren sie nicht im Detail, welche einzelnen Elemente dieser Bemühungen und

Zusammenarbeit den Jugendpakt oder dessen Aktionen betreffen und welche nicht.

*„Aber jetzt zum Beispiel Konferenzen oder so, bin ich gewesen, aber war das jetzt durch den Jugendpakt oder im Rahmen vom Jugendpakt, weiß ich nicht unbedingt mehr.“*

Die Beschreibungen des Jugendpaktes durch die Interviewpartner zeigen, dass der Jugendpakt für sie zwei Gesichter hat: Vorrangig ist der Jugendpakt für die Interviewpartner eine lose zusammenhängende Liste von Aktionen, ein konkreter Aktionsplan. Daneben lässt der Jugendpakt laut Interviewpartner jedoch ebenfalls einzelne Elemente einer übergreifenden Zielsetzung erkennen. In diesem Kontext, beschreiben die Interviewpartner aus anderen Politikbereichen den Jugendpakt meist als Aktionsplan mit verschiedenen (relativ unabhängigen) Bereichen, als „Auflistung“ von Aktionen und Projekten, die von verschiedenen Ministerien durchgeführt werden und die den Jugendbereich oder die Jugend betreffen.

*„Vom Jugendpakt als Ganzem zu sprechen finde ich delikater. Weil ja nicht jedes Ministerium gleich bei jedem Punkt Ansprechpartner ist. Also insofern sollte man schon etwas differenzieren, wo man vermehrt eben betroffen ist bei einzelnen Punkten, bei anderen eben nicht.“*

Einerseits weisen sie damit darauf hin, dass die bereichsübergreifenden Elemente dieses ersten Jugendpaktes wenig ausgeprägt sind. Andererseits bestätigen die Interviewpartner aus anderen Politikbereichen jedoch auch, dass der Jugendpakt „mehr“ als eine Auflistung sei und darüber hinausgehe, ohne dies jedoch genauer zu beschreiben oder zu identifizieren.

*„Das ist natürlich sehr sinnvoll eine Auflistung zu haben, was gemacht wird [...] Also, wie gesagt, das ist eher für den operationellen Bereich. Also, der Jugendpakt geht ja darüber hinaus.“*

In diesem Zusammenhang, beschreiben die Vertreter des *Service Jeunesse* und ihres Ministeriums den Jugendpakt in erster Linie als Aktionsplan, in zweiter Linie aber „eben auch“ als „Symbol dieses Zusammenarbeitens“. Sie beschreiben, dass bei diesem ersten Jugendpakt keine gemeinsame „Vision“ mit allen Partnern entwickelt wurde, aus der die Aktionen des Jugendpaktes entstanden sind, sondern dass eine thematische Ausrichtung -basierend auf dem Jugendbericht- vorentwickelt wurde.

Des Weiteren sehen die Vertreter des *Service Jeunesse* und ihres Ministeriums den Jugendpakt als Methode oder Vorgehensweise, die sie nutzen um die interministerielle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und zu gestalten.

*„Ja, der Jugendpakt ist meiner Ansicht nach so eine Art strukturierte Vorgehensweise wo man probiert eine Reihe von Themenfeldern zu identifizieren und sich auch eine, [...]einen Plan gibt um im Interesse der Jugend eine Politik zu entwickeln.“*

Man kann in den Beschreibungen des Jugendpaktes durch die Interviewpartner also folgende drei Elemente des Jugendpaktes identifizieren: Der Jugendpakt als Liste von Aktionen, der Jugendpakt als übergreifende Zielsetzung und der Jugendpakt als Methode.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Das Wort „Strategie“ wird hierbei von einigen Interviewpartnern für die Beschreibung der übergreifenden Zielsetzung aber auch der Methode benutzt.

## 5. Akteure und ihre Rollen im Jugendpakt

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung und Umsetzung des Jugendpakts und der transversalen Jugendpolitik unterschiedliche Akteure und Akteursgruppen beteiligt waren/sind. Dabei sind in erster Linie die ministeriellen Akteure, wie das im Jugendpakt federführende Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend (MENEJ) und der ihm angegliederte *Service Jeunesse* sowie die beteiligten Ministerien anderer Politikfelder und deren Referate zu nennen. Daneben waren auf der Verwaltungsebene der „*Service National de la Jeunesse (SNJ)*“ und die „*Agence pour le développement de l'emploi (ADEM)*“ an der Gestaltung des Jugendpakts beteiligt. Auf der lokalen Ebene sind zudem die Gemeinden zu nennen. Nicht zuletzt agieren in den einzelnen Politikbereichen viele unterschiedliche nicht-staatliche Akteure, die im Folgenden als „Praxisfelder“ zusammengefasst werden. Hiermit sind sowohl Träger und Vereinigungen gemeint, die in jugendrelevanten Bereichen staatlich finanzierte oder eigenfinanzierte Maßnahmen umsetzen, sowie die hier tätigen Professionellen und ehrenamtlich Engagierten. Aber auch die Jugendvereinigungen und die Jugendlichen selbst spielen eine Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung transversaler Jugendpolitik.

Bei der folgenden Betrachtung der Rollen und Funktionen, die die unterschiedlichen Akteursgruppen im Jugendpakt einnehmen und ausführen, wird gemäß dem Evaluationsgegenstand ein besonderer Schwerpunkt auf die Gruppe der ministeriellen Akteure gelegt.

### 5.1 Die ministeriellen Akteure

Die ministeriellen Akteure umfassen das Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend (MENEJ) mit dem *Service Jeunesse* sowie die Ministerien aus anderen Politikfeldern und deren Referate, die für die Gestaltung und Umsetzung transversaler Jugendpolitik zuständig sind. Der *Service Jeunesse* ist diejenige Abteilung im MENEJ, die die Erstellung und Gestaltung des Jugendpakts federführend durchgeführt hat. Die Ministerien der verschiedenen Politikbereiche sind diejenigen Akteure, die gemeinsam mit dem *Service Jeunesse* an den strategischen Gestaltungs- und Steuerungsprozessen des Jugendpaktes teilhaben und die Umsetzung des Jugendpaktes mit koordinieren. Sie sind im Rahmen des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik durch einzelne Beamten und Staatsangestellte in ihrem Dienst vertreten. Im Folgenden wird zunächst dargestellt, wie die Beamten die Rolle beschreiben, die der Jugendpakt innerhalb ihres Berufsalltages einnimmt.

- Die Präsenz des Jugendpaktes im Berufsalltag der Beamten

Besonders jene Beamte, deren Ministerien eine federführende Rolle bei der Implementierung des Jugendpakts eingenommen haben, geben in den Interviews an, sich in der Anfangsphase intensiv mit dem Jugendpakt und den Aktionen beschäftigt zu haben. Hierdurch (aber auch als Folge der gemeinsamen Umsetzung von Partizipationsprojekten mit Jugendlichen) wurde bei den Beamten das Verständnis und die Sensibilität für jugendpolitische und jugendrelevante Themen gestärkt und eine positive Sichtweise auf die Jugendlichen verankert. Die Details des Jugendpaktes und seiner Umsetzung haben dagegen nur wenig Beachtung im Alltag der Interviewpartner gefunden.

*„Ja. Also ich muss jetzt auch ganz ehrlich sagen ich könnte Ihnen jetzt nicht die einzelnen Aktionen aufzählen oder so. Ich hab' das immer so als Gesamtbegriff im Kopf [...] aber ich hab'*

*mich jetzt nie dahingesetzt und gesagt: ‚Ok, da fehlt jetzt..., bei dem Punkt haben wir noch nicht, wir müssen jetzt unbedingt was machen‘.“*

Zum Zeitpunkt der Erhebung, waren selbst die Aktionen, für die das eigene Ministerium federführend ist, keinem der Beamten auf Anhieb präsent. Mithilfe der Broschüre des Jugendpaktes oder mit Hilfe einer Liste „ihrer“ Aktionen, konnten sie sich jedoch die Aktionen und deren Umsetzung ins Gedächtnis rufen. Da die meisten Aktionen des Jugendpaktes nicht neu oder spezifisch für den Jugendpakt konzipiert sind, könnte dies aber auch dadurch bedingt sein, dass die Aktionen des Jugendpaktes Teil der alltäglichen Arbeit sind, so dass sie nicht (mehr) als Aktionen des Jugendpaktes identifiziert werden. Die Partner erinnern sich zum Zeitpunkt der Interviews nicht mehr bei allen verschiedenen Aktionen, Projekte und Besprechungen, die sie im Bereich der Jugend hatten, ob diese im Rahmen des Jugendpaktes waren oder nicht. In deren beruflichen Alltag vermischen sich der Jugendpakt, die Bemühungen des eigenen Ministeriums im Bereich der Jugend sowie die Zusammenarbeit mit der Jugendpolitik und dem *Service Jeunesse* miteinander und werden als Einheit wahrgenommen. Dies deutet darauf hin, dass der Jugendpakt aus Sicht der Akteure nicht eindeutig als einzelnes abgegrenztes Instrument im übergreifenden Politikbereich Jugend identifiziert wird, sondern dass die Jugendpolitik mit all ihren Instrumenten als ein Themenbereich wahrgenommen wird. Daher wird im Rahmen des Kapitels zur interministeriellen Zusammenarbeit näher auf die übergreifende interministerielle Zusammenarbeit im Bereich Jugend eingegangen.

- Funktionen und Hierarchie

Im Laufe der Recherchen für die Interviews und durch die Interviews selbst wurde deutlich, dass die verschiedenen Rollen der Ministerien im Rahmen des Jugendpaktes auf Beamte verteilt sind, die drei verschiedenen Hierarchieebenen<sup>23</sup> angehören. Dabei ist allerdings die untere Ebene nicht in jedem Ministerium besetzt. Auf der höchsten Ebene steht der „*Premier Conseiller de Gouvernement*“, der dem „*cabinet ministériel*“ angehört und einen Fachbereich leitet. Die hohen Beamten der mittleren Stufe sind für einzelne Referate in diesen Fachbereichen zuständig. In einigen Ministerien gibt es noch eine zusätzliche Ebene: dies sind Beamte, die in den Referaten arbeiten. Die Entstehungs- und Umsetzungsprozesse des Jugendpaktes werden in unterschiedlichem Ausmaß durch die beteiligten Beamten beeinflusst. Aus den Daten wird zudem sichtbar, dass die Beamten je nach Zugehörigkeit einer bestimmten Ebene unterschiedliche Perspektiven und Einstellungen gegenüber dem Jugendpakt haben. Die Beamten der höchsten Ebene wissen grob, welche Bereiche in ihrem Politikfeld sich gut oder schlecht entwickelt haben, aber die einzelnen Aktionen und deren Umsetzungsstand verfolgen sie nicht.

*„Eigentlich bin ich auch nicht so jetzt auf dem Laufenden welche Aktionen wo stehen. Also das kann ich jetzt nicht sagen.“*

Sie bleiben bei ihren Beschreibungen des Jugendpaktes sehr technisch-funktional, identifizieren sich eher nicht mit dem Jugendpakt und scheinen ihn als ein Instrument unter vielen zu sehen, das dabei hilft, politische Ziele umzusetzen.

---

<sup>23</sup> Bei diesen Ebenen handelt es sich nicht um die Karrierezuordnungen der Staatsbeamten (*Carrière supérieur, Carrière moyenne, carrière inférieure*), sondern um zusätzliche Ebenen innerhalb der *carrière supérieure*, die im Rahmen dieser Evaluation und anhand der Ergebnisse aus den Interviews definiert wurden

*„Ich vergleiche den Jugendpakt so ein bisschen auch so wenn... mit der Strategie [...] wo die Regierung sich eine... Ziele setzte die sie kurz-, mittel- oder langfristig versucht zu erreichen.“*

Diese Beamten der höchsten Hierarchieebene scheinen daher eher mit den konzeptionellen und politischen Entscheidungen befasst zu sein, die sich auf die Ausrichtung des gesamten Jugendpaktes in seiner Entwicklungsphase beziehen. Dass die Beamten der höchsten Ebene nicht intensiv mit dem Jugendpakt befasst sind, bestätigt sich auch dadurch, dass sich nur zwei von vier angefragten Interviewpartnern auf dieser Hierarchieebene als geeigneten Interviewpartner für das Thema Jugendpakt empfanden. Die beiden anderen verwiesen die Forscher bestimmt und umgehend an Beamte der mittleren Ebene, die ihren Aussagen nach für das Thema Jugend zuständig seien.

Der Jugendpakt scheint zum größten Teil von Beamten auf der mittleren Ebene erarbeitet und erstellt worden zu sein. Dies sind auch die Beamten, die sich am meisten mit dem Jugendpakt zu identifizieren scheinen. Sie stellen in Zusammenarbeit mit den Beamten der höchsten Ebene die strategisch-konzeptionelle Ebene dar. In Ministerien, in denen die untere Ebene nicht besetzt ist, stellen sie auch die operationelle Ebene dar, auf der die Umsetzung der Aktionen vorangetrieben wird. Bei den Ministerien, bei denen die untere Ebene existiert, verweisen die Beamten der mittleren Ebene bei Fragen zur Umsetzung der einzelnen Aktionen auf die Beamten dieser unteren Ebene. Diese geben jedoch ebenfalls an, nicht mit der Umsetzung der Aktionen befasst zu sein, sondern verweisen auf Akteure wie Verwaltungen und private Träger.

*„Es.. Ah, das ist für mich vielleicht schwierig zu beantworten. Ich hab ja die Maßnahme nicht direkt umgesetzt. Das ja dann wie gesagt eher die [Verwaltung] z.B. die dann eher spezifisch sagen kann, ja, wie wurde das umgesetzt usw. Aber ich denke, durch die, den ganzen Informationsaustausch, dass das doch vereinfacht wurde, also bei der Umsetzung an, an, an sich. Aber - das, das Problem ist ja oft, es mangelt an Zeit mal regelmäßiger oder genauer zu sagen, ok, was wurde jetzt umgesetzt, wie wurde es umgesetzt, wie gab es Probleme? Damit man die Infos hat, dann die dann auch ans zuständige Ministerium [...] weitergibt. Aber das ist ein allgemeines Problem, das ist nicht spezifisch Jugendpakt. Das ist einfach so“.*

Hierzu gilt es zu erwähnen, dass der einzige Interviewpartner, der sich explizit zu den Ebenen der Beamten äußert, leider nur zu den Mitgliedern des interministeriellen Komitees „Jugend“ Stellung nimmt.

*„Aber was ganz klar ist, ich find wenn man jetzt mal guckt, wer die Mitglieder sind in dem Ausschuss und man verortet die dann im Organigramm oder in der Hierarchie ihrer Institution, dann kriegt man glaube ich ein gutes Feeling dafür, was der Stellenwert von Jugendpolitik in diesem Ministerium ist.“*

- **Heterogenität ministerieller Ziele**

Die ministeriellen Partner des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik verfolgen mit der Teilnahme am Jugendpakt teilweise unterschiedliche Ziele. Dies zeigt sich in den Beschreibungen der Interviewpartner zu ihren Zielsetzungen für die Erstellung des Jugendpaktes, den Jugendpakt im Ganzen und für die transversale Jugendpolitik. Eine Funktion des Jugendpaktes, auf die sowohl die Interviewpartner aus der Jugendpolitik als auch die Vertreter der anderen Ministerien in den Interviews eingegangen sind, ist die Möglichkeit, durch den Jugendpakt die Bemühungen der einzelnen

Ministerien im Bereich der Jugendpolitik und die transversale Jugendpolitik sichtbar(er) zu machen. Zu diesem Zweck wurde etwa PR Material (Broschüre, Poster, Roll-up's) vom *Service Jeunesse* in Auftrag gegeben und genutzt. Dieses Sichtbarmachen der Bemühungen der anderen Politikbereiche im Jugendbereich umfasst zwei Facetten:

- Sichtbarkeit („*visibilité*“) der Aktionen, Programme und Strategien im politischen und staatlichen Umfeld erhöhen und so die vorhandenen Bemühungen valorisieren, da sie (noch einmal) in den Vordergrund gerückt und hervorgehoben werden können,
- Information der Zielgruppen (Jugendliche, Professionelle) über die angebotenen Maßnahmen erhöhen.

Diese beiden Facetten beschreibt ein Interviewpartner wie folgt:

*„Also ich glaube der Jugendpakt, für mich der Jugendpakt gibt noch einmal alles wieder was im Bereich Jugend passiert und verstärkt, glaube ich, die Strategien respektive andere Punkte das nochmal in den Vordergrund zu setzen und das ... visible [...] sichtbar zu machen glaub ich. Ich glaube dass es schon wichtig ist, dass man sieht, was alles geschieht [...]. Ich glaub weil es gibt so vieles was angeboten wird aber oft weiß man nicht was alles angeboten wird, dass die Kenntnis davon beschränkt sind und ich glaub das hilft, hier im Jugendbereich, dass das auch für die Jugend sichtbarer wird.“*

Ein erhoffter Nebeneffekt der vermehrten Sichtbarkeit der Bemühungen der Ministerien im Bereich der Jugendpolitik und der transversalen Jugendpolitik durch den Jugendpakt, ist die Verbreitung einer positiven Sicht auf die Jugend.

Als weiteres Ziel wird genannt, dass mit dem Jugendpakt eine Zusammenfassung der Aktionen, Programme und Strategien der verschiedenen Politikbereiche im Jugendbereich gelingen soll. Von einer solchen Zusammenfassung erhoffen sich die Befragten eine Verbesserung die Kohärenz der Aktionen im Jugendbereich sowie eine bessere Abstimmung und Passung der Aktionen aus den verschiedenen Politikbereichen.

*„In der Vergangenheit hatten wir das besonders gesehen [...] es werden sehr viele Sachen gemacht, sehr viele Maßnahmen. Nur man weiß nicht immer, dass es andere Sachen gibt. Und wenn man sich dann zusammensetzt oder macht eine Auflistung von sämtlichen Maßnahmen, sieht man dann: ah ja, das passt ja dann jetzt zusammen (...) Oder da können wir das besser zusammenspielen lassen, usw. In dem Kontext ist das natürlich eine große Hilfe [...].“*

Verschiedene Ministerien möchten mit ihrer Beteiligung an den Prozessen des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik ihre eigenen politischen Prioritäten im Jugendbereich weiterbringen. Der Jugendpakt und die Anbindung an die transversale Jugendpolitik werden hierbei als Möglichkeit gesehen, die eigenen Aktionen hervorzuheben, die Effektivität der Aktionen zu erhöhen, die Aktionen zusätzlich zu legitimieren und zusätzliche Ressourcen für die Aktionen zu sichern.

Mit Bezug auf die Ressourcen ist ein Hauptziel der Ministerien und ihrer Vertreter, eine positive „Kosten-Nutzen-Balance“ bei allen sektoren-übergreifenden Prozessen und Aktionen zu erhalten. Die Ministerien und ihre Vertreter tarieren relativ genau aus, welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand



sie betreiben müssen, um aktiv an den transversalen Prozessen beteiligt zu sein und welchen unmittelbaren oder zukünftigen Nutzen ihr Politikbereich, ihr Ministerium oder sie selbst durch diese Prozesse erwarten können. Neben den Ministerien, die zum jetzigen Zeitpunkt einen großen Nutzen in der transversalen Jugendpolitik sehen, scheint es ebenfalls Ministerien zu geben, die zum aktuellen Zeitpunkt keine positive „Kosten-Nutzen-Balance“ für sich selbst in der transversalen Jugendpolitik erkennen und daher eher mit der Zielsetzung an den transversalen jugendpolitischen Prozessen teilnehmen mit einem realisierbaren und überschaubaren Aufwand gegenüber ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen des Jugendgesetzes und dem interministeriellen Komitee nachzukommen und über die Entwicklungen im Jugendbereich informiert zu bleiben.

Neben den ebengenannten Zielen, die sich eher auf der institutionellen Ebene der Ministerien und Referate situieren lassen, spielen ebenfalls individuelle, persönliche Ziele der Beamten und staatlichen Angestellten, die die Ministerien und Referate vertreten eine Rolle im Rahmen des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik. Auf dieser Ebene haben die Interviewpartner von der Erfüllung von persönlichen Zielen in Bezug auf die Verbesserung der Situation von Personengruppen oder von Maßnahmen in bestimmten Bereichen, die ihnen persönlich stark „am Herzen liegen“ und die ihnen besonders wichtig erscheinen, gesprochen. Einzelne Interviewpartner glauben, dass für bestimmte Beamte aus anderen Ministerien das Ziel, die eigene Karriere oder den Status im eigenen Ministerium zu fördern, ebenfalls eine Rolle spielt.

Zusammenfassend, lässt sich also feststellen, dass die Zielsetzungen, die die ministeriellen Partner mit der Erstellung des Jugendpaktes, dem Jugendpakt selbst und der transversalen Jugendpolitik verbinden, sehr heterogen sind und von Ministerium zu Ministerium und von Person zu Person verschieden sind. Dies stellt für den Jugendpakt und die transversale Jugendpolitik eine große Herausforderung dar.

- **Die Rolle, Außenwahrnehmung und Akzeptanz des *Service Jeunesse***

Der *Service Jeunesse* war die federführende und koordinierende Stelle im Rahmen der Erstellung und Umsetzung des Jugendpaktes und der interministeriellen Zusammenarbeit. Im Zuge der Interviews wurden die Vertreter des *Service Jeunesse* darüber befragt, wie sie selbst ihre Aufgabenwahrnehmung reflektieren und bewerten würden.

Die Vertreter des *Service Jeunesse* beschreiben einleitend die zentrale Aufgabe ihres Services mit der Förderung der Jugendarbeit, die sich grundlegend an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen orientiert. Sie weisen darauf hin, dass die eigentlich für die Jugendarbeit wesentlichen Themen nicht selbstverständlich den Politikbereich der Jugendpolitik tangieren, sondern häufig zuvorderst von anderen Politikbereichen, wie etwa der Arbeitsmarktpolitik etc. wahrgenommen werden. Von daher wird die Bedeutung der interministeriellen Kooperation zu Jugendthemen gerade vonseiten des *Service Jeunesse* hervorgehoben.

*„(...)Wir organisieren oder wir finanzieren oder wir unterstützen, kontrollieren Jugendarbeit. Aber damit sind ja noch keine Themen gesetzt. In der Jugendarbeit werden ja dann Themen behandelt, je nachdem auch was bei den Jugendlichen an Bedürfnissen besteht. Und da sind wir natürlich ganz schnell bei anderen Politikbereichen (...) Und da ist man natürlich sehr schnell in Situationen wo unser Aktionsradius als Jugendministerium sehr begrenzt ist.“*

Wie die Partner des Jugendpaktes die Rolle des *Service Jeunesse* als federführendes Ministerium im Jugendpakt wahrnehmen und bewerten, darüber wurde nach Auskunft der Interviewpartner bislang nicht systematisch reflektiert. Zudem wurden nach der Entwicklung und Durchführung von Aktionen und Projekten im Rahmen des Jugendpaktes bisher nur vereinzelt evaluierende Gespräche über den Verlauf und den Nutzen der Aktionen geführt. Dieser wichtige Schritt steht nach Auskunft der Vertreter des *Service Jeunesse* noch aus.

*„(...) dass wir da auch gar keinen Suivi gar keine Nachbereitung oder Verfolgung gemacht haben wie und ob die Aktionen umgesetzt wurden. Was die Partner davon halten... Wir haben auch jetzt außer den Ministerien also außer Santé, Education und jetzt Arbeit zum Beispiel mit Justiz, Kultur, Sport, haben wir nie eine Diskussion oder Nachbereitung gehabt über deren Aktionen. Also bis heute noch nicht. Wir werden ja jetzt im Kader der Evaluation werden wir das machen, aber wir haben jetzt inhaltlich oder jugendspezifisch jetzt keinen weiteren Austausch gehabt bis jetzt und wir hoffen dass wir das im nächsten(...)“*

Einige der Befragten geben an, dass sie die Rolle des federführenden Ministeriums vor allem in der Koordination der unterschiedlichen Aktionsprogramme und jugendpolitischen Strukturen sehen, die den Jugendpakt berühren. Hier sei es besonders wichtig, dass die unterschiedlichen Partner aus dem Feld der Jugendarbeit und anderer Handlungsfelder, aber auch die Jugendlichen selbst dazu motiviert würden, ihre Kompetenzen und ihr Engagement in jugendrelevante Themen und Projekte zu investieren. Besonders dann, wenn „Win-win-Situationen“ für alle Beteiligten geschaffen würden, könne das Interesse an der Mitwirkung sichergestellt werden und die Chancen einer wirkungsvollen gemeinsamen Zusammenarbeit gefördert werden. In den Interviews wurde bezogen auf die Erwartungen an den Jugendpakt sichtbar, dass zwar alle Interviewpartner mehr oder weniger klare Ziele mit dem Jugendpakt und der transversalen Jugendpolitik verbinden. Deutlich wird jedoch auch, dass allgemein eher ein geringes Vertrauen in die tatsächliche Umsetzungskraft und die Wirkungen dieser Ziele zu bestehen scheint. So hatten nicht alle am Jugendpakt beteiligten Partner von vornherein hohe Erwartungen an die Realisierung der im Jugendpakt gesetzten Ziele.

*„Eigentlich (hatte ich) noch gar keine Erwartung... Wir haben uns überraschen lassen... Es heißt nicht dass wir keine Erwartung hatten, dass wir nicht dran geglaubt haben sondern, wir haben einfach mal mitgemacht.“*

In diesem Zusammenhang werden das Engagement und die Koordinationsleistung des federführenden Ministeriums gelobt. Einige der Befragten nennen konkrete Beispiele dafür, wie sie sich durch die Koordination der politischen Zusammenarbeit durch den *Service Jeunesse* unterstützt gefühlt hätten. Hierbei wird hervorgehoben, dass man sich durch das Zusammenführen unterschiedlicher Akteure prinzipiell erst einmal kennen gelernt habe und dass das kontinuierliche „Wiederankurbeln des Motors“ der Zusammenarbeit durch das federführende Ministerium dazu geführt habe, dass der Prozess der Zusammenarbeit lebendig habe bleiben können.

*„I have to say, the ministry [of Youth] did a good job to bring all the actors together, who may be didn't know each other so well (...) that the ministry of youth always broaches the subject again und says: „Ok, we said we would see each other thereafter, where are we at? We will organise it.“ This means we don't have to organise it and that there is always a kind of motor, who calls upon us and reminds us.“*

An diesen Aussagen wird deutlich, dass es dem *Service Jeunesse* vor dem Hintergrund der gesetzlichen Basis des Jugendpaktes gelungen ist, das Vertrauen in die transversale Jugendpolitik und in ihr Referat zu erhöhen.

## 5.2 Die Verwaltungen

Neben den ministeriellen Partnern, spielt auch die Arbeit der Verwaltungen eine Rolle für den Jugendpakt und die transversale Jugendpolitik. Die Rolle und Einbindung der Verwaltungen hängen eng mit den jeweiligen Ministerien und Ministern zusammen. Die Verwaltungen verfügen über eine gewisse Unabhängigkeit, wobei ihre Aufgabenbereiche gesetzlich definiert sind. Jedoch sind sie den jeweiligen Ministerien zugeordnet und gestalten mit ihnen gemeinsam die Umsetzung ihrer gesetzlich definierten Aufgaben.

*„Bei konkreten Aktionen ist es aber so dass dann natürlich die Verwaltungen, die müssen ja Politik umsetzen, dass wir dann auch manchmal schon hier mit den... direkt mit den Verwaltungen zusammenarbeiten müssen. Aber das geht natürlich dann immer nur, wenn diese Verwaltungen eigentlich ihren Auftrag über ihr Ministerium bekommen. Wir können nicht direkt in ein fremdes Ministerium rein auf die Verwaltungen zugehen. Das muss dann immer dann schon seinen offiziellen, hierarchischen Weg gehen.“*

Obwohl die Verwaltungen im Jugendpakt 2012-2014 für einzelne Aktionen als *„organisme public responsable de la mise en oeuvre“* oder *„autres acteurs publics impliqués“* aufgelistet werden, nahmen sie nicht direkt an den strategischen Gestaltungs- und Steuerungsprozessen wie beispielweise den Treffen zur Erstellung des Jugendpaktes oder dem Steuerungsgremium des interministeriellen Komitees „Jugend“ teil. Den Kontakt zu den Verwaltungen pflegen nur die jeweiligen Ministerien der Politikbereiche, denen die Verwaltungen zugeordnet sind. Während die Ministerien hauptsächlich an der Gestaltung und Steuerung des Jugendpaktes 2012-2014 beteiligt waren, spielten die Verwaltungen eher im Rahmen der konkreten Umsetzung der einzelnen Aktionen und damit bei der Umsetzung des Jugendpaktes eine Rolle. Ein Teilnehmer bezeichnete diese Ebene als „operationelle“ Ebene.

*„Wenn es dann aber um die ganz konkrete Umsetzung geht, dann hat man natürlich auch, gibt's auch eine Zusammenarbeit auf Niveau der Behörden. Da wird's dann auch konkreter. Da arbeiten wir dann jetzt dann auch mit [Name einer Verwaltung] zusammen. [...] Da arbeiten dann auch die Behörden ganz konkret zusammen. Ja. Aber da geht's dann um diese Projekte, da geht's dann weniger jetzt um das Entwickeln jetzt von jugendpolitischen Leitlinien sondern...“*

*„[Name einer Verwaltung] ist eine Administration. Es ist keine, keine Organisation die unbedingt große Visionen entwickelt und...“*

Einzelne Interviewpartner äußerten sich jedoch dahingehend, dass es sinnvoll wäre, die Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungen der operationellen Ebene verstärkt in die Steuerungsebene (die verschiedenen interministeriellen Gremien) einfließen zu lassen.

*„(...) es sollten mehr operationelle Informationen in dieses Gremium einfließen. Das findet nicht statt. Das ist in meinen Augen ein großer Fehler. Weil die großen Schritte haben wir immer dann gemacht, wenn man es schafft, der politischen Ebene die Realität zu erklären. Derjenige der in*

*dem Terrain die Wirklichkeit kennt, das ist der wichtigste Mann für die Politik, und der soll auch Gehör kriegen. Das ist... Das fehlt ein bissl.“*

### 5.3 Die Praxisfelder

Die Praxisfelder, die man den jeweiligen politischen Bereichen zuordnen kann (da sie durch ministerielle Konventionen finanziert werden oder im Themengebiet des politischen Bereichs tätig sind), waren ebenfalls nicht an den strategischen Gestaltungs- und Steuerungsprozessen des Jugendpaktes beteiligt. Vereinzelt Aktionen sind jedoch auf Pilotprojekte von Trägern zurückzuführen, und verfolgen das Ziel, die Methoden dieser Pilotprojekte zu verbreiten.

*„Ja, etwas, was vorher schon bestanden ist das ist: Wir haben ein [beschreibt ein Projekt mit einem Träger], das hat schon vor dem Pacte de Jeunesse bestanden was auch dabei rausgeht, ist, dass man noch solche Strukturen... Oder dieses Konzept von Arbeit, dass man das vertiefen müsste und vielleicht an mehreren Orten macht.“*

Einzelne Betreuungsstrukturen der Praxisfelder werden im Jugendpakt in den Beschreibungen der Aktionen erwähnt, wenn sie die einzigen Strukturen für die Zielgruppe der Aktion darstellen oder die Aktion spezifisch auf eine bestimmte Struktur bezogen ist. Die Träger scheinen somit eher indirekt und auf operationeller Basis mit der Umsetzung einzelner Aktionen aus dem Jugendpakt befasst zu sein. Ansonsten werden die Praxisfelder oder einzelne Akteure der Praxisfelder (z. B. Strukturen oder Personengruppen die in bestimmten Feldern beruflich tätig sind) als Zielgruppen von Aktionen erwähnt, deren Zielsetzung die Information, Sensibilisierung, Weiterbildung, Qualitätssicherung oder Vernetzung von Akteuren ist. Ein Interviewpartner weist explizit darauf hin, dass der Jugendpakt seiner Meinung nach interessanter für die Träger in den Praxisfeldern sei, als für die Politik.

*„Es ist sicherlich ein sehr interessanter Pakt, [...] ein interessanter Text für unsere peripheren Partner. Wenn ich jetzt den [nennt einige Träger], wenn ich an all diese Organisationen denke, die zwar dann teilweise von einem Ministerium abhängen können, da ist so ein Schreiben ist meines Erachtens nach viel interessanter und wichtiger und wird auch viel eher in Betracht gezogen, als das auf der reinen politischen Ebene der Fall ist.“*

### 5.4 Die Gemeinden

Auch die Gemeinden waren nicht an den strategischen Gestaltungs- und Steuerungsprozessen des Jugendpaktes beteiligt. Sie werden im Jugendpakt als Zielgruppe solcher Aktionen angeführt, die wiederum auf Gemeinden als Partner für die Entwicklung von (lokalen) Pilotprojekten angewiesen sind, die die Vernetzung von lokalen Akteuren zum Ziel haben, oder deren Zielsetzung die Förderung der Inanspruchnahme von Maßnahmen und finanziellen Unterstützungsprogrammen des Staates durch die Gemeinden ist. Die Interviewpartner erwähnten die Gemeinden ebenfalls bei den Beschreibungen der Umsetzung von Aktionen mit den oben erwähnten Zielsetzungen. Die Interviewpartner scheinen sich darüber bewusst zu sein, dass die Gemeinden unumgängliche Partner auf der operationellen Ebene sind, wenn es darum geht, nationale Programme und Zielsetzungen in lokale Strukturen umzusetzen.

*„Ja, weil Politik decidiert [entscheidet] ja auch nur: ‚Wir machen das oder nicht‘ Ich denke das Problem liegt nicht daran. Man hat ja schnell gesagt: ‚Wir machen das jetzt!‘ Aber ich denke wirklich in der Umsetzung. [...] Da müssen die Gemeinden ja auch mitgehen. Der dritte Partner.“*

## 5.5 Die Jugendvereinigungen und die Jugendlichen

Die Jugendvereinigungen und Jugendliche waren nicht unmittelbar an der strategischen Planung des Jugendpaktes beteiligt, allerdings ist doch davon auszugehen, dass besonders die Ideen, Sorgen und Interessen von Jugendlichen auf indirekten Wegen in den Jugendpakt einfließen, da die Partizipationsprozesse (z. B. Strukturierter Dialog) und Partizipationsgremien (z. B. das erweiterte Komitee „Jugend“) der Jugendpolitik eng mit dem Jugendpakt und den hier relevanten Akteuren verbunden sind. Dass sich dennoch die Mehrzahl der einzelnen Aktionen des Jugendpaktes an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert, zeigt auch die Auswertung der quantitativen Erhebung zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation 2013. Die federführenden Ministerien oder Administrationen gaben bei 34 Aktionen an, dass diese „auf den Bedürfnissen der Begünstigten, vor allem der Jugendlichen“ basierten. Dies stellt einen Prozentsatz von 83 % der Aktionen, zu denen Informationen vorlagen dar. Es ist im Rahmen dieser Zwischenevaluation nicht erfragt worden, wie diese Bedürfnisse festgestellt worden sind und es ist daher nicht möglich zu erläutern, ob die Bedürfnisse der Jugendlichen von den Jugendlichen selbst oder von anderen Akteuren festgestellt worden sind. Im Jugendpakt werden Jugendliche oder spezifische Gruppen von Jugendlichen (wie z. B. Schüler oder Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten) natürlich für viele Aktionen als direkte Zielgruppe genannt. Es gibt jedoch ebenfalls einige Aktionen, die die Jugendlichen indirekt erreichen sollen und deren Hauptzielgruppe Institutionen, Professionelle oder allgemein die Erwachsenen sind. Ob Jugendliche auf der operationellen Ebene an der Umsetzung der einzelnen Aktionen beteiligt waren, wurde bei der quantitativen Erhebung zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation 2013 nur indirekt erhoben. Die federführenden Ministerien oder Administrationen wurden in einer offenen Frage gebeten, anzugeben, ob „die Begünstigten in die Planung oder Verwirklichung der Aktion eingebunden waren“. Bei 14 der 41 erhobenen Aktionen wurde diese Frage nicht beantwortet. Aus den restlichen 27 Antworten wurden folgende Informationen erfasst:

- Bei 8 Aktionen wurden die Begünstigten nicht eingebunden,
- bei 15 Aktionen wurden Jugendliche eingebunden,
- bei 9 Aktionen wurden Professionelle, die mit Jugendlichen arbeiten, eingebunden und
- bei 2 Aktionen wurden andere Personengruppen eingebunden.<sup>24</sup>

Es wurde also bei 36 % der erhobenen Aktionen Jugendliche in die Planung oder Verwirklichung der Aktion eingebunden und bei 22 % der erhobenen Aktionen wurden Professionelle, die mit Jugendlichen arbeiten, eingebunden.<sup>25</sup> Es wurden jedoch auch bei 34 % der erhobenen Aktionen keine Angaben gemacht.

---

<sup>24</sup> Bei 6 Aktionen wurden mehrere Personengruppen eingebunden. Davon haben 5 Aktionen (12% der erhobenen Aktionen) sowohl Jugendliche als auch Professionelle, die mit Jugendlichen arbeiten, eingebunden.

## 6. Strukturen des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik

Für die Gestaltung ihrer Prozesse und ihre Umsetzung greifen der Jugendpakt und die transversale Jugendpolitik auf einige, zum Teil gesetzlich verankerte formale Strukturen zurück. Im folgenden Kapitel werden diese formalen Strukturen und deren Verknüpfungen beschrieben.

### 6.1 Das interministerielle Komitee „Jugend“

Der Jugendpakt und seine Umsetzung sind eng mit dem interministeriellen Komitee „Jugend“ verwoben. Dieses interministerielle Gremium bildet laut Jugendgesetz die grundlegende Koordinationsinstanz bei der Umsetzung des Gesetzes und der transversalen Jugendpolitik (siehe Kapitel zur Jugendpolitik in Luxemburg) und spielt daher eine bedeutende Rolle bei der Steuerung des Jugendpaktes und seiner Umsetzung. Obwohl das interministerielle Komitee „Jugend“ zum Zeitpunkt der Erstellung des Jugendpaktes noch in der Entstehung war, wurde es sehr schnell zu einer zentralen Struktur der transversalen Jugendpolitik.

*„Ich würde den Jugendpakt nicht alleine oder abkapseln von den Arbeiten, die wir auch im interministeriellen Komitee machen [sehen]. Denn da wird doch sehr viel besprochen, dann bekommt man auch Infos mit, wo so, ahja, ok das wusste ich ja gar nicht!'. [...] einfach der Informationsaustausch ist ein sehr... also Koordinierung und Informationsaustausch. Und Jugendpakt ist als ein, wie soll ich sagen, also, ist, ist ein Teil davon, aber das limitiert sich nicht auf den Jugendpakt an sich.“*

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, ist der Jugendpakt eng mit dem interministeriellen Komitee „Jugend“ und den anderen Themen der transversalen Jugendpolitik verwoben. Um das interministerielle Komitee „Jugend“ näher zu ergründen, wurden im Rahmen dieser Evaluation anhand von Dokumenten und Protokollen die Inhalte der Sitzungen und die Besprechungsziele des Komitees analysiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass im Zeitraum zwischen Januar 2011 und November 2014 folgende Themen auf der Tagesordnung der fünf Sitzungen des Komitees standen und behandelt wurden: der Jugendpakt, der Strukturierte Dialog, der nationale Jugendbericht sowie einige kleinere Projekte. Nachfolgend wird erläutert, wie diese Themen bearbeitet wurden.

- **Der Jugendpakt**

Der Jugendpakt nimmt einen großen Teil der Sitzungen in Anspruch, was einen Hinweis auf dessen politische und gesellschaftliche Bedeutung geben kann. Besprochen werden die organisatorischen Schritte bis zur definitiven Herausgabe des Paktes. Eine zentrale Komponente ist die interministerielle Kommunikation, die die Weitergabe der Informationen innerhalb der Ministerien gewährleisten soll. Auch die externe Informationspolitik über die Ministerien hinaus spielt in den Sitzungen eine bedeutende Rolle: An welche Zielgruppe richtet sich der Pakt? Welche Informationskanäle und -mittel sollen genutzt werden? Kontinuierlich werden in den Versammlungen Anpassungen und Änderungen im Jugendpakt vorgestellt und vorgenommen. Kurz aufgeworfen wurden die Zwischen- und Enevaluation des Paktes sowie die Frage nach der Kohärenz und dem roten Faden des Jugendpaktes (z.B. Verbindung des Jugendpaktes mit dem nationalen Jugendbericht), erste Überlegungen zur Gestaltung des zweiten Jugendpaktes, sowie die „*Journée Pacte Jeunesse*“, ein 2014 erstmalig stattfindender Workshop, der jeweils spezifische Themen des Paktes behandeln soll.

- **Der Strukturierte Dialog**

Zum strukturierten Dialog finden eine kontextuelle Präsentation sowie eine Festlegung der Umsetzungsmodalitäten statt. Weiterhin finden zu den Zyklen „Jugendgarantie“ und „Jugendwohnen“ Berichterstattungen zum derzeitigen Stand und den vorgenommenen Anpassungen statt.

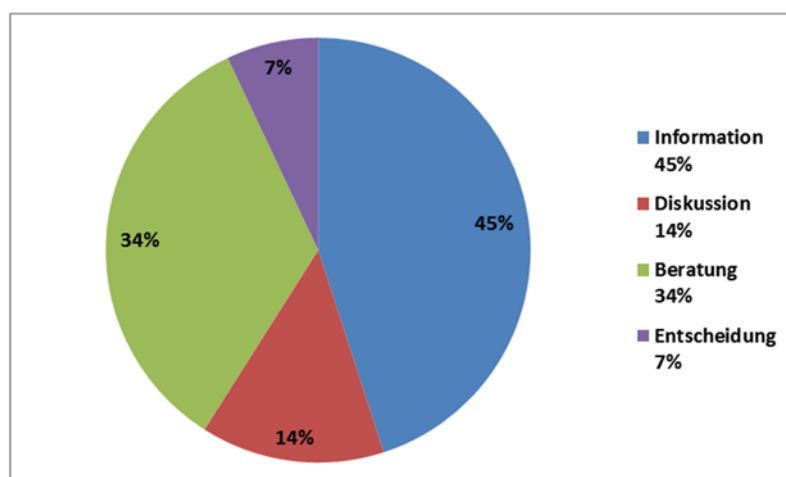
- **Der nationale Jugendbericht**

In vier der fünf Sitzungen werden jeweils die Themenschwerpunkte und der derzeitige Stand des nationalen Jugendberichtes vorgestellt.

- **Andere Themen**

Die Umstrukturierung der Regierung, die aufgrund der Neuwahlen 2013 stattgefunden hat und zu einer Neuordnung des *Service Jeunesse* zum Ministerium für Bildung, Jugend und Kindheit führte, wird kurz thematisiert. Im Rahmen einer Sitzung stellen zwei Akteure aus dem Jugendbereich (das Jugendparlament und der „*Conseil supérieur de la Jeunesse*“) die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Zielsetzungen ihrer Organisationen vor. In einer weiteren Sitzung, stellen die im Komitee vertretenen Ministerien jugendspezifische Projekte vor, die derzeit in ihren Ministerien geplant sind oder durchgeführt werden. Dies scheint einer der wenigen Momente zu sein, in denen Ministerien aus anderen Politikbereichen die Möglichkeit haben Maßnahmen vorzustellen, die von ihnen initiiert wurden.

Die Resultate der Analyse der Besprechungsziele, die in den einzelnen Sitzungen des interministeriellen Komitees „Jugend“ für die verschiedenen Themen verfolgt wurden, zeigt, dass die Sitzungen des Komitees größtenteils von Informationsvermittlung geprägt sind, gefolgt von Beratungen. Einen kleinen Anteil nehmen die Diskussionen und die Entscheidungen ein.



**Abbildung 1: Besprechungsziele im interministeriellen Komitee „Jugend“**

Die Informationsweitergabe, die 45 % der Besprechungsziele ausmacht bezieht sich vor allem auf Vorstellungen und Bestandsaufnahmen von politisch prioritären Projekten, die von der federführenden Instanz (MENEJ- *Service Jeunesse*) initiiert und präsentiert wurden. In kleinerem

Umfang stellen die Ministerien aus anderen Politikbereichen – im Anschluss an die neue Regierungsaufstellung – ihre Projekte, die sich spezifisch an die jugendliche Zielgruppe richten vor. Zusätzliche Informationen werden von Akteuren, die zu einzelnen Sitzungen eingeladen wurden vorgestellt. Vertreter von Jugendorganisationen sowie der Universität Luxemburg stellen dem interministeriellen Komitee „Jugend“ ihre Aufgaben und Zielsetzungen vor oder geben Informationen zu dem aktuellen Stand des nationalen Jugendberichtes.

Die Beratungen, die 34 % der Besprechungsziele ausmachen und Empfehlungen und Vorschläge seitens der Teilnehmer mit einbeziehen, beziehen sich in den ersten zwei Sitzungen insbesondere auf den Jugendpakt, dessen Erarbeitung zwischen 2010 und 2012 stattfand. Die beratende Komponente wird vor allem im Zusammenhang mit der interministeriellen Kommunikation zwischen den Ministerien sowie der externen Informationsweitergabe eingebracht. In den darauffolgenden Sitzungen des interministeriellen Komitees „Jugend“ sind deutlich weniger Empfehlungen und Vorschläge vorzufinden und diese späteren Sitzungen sind größtenteils durch Informationsvermittlung geprägt.

Diskussionen (14 % der Besprechungsziele) sind vermehrt im Kontext des Jugendpaktes vorzufinden; sie beziehen sich hauptsächlich auf die Frage der Kohärenz und der Sichtbarkeit des Jugendpaktes. In weiteren Sitzungen sind der Zeitrahmen des Strukturierten Dialogs sowie erste Denkansätze zum zweiten Jugendpakt Punkte zu denen Diskussionen stattfinden.

Entscheidungen (7%) werden an drei Stellen sichtbar. Sie beziehen sich auf die Häufigkeit der interministeriellen Treffen, auf die unterschiedlichen Fassungen des Jugendpaktes sowie auf Formalitäten zur Agenda des „strukturierten Dialogs“.

Die Analysen der Besprechungsinhalte und der Besprechungsziele der Sitzungen des interministeriellen Komitees „Jugend“ bestätigen somit, dass der Jugendpakt (vor allem in der Erstellungsphase) ein zentrales Thema des Komitees war und dass über die verschiedenen Phasen des Jugendpaktes nicht nur informiert und beraten wurde, sondern auch Diskussionen geführt und Entscheidungen gefällt wurden.

Insgesamt wird das interministerielle Komitee „Jugend“ von den meisten Interviewpartnern nicht nur im Rahmen des Jugendpaktes als sinnvoll angesehen und positiv bewertet, sondern ihm wird eine zentrale Rolle in der interministeriellen Zusammenarbeit und der transversalen Jugendpolitik zugeschrieben. Auf die Frage, bei welchen Gelegenheiten und in welchen Settings interministerielle Zusammenarbeit passiert, nannten viele Interviewpartner unter anderem das interministerielle Komitee „Jugend“.

*„Also ich hab' die, in dem Kader von diesen Versammlungen habe ich die interministerielle Zusammenarbeit sehr gut gefunden und würde das wirklich unterstützen.“*

*„Also wir haben ja diese interministerielle Arbeitsgruppe, dieser Ausschuss, und das ist im Prinzip dort wo diese Zusammenarbeit stattfindet. Das heißt da sind zehn Ministerien drin und da läuft das.“*

Die zentrale Rolle dieses Gremiums in der transversalen Jugendpolitik und der interministeriellen Zusammenarbeit wird von den Interviewpartnern einerseits auf seine Funktion als zentrale



Informationsaustauschplattform zwischen den Ministerien bezogen. Die Funktion der Informationsweitergabe wurde mit 45 % der Besprechungsziele (siehe weiter oben) ebenfalls bei der Analyse der Besprechungsziele als Hauptfunktion des interministeriellen Komitees „Jugend“ identifiziert und wird von den Interviewpartnern als notwendig, sinnvoll und wichtig beschrieben.

*„Es gibt die interministerielle Gruppe auch sowieso wo wir dann zusammenkommen was auch wichtig ist sich dort auszutauschen weil auch auf diesen Weg dann verschiedene Bereiche der Politik dann auch dem andern mehr bekannt werden und auch erklärt werden und dann auch geschaut wird wie man zusammen vielleicht Probleme angehen kann und ich glaube schon dass das auch dort wichtig ist weil das ein Austausch ist der vielleicht sonst nicht geschehen würde.“*

Sowohl die Ergebnisse der Dokumentenanalyse als auch die Ergebnisse der Auswertung der Interviews deuten darauf hin, dass diese Funktion als Austauschplattform und Informationsgremium seit 2011 immer stärker zum Tragen kommt, während andere Formen der interministeriellen Zusammenarbeit (Beratung, Diskussion und gemeinsame Entscheidungen) im Rahmen des interministeriellen Komitees „Jugend“ in den Hintergrund treten. Der einzige Interviewpartner der sich wertend zu dieser Entwicklung äußert, bewertet sie im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit negativ:

*„Sie (die Zusammenarbeit) hat sich jetzt in dem letzten Jahr und diesem Jahr, würde ich sagen, schon abgeschwächt. Das Komitee hat letztes Jahr und dieses Jahr quasi nur eine Rolle gehabt wo [...] informiert haben. [...] Wir haben immer einen Punkt Jugendbericht: Info: Bah, bah, bah! Jugendpakt: Info; Jugendtag: Info; dialogue structuré: Info.“*

Andererseits wird die zentrale Rolle, die dem interministeriellen Komitee „Jugend“ in der transversalen Jugendpolitik zu geordnet wird ebenfalls auf die Tatsache bezogen, dass dieses interministerielle Gremium die formale Umsetzung der transversalen Jugendpolitik ist.

*„Also, da glaube, ich, das was da auch wichtig ist, wenn man zu verschiedenen Ministerien ist, um eine Aktion umzusetzen, dass man die nötigen Strukturen braucht. Dass man ein Komitee braucht, ein Comité de Pilotage zum Beispiel oder ein Comité interministériel, wo der Minister selber Mitarbeiter delegiert. Das heißt, die nicht so informell existieren sondern die auch formell existieren im besten Falle.“*

Obwohl die Interviewpartner sich insgesamt positiv über das interministerielle Komitee „Jugend“ und seine Rolle für die interministerielle Zusammenarbeit und die transversale Jugendpolitik äußern, sind ihnen auch die Herausforderungen eines solchen Komitees und einer solchen Zusammenarbeit bewusst. Aus Sicht der Interviewpartner scheint es die wichtigste (und schwierigste) Herausforderung eines solchen interministeriellen Komitees zu sein, die Anwesenheit möglichst vieler hochrangiger ministerieller Vertreter zu erreichen.

*„Es hängt dann natürlich auch davon ab, wer gerade vertreten ist, also sprich, auf welchem Level den, das ist ja dann auch, typisch luxemburgisches Problem, wir sind relativ klein, sprich wir müssen dann sehr viel machen und dann hat nicht jeder Zeit und dann auch die richtige Person, zu dem Zeitpunkt, auf einen Ort dann zusammenzubringen.“*

Für einen Interviewpartner, der nur gelegentlich am interministeriellen Komitee „Jugend“ teilnahm stellen die interministeriellen Gremien zusätzliche Aufgaben dar, die ihm trotz Zeitmangel zugeteilt

werden und die für ihn thematisch nicht klar zuordenbar sind.

*„Oft weiß man noch nicht einmal, dass man in eine solche Arbeitsgruppe nominiert wurde. Dann kommt eine Einladung und wenn man dann [...] nachfragt, dann sagen die: Ja, wir haben dich in diese AG nominiert.“*

*„Das [die verschiedenen Arbeitsgruppen] verläuft in einander. Man sieht sich oft, immer die gleichen Leute aber man weiß nicht wer die Leute sind. Es ist nicht klar getrennt, auch von den Themen her. Die AG's vermischen sich in der Erinnerung, laufen in einander. Ich habe so viele Arbeitsgruppen, dass man nicht immer weiß wo man sitzt.“*

Diese Sichtweise bezieht sich nicht nur auf das interministerielle Komitee „Jugend“, sondern insgesamt auf interministerielle Gremien. Trotzdem könnte diese Aussage stellvertretend sein für die Sichtweise anderer Beamten, die nicht regelmäßig zu den Treffen des interministeriellen Komitees „Jugend“ erscheinen und damit einen Erklärungsansatz für deren Abwesenheit liefern.

Die verschiedenen anderen Herausforderung und Einflussfaktoren, die die Interviewpartner nennen, sind allgemeinerer Natur und werden daher im Kapitel „Einflussfaktoren auf die Umsetzung des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik“ näher analysiert.

Die Vertreter des *Service Jeunesse* und ihres Ministeriums nehmen die Herausforderungen und die Schwierigkeiten wahr, die mit der Aufgabe der Belebung und Animation eines interministeriellen Gremiums verbunden sind und versuchen diese Herausforderung positiv im Rahmen ihrer Ressourcen zu meistern.

*„Und da stellt sich dann die Frage: ‚Wie belebt man so einen Ausschuss, ne...‘. Was auch eine schwierige Frage ist, weil da ja sehr verschiedene Ministerien drin sind und unsere Ressourcen sind ja begrenzt, das heißt wir können wirklich nur eine bestimmte Anzahl von Projekten sogar interministeriell durchziehen.“*

Die Vertreter des *Service Jeunesse* und ihres Ministeriums haben dabei hohe Ansprüche an ihre federführende Rolle im interministeriellen Komitee „Jugend“ und an das Komitee selbst und sehen daher Raum für Verbesserung.

*„Man kann aber auch sagen, wir haben das Komitee nicht so animiert oder nicht so gekitzelt oder nicht so gechallenged, damit es was machen muss.“*

## 6.2 Strukturelle Schnittstellen und transversale Projekte

Der Jugendpakt und das interministerielle Komitee „Jugend“ sind als Instrumente und Prozesse der transversalen Jugendpolitik eng mit den weiteren Strukturen, Gremien und Prozessen der nationalen Jugendpolitik verknüpft. Die Transversalität der luxemburgischen Jugendpolitik und die interministerielle Zusammenarbeit spielen in allen Strukturen und Gremien der nationalen Jugendpolitik eine Rolle. So werden beispielsweise der Strukturierte Dialog und der nationale Jugendbericht transversal und interministeriell umgesetzt, selbst wenn sie keine expliziten Instrumente der transversalen Jugendpolitik sind.

Die Verknüpfung der verschiedenen Strukturen, Gremien und Prozesse lässt sich auf drei Faktoren zurückführen: formale, personale und thematische Verknüpfungen. Die Strukturen, Gremien und Prozesse der nationalen Jugendpolitik bauen auf einander auf und sind so konzipiert, dass sie formal miteinander verknüpft sind. So stellt beispielsweise der Jugendbericht eine Wissensgrundlage für die Erstellung des Jugendpaktes dar. Zusätzlich sind die Strukturen, Gremien und Prozesse durch eine sehr große personale Überschneidung miteinander verbunden. In den Ministerien der anderen Politikbereiche gibt es zumeist eine oder zwei Personen, die für jugendrelevante beziehungsweise jugendpolitische Themen verantwortlich sind, diese Themen umsetzen und an mehreren dieser jugendpolitischen Gremien und Prozesse teilnehmen. An den verschiedenen Gremien und Prozessen sind daher häufig die gleichen Personen beteiligt und es kann auf bestehende Zusammenarbeit zurückgegriffen werden.

*„Die Zusammenarbeit ist breiter, weiter als das was im Jugendpakt steht. Vorteil des Jugend... des ‚Comité interministériel‘ ist dass man eigentlich auch hier Partner hat, die man dann kennt und die auch andere Zusammenarbeit ermöglichen, weil es dann immer die gleichen Ansprechpartner sind.“*

Thematische Verknüpfungen ergeben sich dadurch, dass prioritäre transversale Themenbereiche in vielen Strukturen, Gremien und Prozesse der nationalen Jugendpolitik auf verschiedene Weisen aufgegriffen und transversal bearbeitet und umgesetzt werden. Nachfolgend wird anhand der Themenbereiche „Jugend und Wohnen“ und „Jugend und Arbeitswelt“ dargestellt, wie die luxemburgische Regierung zwischen 2012 und 2014 jugendspezifische Themen unter Berücksichtigung des transversalen Ansatzes und auf der Grundlage des Jugendpaktes umgesetzt hat. Neben der Rekonstruktion und Beschreibung der unterschiedlichen Maßnahmen werden hierbei die jeweilige Rolle des *Service Jeunesse* sowie die der beteiligten Ministerien hervorgehoben.

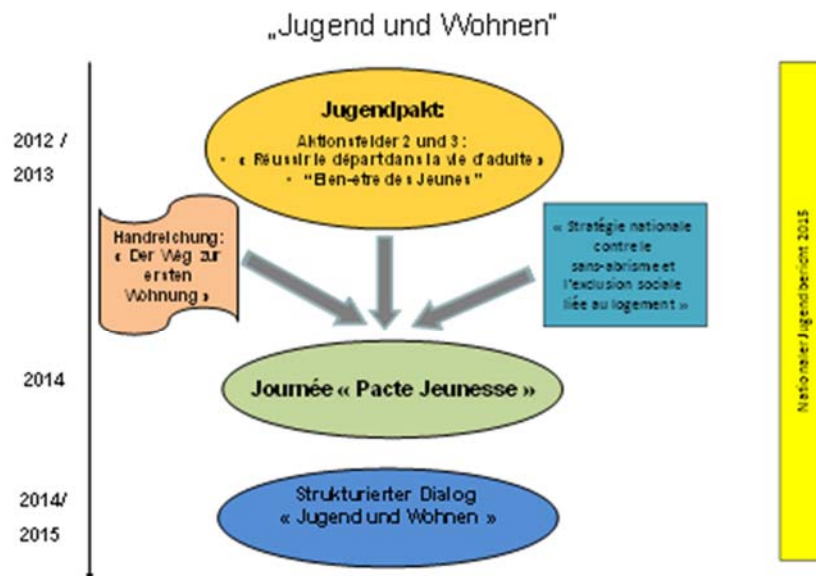
#### 6.2.1 Beispiel: „Jugend und Wohnen“

Der Themenbereich „Jugend und Wohnen“ wurde im Zeitraum zwischen 2012 und 2014/2015 unterschiedlich aufgegriffen und im Rahmen von mehreren Aktionen und Maßnahmen bearbeitet. Ein Interviewpartner, der an der Umsetzung des Themenbereichs „Jugend und Wohnen“ beteiligt war, beschreibt diesen als praktisches Beispiel für die transversale interministerielle Zusammenarbeit:

*„Also das...würde ich jetzt mal so sehen, dass das ein Bereich ist wo das, ja, eine konkrete Zusammenarbeit, vielleicht ist es nicht im Kader des Jugendpaktes aber es passt aber trotzdem dort rein, glaub' ich, mit dem was als Vorarbeit geleistet worden ist, mit jetzt den Diskussionen die um die Wohnungen auch beim Jugendpakt und beim ‚dialogue structuré‘ auch geführt werden, glaube ich ist das ein wirklich ganz praktisches Beispiel.“*

Zur Wohnraumproblematik wurde 2014 eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, mit Vertretern des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend, des Ministeriums für Wohnen und des Familien- und Integrationsministeriums. Deren Aufgabe besteht darin, durch den Einsatz verschiedener Instrumente die Wohnbedürfnisse der Jugendlichen zu erfassen und feldübergreifende Maßnahmen zu initiieren und zu koordinieren, die den Zugang zu Wohnraum für diese Zielgruppe erleichtern sollen.

Im Rahmen des fortlaufenden Umsetzungsprozesses dieses Themenbereichs wurden sechs zum Teil miteinander vernetzte bzw. aufeinander aufbauende Momente identifiziert: das Aufgreifen der Wohnraumproblematik im Jugendpakt; die ‚Stratégie nationale contre le sans-abrisme et l’exclusion sociale liée au logement‘; die ‚Journée Pacte Jeunesse‘; Jugend und Wohnen im zweiten Jugendbericht; die Handreichung „Der Weg zur ersten Wohnung“ und der „strukturierte Dialog“ 2014/2015 „Jugend und Wohnen“.



**Abbildung 2: Transversale Jugendpolitik am Beispiel „Jugend und Wohnen“**

Im Folgenden werden dieser Umsetzungsprozess und die sechs identifizierten Momente aufgelistet:

- **Aufgreifen der Wohnraumproblematik im Jugendpakt**

Die Problematik in Bezug auf die Wohnsituation von jungen Leuten wird im Jugendpakt in den Aktionsfeldern 2 und 3 aufgegriffen, in denen Maßnahmen zum erfolgreichen Start in das Erwachsenenleben und zum Wohlbefinden von Jugendlichen anvisiert werden. Die diesbezüglichen Zielsetzungen beinhalten hauptsächlich den Auf- und Ausbau von Wohnstrukturen für Jugendliche in prekären Lebenslagen sowie eine generelle Vereinfachung des Zugangs zu Wohnraum. Die Aktionen werden von den jugendpolitischen Regierungsvertretern angeführt und den jeweiligen Zuständigkeiten zugeordnet.

Der *Service Jeunesse* übernimmt im Rahmen dieser Aktionen keine leitende oder koordinierende Rolle, sondern beteiligt sich zum Teil an der Umsetzung einiger Aktionen, z.B. bei der Erarbeitung einer praktischen Handreichung oder der Einbeziehung der Themenstellung in die Jugendkommunalpläne.

- **„Stratégie nationale contre le sans-abrisme et l’exclusion sociale liée au logement“**

Der Aktionsplan wurde 2013 von dem Familien- und Integrationsministerium –„*Service Solidarité*“ eingeführt und zielt darauf ab, obdachlosen Menschen passende Wohnstrukturen zur

Verfügung zu stellen, Obdachlosigkeit vorzubeugen sowie bestehende Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu festigen. Einige im Jugendpakt enthaltene Aktionen werden in der Strategie implizit oder explizit angeführt. Verschiedene Aktionen sind speziell auf die jugendliche Zielgruppe ausgerichtet, jedoch ist die Rolle der jugendpolitischen Regierungsvertreter nicht deutlich dargestellt, da die Zuständigkeiten allgemein dem Familien- und Integrationsministerium zugesprochen werden.

- **„Journée Pacte Jeunesse“**

Die „Journée Pacte Jeunesse“ soll ab 2014 regelmäßig stattfinden und eine Themenstellung aus dem Jugendpakt in den Vordergrund stellen. Die erste Veranstaltung fand im Juni 2014 statt und behandelte das Thema „Jugend und Wohnen“ mit spezifischem Fokus auf Jugendliche in prekären Lebenslagen. In der diesbezüglichen Pressemitteilung wird explizit darauf hingewiesen, dass die „Journée“ ein Baustein innerhalb des Themenbereichs „Jugend und Wohnen“ ist. Insofern steht sie in enger Verbindung mit der oben erwähnten Strategie des Familien- und Integrationsministeriums, in der ebenfalls Jugendliche in prekären Lebenslagen im Rahmen von verschiedenen Aktionen anvisiert werden. Das Programm beinhaltete eine wissenschaftliche Heranführung an die Bedeutung des Wohnraums für Heranwachsende und junge Erwachsene, eine feldübergreifende Situations- und Bedarfsanalyse der Zielgruppe sowie die Vorstellung von Pilot-Projekten aus dem Jugend- und Sozialsektor mit anschließenden Diskussionen und einem Rundtischgespräch mit Repräsentanten aus vier unterschiedlichen politischen Ressorts.

Die Veranstaltung richtete sich an öffentliche Akteure und Professionelle aus dem Sozial- und Jugendsektor. Die Zielgruppe bestand somit aus Teilnehmer, welche auf mehreren Hierarchieebenen (ministeriell, staatlich, kommunal) tätig sind bzw. in verschiedenen professionellen Bereichen (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schulsektor, Wohnungshilfe) arbeiten. Das Seminar war mit ca. 120 Teilnehmer gut besucht und wies eine breite Heterogenität in Bezug auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche auf.

Der *Service Jeunesse* war für die Koordination des Tages zuständig: Er organisierte und leitete die vorbereitenden Arbeitssitzungen, an denen sich drei Ministerien und mehrere soziale Träger beteiligten. Festzustellen ist, dass das Ministerium für Wohnen dort eine geringe Präsenz zeigte, da es nur an einer von vier Sitzungen teilnahm.

- **Jugend und Wohnen im zweiten Jugendbericht**

Während der erste nationale Bericht zur Situation der Jugendlichen in Luxemburg 2010 einen allgemeinen Überblick über die Lebensbedingungen der Jugendlichen gab, so soll der voraussichtlich Ende 2015 veröffentlichte zweite Jugendbericht spezifische Aspekte zu den Herausforderungen des Jugendalters thematisieren. Fokussiert wird dort der Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter, welcher neben dem Eintreten in den Arbeitsmarkt oder der Gründung einer Familie, auch den Zugang zu Wohnraum beinhaltet. Der Gestaltungsprozess, von der Initiierung des Berichtes bis hin zur Veröffentlichung, wird von einem ‚Comité consultatif‘, bestehend aus Vertretern von vier unterschiedlichen Ministerien (Jugend, Bildung, Wohnen, Familie) begleitet.

- **Handreichung: „Der Weg zur ersten Wohnung“**

Die praktische Handreichung „Der Weg zur ersten Wohnung – Tipps und Tricks“ (2014) gemeinsam herausgegeben vom Ministerium für Wohnen und vom Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend

wurde auf der „*Journée Pacte Jeunesse*“ vorgestellt, richtet sich an alle Jugendlichen und enthält praktische Hinweise bezüglich Wohnformen, Kosten und finanzielle Hilfen und Vorgehensweisen bei der Wohnungssuche. Nicht explizit zugeordnet, aber deutlich erkennbar ist, dass die praktischen Hinweise zu Wohnformen, Kosten, finanziellen Hilfen und Vorgehensweisen bei der Wohnungssuche dem Ressort des Ministeriums für Wohnung entspringen. Der Einfluss der Vertreter des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend lässt sich an der Beteiligung von Jugendlichen eines Jugendhauses an der Erarbeitung der Broschüre festmachen, die ihre Ideen und Wünsche zum Wohnungsmarkt mit einbringen konnten.

- **„Strukturierter Dialog“ 2014/2015: Jugend und Wohnen**

Der zweite Zyklus des „Strukturierten Dialogs“ griff das Thema „Jugend und Wohnen“ auf. Wurden mit den bisherigen Maßnahmen vor allem Jugendliche in prekären Lebenslagen anvisiert, so wurden mit dem „Strukturierten Dialog“ alle in Luxemburg lebenden Jugendlichen zur Partizipation angeregt. Die Beratungen mit den Vertretern von Jugendorganisationen zielten darauf ab, die Bedürfnisse der Jugendlichen in Bezug auf die Wohnverhältnisse in Luxemburg zu erfassen. Zur Unterstützung des Beratungsprozesses erhielten die Organisationen eine Informationsbroschüre mit spezifischen Fragestellungen, zu denen sie ihre Stellungnahmen formulieren konnten. Beim abschließenden Rundtischgespräch traten die entsprechenden Minister und Regierungsvertreter in direkten Austausch mit den Vertretern der Jugendorganisationen. Die Vorbereitungen und die Koordination unterlagen der Verantwortung des *Service Jeunesse* des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend. Im Rahmen der Arbeitssitzungen des Komitees für den Strukturierten Dialog übernahm dieser vor allem eine informative und koordinierende Rolle. Übergreifend kann man zur Rolle der Vertreter des *Service Jeunesse* des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend bei der Umsetzung des Themas „Jugend und Wohnen“ sagen, dass sie verschiedene Rollen annehmen und ihre Präsenz sich in unterschiedlichem Ausmaß zeigte. Sie waren auf zwei Ebenen tätig: Einerseits koordinierten sie, andererseits beteiligten sie sich -dies jedoch zurückhaltender- bei der Umsetzung verschiedener Aktionen, wie z.B. der Mitherausgabe einer Publikation. Da sie zumeist die Leitung der Arbeitssitzungen übernahmen, bestand ihre Aufgabe zu einem großen Teil darin, die beteiligten Akteure über die Projekte und die diesbezüglichen Entwicklungen zu informieren. Erkennbar wird in dem Zusammenhang auch, dass sie weniger als Berater zum Thema „Wohnen“ auftraten, sondern vielmehr als Experten über die Zielgruppe „Jugend“, da sie sowohl das Wissen, als auch die strukturellen Möglichkeiten hatten, mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten, deren Bedürfnisse zu erfassen und Partizipationsprozesse zu fördern. Die jugendpolitischen Regierungsvertreter zeigten also insgesamt eine eher zurückhaltende Präsenz, die vor allem in den Arbeitssitzungen zum Vorschein kam. Ihre Präsenz in den offiziellen Dokumenten wurde hingegen weniger deutlich sichtbar. Diese Ergebnisse decken sich mit den Äußerungen eines Interviewpartners aus dem *Service Jeunesse*, der den Aktionsradius des Jugendministeriums als begrenzt einschätzt, da die für die Jugendlichen relevanten Themen oft anderen politischen Bereichen zugeordnet sind. Ihre Rolle bestehe stattdessen darin, zu den jeweiligen Themen non-formale Bildungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Der Themenbereich „Jugend und Wohnen“ konnte durch den Einsatz unterschiedlicher Instrumente sowie durch die Beteiligung mehrerer Ministerien und professioneller Sektoren umfassend behandelt werden. So konnte beispielsweise sichergestellt werden, dass sowohl Jugendliche in prekären Lebenslagen als auch die gesamte jugendliche Zielgruppe angesprochen wurden und eine ausführliche Situations- und Bedarfsanalyse durchgeführt wurde. An diesem Beispiel wird erkennbar, in welchem

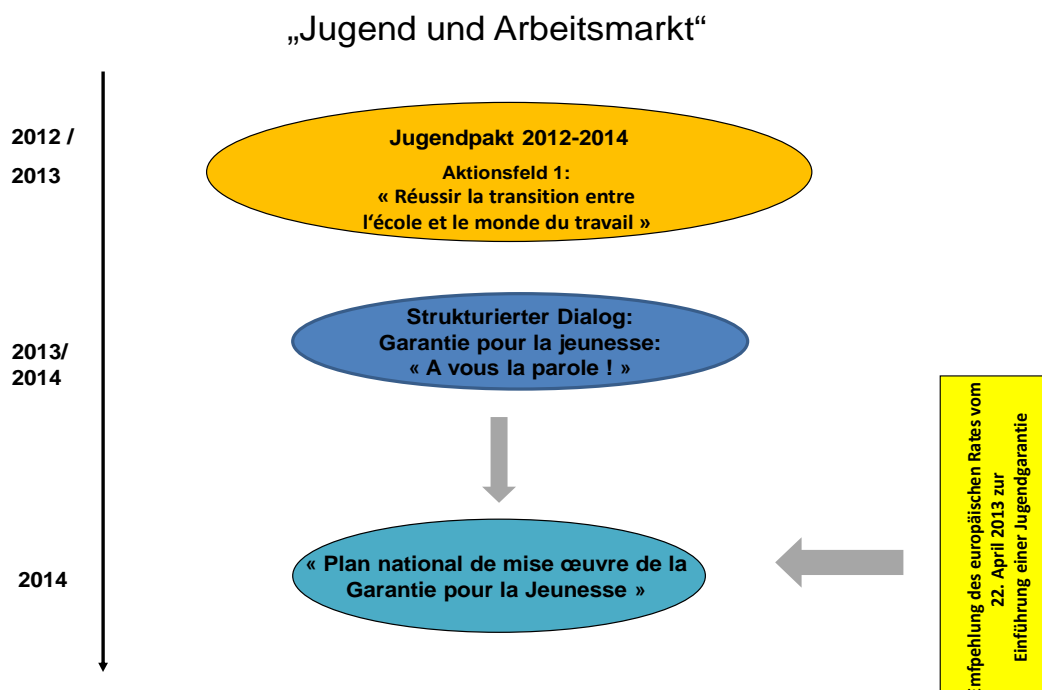
Maß und auf welche Weisen die verschiedenen Strukturen, Gremien, Aktionen und Prozesse miteinander verbunden sind bzw. aufeinander aufbauen und wie die verschiedenen Momente die Transversalität der nationalen Jugendpolitik und die übergreifenden interministerielle Zusammenarbeit widerspiegeln.

### 6.2.2 Beispiel: „Jugend und Arbeitsmarkt“

Der zweite Themenbereich dessen transversale Umsetzung in verschiedenen Gremien, Aktionen und Prozessen im Rahmen dieser Evaluation als Beispiel für die Verknüpfungen und Überlappungen in der interministeriellen Zusammenarbeit beschrieben werden soll ist „Jugend und Arbeitswelt“. Die transversale Umsetzung dieses Themenbereichs über den Jugendpakt hinaus beschreibt einer der beteiligten Interviewpartner wie folgt:

*„Im Großen und Ganzen klappt das ja relativ gut, oder, klappte das relativ gut für, für den Jugendpakt. [...] Und das wird dann natürlich noch weiterhin gemacht. Wir hatten ja dann im, also nicht mehr im Jugendpakt an sich, aber die interministerielle Zusammenarbeit ging ja dann weiter auf die Jugendgarantie mit der Konsultation der, der Jugendorganisationen und so weiter und ja, das klappt.“*

Der Umsetzungsprozess des Themenbereiches „Jugend und Arbeitsmarkt“ war mit der Einführung der Jugendgarantie in Luxemburg ebenfalls durch verschiedene Momente und Etappen geprägt, die entweder zeitlich aufeinander folgten und/oder thematisch miteinander verbunden waren.



**Abbildung 3: Transversale Jugendpolitik am Beispiel „Jugend und Arbeitsmarkt“**

Wie in Abbildung 3 gezeigt wird, lassen sich beim Themenbereich „Jugend und Arbeitsmarkt“ der Arbeitsmarkt im Jugendpakt, der „Strukturierter Dialog“ 2013/2014 zur „Jugendgarantie“ und die „Jugendgarantie“ als Teilbereiche identifizieren.

- **Der Arbeitsmarkt im Jugendpakt**

Im Jugendpakt wird die Integration in den Arbeitsmarkt unter dem Aktionsfeld 1, „Erfolgreicher Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt“ thematisiert. Die Aktionen beziehen sich auf die Weiterentwicklung der Berufsorientierung und der Informationsvermittlung sowie auf die individualisierte Berufsbegleitung der Jugendlichen. Die Verantwortlichkeiten zur Koordination und Umsetzung der Aktionen liegen abwechselnd bzw. gemeinsam beim Ministerium für Arbeit und beim Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend sowie den öffentlichen Verwaltungen, die an diese Ministerien angegliedert sind.

- **„Strukturierter Dialog“ 2013/2014 zur „Jugendgarantie“**

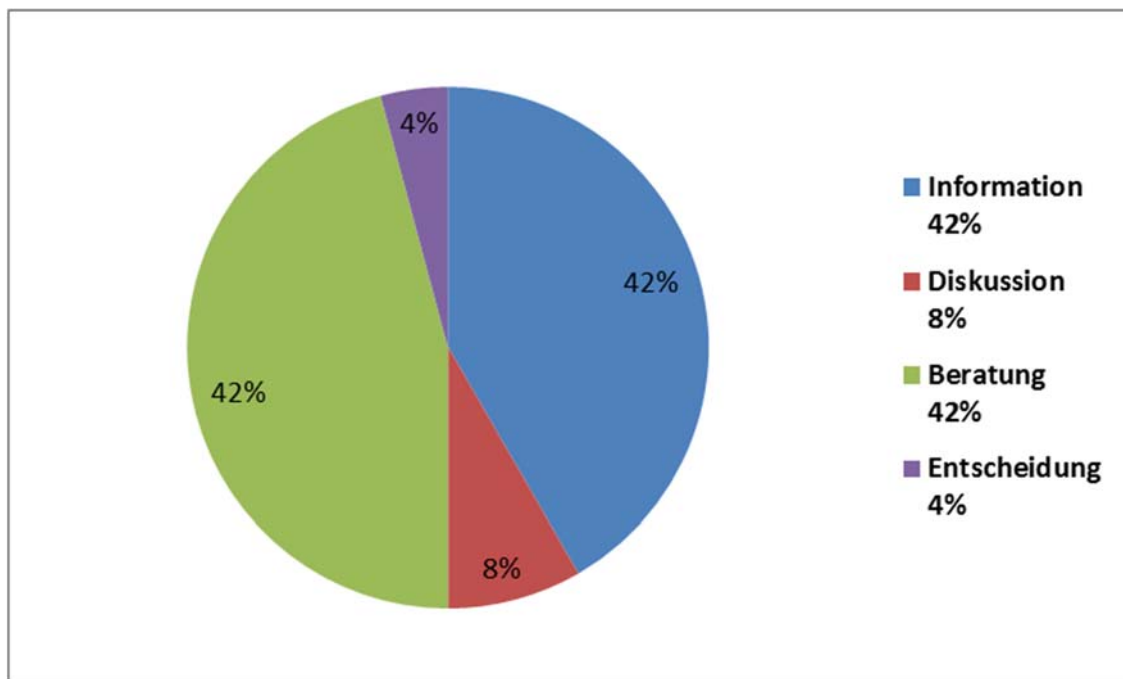
Der erste Zyklus des „Strukturierten Dialogs“ befasste sich mit dem Thema „Jugendgarantie“ und zielte darauf ab, die Perspektiven und Beurteilungen der Jugendlichen zur Arbeitsmarktintegration und Impulse zur Entwicklung der Jugendgarantie zu erhalten. Die Vorbereitung und Begleitung des Strukturierten Dialogs wurde durch das „*comité élargi jeunesse*“ unter der Leitung des *Service Jeunesse* gewährleistet.

Anhand der Dokumente und Protokolle konnte ermittelt werden, dass im Zeitraum zwischen Juni 2013 und Januar 2015 folgende Themen bzw. Unterthemen auf der Tagesordnung der sieben Sitzungen des „*comité élargi jeunesse*“ standen: Zu Beginn wurde der Kontext – d.h. Hintergründe der Entwicklung und die Missionen der beteiligten Organisationen - des „Strukturierten Dialogs“ im „*comité élargi jeunesse*“ beschrieben. Des Weiteren wurde die Agenda des Dialogs festgelegt sowie das für den Zyklus 2013/2014 vorgesehene Konzept mit dem Thema „Jugendgarantie“ geplant, indem die drei Eingliederungsprozeduren vorgestellt und Aspekte der internen Kommunikation angesprochen wurden. Auch die externe Informationspolitik wurde von mehreren Partnern angesprochen. Darüber hinaus wurden die einzelnen Etappen (Beratungsprozeduren der Jugendorganisationen sowie Planung und Organisation des „*Jugenddésches*“ als abschließende Austauschplattform) thematisiert und der jeweils aktuelle Umsetzungsstand oder die Schlussfolgerungen der einzelnen Etappen besprochen. Sowohl die internen Beratungen der Jugendorganisationen, als auch die Ergebnisse des Rundtischgesprächs, dem „*Jugenddésch*“, wurden im Rahmen einer abschließenden internen Sitzung im Mai 2014 zwischen den Jugendorganisationen und den zwei beteiligten Ministerien, dem Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend (jeweils die Abteilungen „*Education*“ und „*Jeunesse*“) und dem Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft, diskutiert. Auffallend ist in dem Zusammenhang, dass zwischen der abschließenden Sitzung im Mai 2014 und der Veröffentlichung der Jugendgarantie im Juni nur ein minimaler zeitlicher Abstand liegt. Es stellt sich insofern die Frage, inwieweit die dort formulierten Schlussfolgerungen in das Konzept der Jugendgarantie mit eingeflossen sind.

In Bezug auf die Besprechungsziele (siehe Abbildung 4), weisen sämtliche Protokolle einen hohen Anteil (42 %) an Informationsvermittlung auf. Die Weitergabe der Informationen bezieht sich insbesondere auf die Kontextbeschreibung des Strukturierten Dialogs, die Bestandsaufnahmen der Jugendorganisationen zu den Beratungsprozeduren sowie die Präsentation einzelner Elemente der



Jugendgarantie durch die beteiligten Ministerien und Administrationen. Obwohl die Koordinationsitzungen zum Strukturierten Dialog größtenteils durch Informationsvermittlung geprägt waren, so zeigen die Sitzungsberichte auch auf, dass die für die beteiligten Akteure wichtigen Informationen nicht immer für jeden transparent waren. So wird von einer Jugendorganisation bemängelt, dass sie nicht ausreichend über das Gesamtkonzept der Jugendgarantie informiert seien, da dieses noch nicht von den verantwortlichen Akteuren präsentiert bzw. weitergegeben wurde. Dadurch fühlten sie sich nicht ausreichend auf die Abschlussphase des Strukturierten Dialogs mit dem Rundtischgespräch vorbereitet. Einen gleich hohen Anteil (42 %) der Besprechungsziele stellten die Beratungen dar. Diese traten vor allem bei Fragen der internen und externen Kommunikation in Bezug auf die Jugendgarantie auf. Sowohl Diskussionen (8%), als auch Entscheidungen (4 %), waren prozentual wenig in den Sitzungen wiederzufinden. Diskutiert wurden mögliche Kommunikationsformen mit den Jugendorganisationen im Rahmen der Beratungen sowie Meinungsunterschiede bezüglich der Weitergabe von Informationen zum Konzept der Jugendgarantie. Die Entscheidungen beziehen sich auf die Festlegung/Genehmigung der Agenda sowie auf die Festlegung von Konsultationsfristen bei den Jugendorganisationen.



**Abbildung 4: Besprechungsziele im „Comité élargi jeunesse“**

Vergleicht man die Inhalte der Sitzungsberichte mit den Aussagen der Interviewpartner, so entsteht der Eindruck, dass die Initiatoren im erweiterten Komitee „Jugend“ tatsächlich vorrangig als Informationsvermittler auftreten und ihre Rolle auch so wahrnehmen, während die Beratung, wenngleich der prozentuale Anteil an den Besprechungszielen sehr hoch ist, zweitrangig erscheint. Zudem scheint die Beratung unilateral zu sein: die Inputs erfolgen von Seiten der Ministerien aus den anderen Politikbereichen zu ressortübergreifenden Themen (z.B. Kommunikationsinstrumente), während die jugendspezifische Beratung durch den *Service Jeunesse* zu Projekten aus anderen Ressorts aus den Dokumenten und Interviews nicht ersichtlich wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Informationsvermittlung und die Beratung– als notwendige Grundvoraussetzungen eines partizipativen Prozesses und der transversalen Jugendpolitik

– einen großen Teil der Zeit im „*comité élargi jeunesse*“ in Anspruch nehmen. Einschränkend sei zu bemerken, dass die Beratungen eher vonseiten der Ministerien aus anderen Politikbereichen sowie themenübergreifend stattfinden und somit die jugendspezifische Beratung durch den *Service Jeunesse*, als eine der Aufgaben des „*comité élargi jeunesse*“, möglicherweise zu kurz kommt.

- **Jugendgarantie**

2013 wurde die Jugendgarantie als Empfehlung vom Europäischen Rat an die Mitgliedsstaaten der EU ausgesprochen und beinhaltet im Wesentlichen folgende Zielsetzung:

*„ ‚Jugendgarantie‘ meint eine Situation, in der jungen Menschen binnen vier Monaten nach Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird (Artikel 5).<sup>26</sup>*

Im selben Jahr wurde in Luxemburg der Prozess zur Planung der nationalen Jugendgarantie eingeleitet, der im Juni 2014 in den nationalen Aktionsplan zur Jugendgarantie mündete. Letzterer wurde von einer interministeriellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Arbeitsministeriums und des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend erstellt und zeitgleich mit den Schlussfolgerungen aus dem „Strukturierten Dialog“ veröffentlicht.

Den Jugendlichen werden im Rahmen der Jugendgarantie drei verschiedene Laufbahnmöglichkeiten angeboten, die jeweils von unterschiedlichen Ministerien/Administrationen koordiniert werden: Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (ADEM), die Wiederaufnahme einer schulischen Laufbahn (ALJ – MENJE) oder die Aktivierung mittels Praktika und Freiwilligendiensten (SNJ). Zentral wird die Umsetzung der Jugendgarantie vom Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarökonomie (MTEES) koordiniert. Im Aktionsplan und in den Pressemitteilungen wird seine leitende Rolle explizit hervorgehoben und auf die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend hingewiesen. Eine wichtige Erkenntnis scheint hier zu sein, dass in den offiziellen Dokumenten<sup>27</sup> keine Verbindung hergestellt wird zwischen dem Jugendpakt und der Jugendgarantie, obwohl die im Pakt angeführten Aktionen und Strukturen als Grundlage der Umsetzung der Jugendgarantie gelten. Beide Pläne wurden zeitlich versetzt eingeführt, doch es finden sich in den Dokumenten keine Hinweise darauf, inwieweit die Jugendgarantie sich auf die Maßnahmen des Jugendpaktes bezieht.

An zwei Punkten sind jugendpolitische Akteure im Umsetzungsprozess der Jugendgarantie beteiligt: Sie sind erstens Teil der interministeriellen Arbeitsgruppe, welche die Umsetzung der Jugendgarantie koordiniert, die Maßnahmen begleitet, evaluiert und die damit zusammenhängende Kommunikations- und Informationspolitik übernimmt. Zweitens koordiniert der „*Service National de la Jeunesse*“ (SNJ) tätig als öffentliche Verwaltung im Rahmen des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend, die Aktivierung von Jugendlichen in Bezug auf ihre berufliche Laufbahn.

Einschränkend ist die nicht vorhandene bzw. nicht nach außen sichtbare Vernetzung zwischen dem

---

<sup>26</sup> Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2013/C 120/01)  
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0426%2801%29&from=DE>

<sup>27</sup> Zur inter-ministeriellen Arbeitsgruppe der Jugendgarantie liegen keine Sitzungsberichte vor, so dass in diesem Zusammenhang keine Möglichkeit besteht, mögliche Verknüpfungen bei der Erstellung der beiden Pläne herauszuarbeiten

Jugendpakt und der Jugendgarantie zu erwähnen. Die jugendpolitischen Regierungsvertreter haben mit dem Jugendpakt sowie mit dem „Strukturierten Dialog“ „Vorarbeit“ zur Jugendgarantie geleistet, jedoch werden beide Instrumente in der Jugendgarantie nicht erwähnt. Die fehlende Bezugnahme lässt vermuten, dass die Jugendpolitik, obwohl ihre Partner an der Umsetzung der Jugendgarantie beteiligt sind, erst geringfügig Eingang in die konzeptionelle Ebene der Arbeitsmarktpolitik gefunden hat.

Über den gesamten Umsetzungsprozess des Themenbereiches „Jugend und Arbeitswelt“ ist die Präsenz und Sichtbarkeit der jugendpolitischen Akteure eher schwächer geworden. Waren sie im Rahmen des Strukturierten Dialogs zur Jugendgarantie noch relativ sichtbar und präsent, so traten sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jugendgarantie in den Hintergrund. Stattdessen trat das Arbeits- und Beschäftigungsministerium verstärkt in den Vordergrund, indem dessen leitende Funktion in den offiziellen Dokumenten hervorgehoben wurde.

Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass das transversale Vorgehen und die interministerielle Zusammenarbeit auch beim Themenbereich „Jugend und Arbeitsmarkt“ mit der Zeit selbstverständlich geworden sind, da die drei oben erwähnten Ministerien bei den Aktionen des Jugendpaktes, beim Strukturierten Dialog und bei der Jugendgarantie in unterschiedlichem Ausmaß Präsenz zeigen und auf verschiedenen Ebenen miteinander arbeiten.

## 7. Zum Prozess der interministeriellen Zusammenarbeit

Nachdem im vorherigen Kapitel die strukturellen Merkmale des Jugendpaktes im Vordergrund standen, werden im nun folgenden Kapitel die Prozesse der interministeriellen Zusammenarbeit stärker beleuchtet. Hierbei geht es insbesondere um die Auswirkungen der Koordination durch den „Service Jeunesse“ sowie um die Beleuchtung der Kommunikationsprozesse zwischen den Ministerien.

### 7.1 Rolle des Jugendpaktes in der interministeriellen Arbeit

Aus den Daten wird deutlich, dass der Jugendpakt je nach Ministerium sowohl als Anlass, als auch als Katalysator für die interministerielle Zusammenarbeit betrachtet wird. Ein Grund hierfür kann in der Tatsache gesehen werden, dass der Jugendpakt „konkrete“ Problemstellungen und Umsetzungsmöglichkeiten für eine transversale Jugendpolitik aufgeworfen hat. Dies zeigt das folgende Zitat:

*„Also, das was ich schön gefunden habe, das war einfach auch die Zusammenarbeit. Und das denke ich wirklich wäre ohne, würd' ich mal sagen den Stress von so einer Umsetzung eigentlich, wäre das nicht hingekommen als Zusammenarbeit einfach konkret. [...] Und eigentlich sind wir auch wo anders rausgekommen als wir angefangen hatten [...]. Ganz anders, aber darüber hinaus. Und das ist etwas was ich sehr mag. Was ich sehr positiv finde.“*

In diesem Sinne wird die Zusammenarbeit der Ministerien im Rahmen des Jugendpaktes grundsätzlich als etwas Positives und Gewinnbringendes bewertet.

### 7.2 Einbindung und Engagement der verschiedenen Ministerien

Die Intensität, in der die einzelnen Ministerien in den Jugendpakt eingebunden sind und die Intensität mit der zwischen den einzelnen Politikbereichen auf interministerieller Ebene zusammengearbeitet wird, ist sehr unterschiedlich. In der Erstellungsphase des Jugendpaktes fanden zwischen dem *Service Jeunesse* und allen anderen Ministerien bilaterale Gespräche statt und die Intensität der Zusammenarbeit mit allen interministeriellen Partnern scheint für einen kurzen Zeitraum ähnlich ausgeprägt gewesen zu sein<sup>28</sup>. Die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den anderen Ministerien und dem *Service Jeunesse* sowie die Intensität, mit der die anderen Ministerien sich mit jugendpolitischen Themen auseinandersetzen, scheint sich danach unterschiedlich für die einzelnen Ministerien entwickelt zu haben. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass sich im Laufe der Umsetzung eine intensive bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem *Service Jeunesse* und einzelnen Ministerien herausgebildet hat, während die Kooperation mit anderen Ministerien nicht intensiviert und eingefordert wurde.

Wie im Kapitel zu der Erstellung des Jugendpaktes bereits beschrieben wurde, ist im Falle einiger Ministerien die Zusammenarbeit nach dieser Erstellungsphase eher schwächer geworden. Dies scheint vor allem bei Ministerien der Fall gewesen zu sein, deren Politikbereiche zu diesem Zeitpunkt keine gemeinsamen Schwerpunkte oder zentrale Überschneidungspunkte mit dem Politikbereich „Jugend“ hatten oder keine gemeinsamen Veranstaltungen oder Projekte mit dem *Service Jeunesse* zu

---

<sup>28</sup> Es gab bereits im Vorfeld der Erstellung des Jugendpaktes eine interministerielle Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ministerien und dem *Service Jeunesse*, aber deren Intensität ist im Rahmen dieser Evaluation nicht erhoben worden.

organisieren waren.

Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen dem *Service Jeunesse* und den anderen Ministerien scheint hingegen jeweils von beiden Seiten beeinflusst zu sein. Wenn es keine oder nur wenig aktuelle prioritäre thematische Schnittmengen gibt, keine konkreten gemeinsamen Projekte anstehen und für beide Ministerien die Zusammenarbeit zu diesem Zeitpunkt nicht dringlich ist, dann ist der Aufwand einer engen und intensiven Zusammenarbeit sowohl für den *Service Jeunesse* als auch für das andere Ministerium zu hoch.

*„Ich glaube, die zwei stärksten Gründe für eine wenig intensive Zusammenarbeit sind, dass (...) die Ministerien von ihrer Politik aus jugendspezifische Akzente setzen wollen oder nicht.“*

Es gab jedoch während der Laufzeit des Jugendpaktes auch einige Politikbereiche, in denen sich die Zusammenarbeit mit dem *Service Jeunesse* über die Laufzeit des Jugendpaktes intensiviert hat, und diese bilateral oder trilateral immer enger mit dem *Service Jeunesse* zusammengearbeitet haben. Diese Kooperation scheint vor allem bei den politischen Ressorts der Fall gewesen zu sein, die zu diesem Zeitpunkt **starke gemeinsame Schwerpunkte oder zentrale Überschneidungspunkte** mit dem Politikbereich „Jugend“ hatten und die in diesem Zeitrahmen gemeinsam Veranstaltungen oder konkrete Projekte mit dem *Service Jeunesse* organisiert haben.<sup>29</sup>

*„Es gibt also schon unterschiedliche Ebenen je nachdem ob man im Konkreten mehr mit denen zusammenarbeitet, auch je nachdem ob ihr Thema jetzt jugendpolitisch jetzt gerade als mehr oder weniger... [...].“*

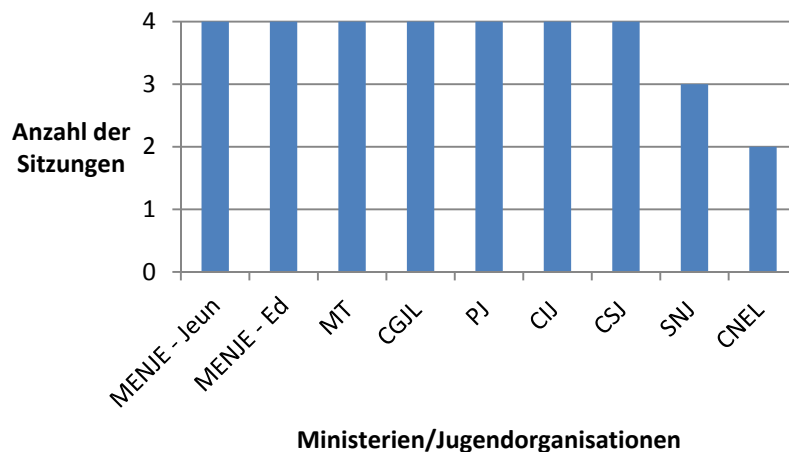
Die unterschiedlichen Niveaus der Einbindung und des Engagements der verschiedenen Ministerien lassen sich auch durch die Anwesenheit ihrer Vertreter bei den verschiedenen Gremien zum Politikfeld „Jugend“ ablesen, auch wenn deren Anwesenheit nur indirekt einen Rückschluss auf die Intensität der Teilnahme zulässt.

*„Ja, also da gab es schon große Unterschiede jetzt auch in der Mitwirkung im Comité Interministériel. Also hier hat man schon... Das hatte aber auch glaube ich sehr verschiedene Gründe. Also da gab es Ministerien zum Beispiel die waren in jedem Komitee präsent, andere waren fast nie da. Verschiedene waren immer da, haben aber sehr wenig jetzt in den gemeinsamen Prozess reingebracht. Andere haben immer viel mitdiskutiert, haben auch Feedback von den Aktionen gegeben. Also es war immer wieder sehr unterschiedlich.“*

Die Teilnahmefrequenz der Ministerien im erweiterten Komitee „Jugend“ wurde im Rahmen der Dokumentenanalyse anhand der Protokolle analysiert. Im Zyklus 2013/2014 stand die „Jugendgarantie“ auf der Tagesordnung, während im Zyklus 2014/2015 das Thema „Jugend und Wohnen“ behandelt wurde. Die folgende Darstellung bezieht sich auf das Gremium, das zwecks Koordination des ersten Zyklus zusammengestellt wurde.

---

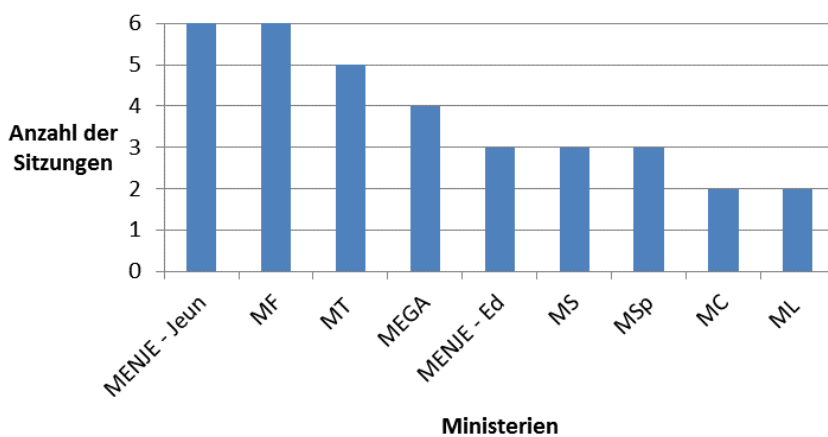
<sup>29</sup> Zur Illustration wird in Kapitel 9.9 sowohl der Prozess als auch die Intensität der Zusammenarbeit zwischen mehreren Ministerien an den zwei Beispieltiteln „Jugend und Wohnen“ und „Jugend und Arbeitswelt“ dargestellt.



**Abbildung 5: Comité élargi jeunesse: Präsenzen im Zyklus 2013/2014 zur Jugendgarantie**

Alle dem Gremium zugeordnete Akteure beteiligen sich am „Strukturierten Dialog“. Positiv hervorzuheben ist, dass neben der federführenden Instanz, dem *Service Jeunesse*, die anderen beiden Ministerien bei allen Sitzungen anwesend waren. Ihre kontinuierliche Präsenz erscheint umso bedeutsamer, als sie die finalen Entscheidungsträger bei der Umsetzung der Jugendgarantie sind. Ebenso waren die meisten Jugendorganisationen, die „*Conférence Générale de la Jeunesse Luxembourgeoise*“ (CGJL), das Jugendparlament (PJ), der Jugendinformationsdienst (CIJ) und der „*Conseil Supérieur de la Jeunesse*“ kontinuierlich in den Sitzungen vertreten. Eine Ausnahme bildet das „*Comité National des Elèves*“ (CNEL), das lediglich an zwei der vier Sitzungen teilnahm.

Die Teilnahmefrequenz der Ministerien am interministeriellen Komitee „Jugend“ wurde ebenfalls im Rahmen der Dokumentenanalyse anhand der Protokolle analysiert. Wie in der folgenden Abbildung dargestellt, fanden zwischen 2011 und November 2014 fünf Versammlungen des Komitees statt.



**Abbildung 6: Interministerielles Komitee: Präsenzen im Zeitraum 2011-2014**

Der *Service Jeunesse* des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend, das Arbeitsministerium sowie das Familien- und Integrationsministerium waren in allen Sitzungen des interministeriellen Komitees präsent. Durchschnittlich häufig waren das Chancengleichheitsministerium (MEGA), der „Service Education“ (MENJE-Ed) des Ministeriums für Bildung, Kindheit und Jugend, das Gesundheitsministerium (MS) sowie das Sportministerium (MSp) präsent. Zudem waren das Ministerium für Wohnen (ML) und das Kulturministerium (MC) in zwei von sechs Sitzungen präsent. Die vorliegenden Dokumente erlauben keinen eindeutigen Rückschluss auf die Gründe der Abwesenheiten bei den letztgenannten Ministerien. Die Aussagen einiger Interviewpartner zur der Einbindung und dem Engagement in diesem Gremium weisen aber darauf hin, dass die in den Sitzungen behandelten Themen nicht für alle Ministerien gleichermaßen als relevant betrachtet wurden.

Einige Interviewpartner beschreiben eine negative Entwicklung, was die Zahl der Teilnehmer betrifft. Sie beschreiben zudem eine Abnahme des Teilnahmeinteresses im Laufe der Zeit. Auch hier wird dies darauf zurückgeführt, dass die Themen der Sitzungen nicht die Interessen aller Teilnehmer widerspiegeln.

*„Am Anfang waren auch fast immer alle da. Jetzt in der letzten... in den letzten Sitzungen sind halt auch die Leute ausgeblieben. Was ich aber auch ganz klar damit in Verbindung bringe, dass wenn die Leute kein Interesse seh'n darin (...) für sich, dann kommen sie auch nicht.“*

Außerdem wird angemerkt, dass die Anzahl an Sitzungen und Meetings im Bereich der interministeriellen Zusammenarbeit generell hoch sei und dass es eine Frage von zeitlichen Ressourcen sei, ob und inwiefern es möglich sei, hieran kontinuierlich und regelmäßig teilzunehmen.

*„Ich glaube das Problem von allen interministeriellen Gruppen ist, dass es ziemlich viele gibt und dass es auch ein Problem von Ressourcen ist, (...).“*

Die heterogene Teilnahme am interministeriellen Komitee „Jugend“ könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich in der interministeriellen Zusammenarbeit zum Thema Jugend die Kollaborationsmodelle spalten.

### 7.3 Multilaterale und bilaterale Modelle der interministeriellen Zusammenarbeit

Anhand der Daten lassen sich insbesondere zwei Modelle der interministeriellen Zusammenarbeit abbilden:

- Erstens eine multilaterale Zusammenarbeit, bei der sich alle jugendpolitisch relevanten Ministerien im interministeriellen Komitee „Jugend“ gegenseitig über Aktivitäten im Jugendbereich informieren und den Kontakt im Hinblick auf eine vertiefende Zusammenarbeit langfristig halten und
- zweitens eine bilaterale oder trilaterale Zusammenarbeit, die über die Arbeit im interministeriellen Komitee „Jugend“ hinausgeht und sich zwischen dem *Service Jeunesse* und all jenen Ministerien etabliert hat, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung politische Schwerpunkte mit deutlichen Überschneidungen mit der Jugendpolitik hatten.

Die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit werden von den Befragten reflektiert. Hierbei wird etwa herausgestellt, dass besonders in den bi- und trilateralen Modellen die Gesamtdiskussion zur Jugendpolitik aus dem Blick gerät. Andererseits sind gerade diese Formen jedoch besser dazu geeignet, konkrete Projektarbeit umzusetzen.

*„Aber man kann ja nicht alles machen. Das heißt in diesem interministeriellen Ausschuss sitzen nicht alle anderen Ministerien auf der gleichen Ebene. Das heißt, wir sind eigentlich jetzt in den zwei, drei letzten Jahren dazu übergegangen, dass wir uns mehr außerhalb von diesem Ausschuss darauf konzentriert haben, wirklich die konkreten Projekte mit den Partnern eher in einer, so (...) wie sagt man in (?) eigentlich Arbeitsgruppen umzusetzen. Das hat dann den Nachteil dass so ein bisschen die Gesamtdiskussion Jugendpolitik der Regierung, die ein bisschen verloren geht, ne?“*

Mit Blick auf die Gestaltung zukünftiger Aktionspläne wird vorgeschlagen, von einer multilateralen Struktur abzusehen und verstärkt auf konkretere und engere Modelle der Zusammenarbeit überzugehen.

*„Und da glaube ich müssen wir in Zukunft mal gucken wie wir das machen. Das auch in Verbindung mit dieser Frage: ‚Wie wird ein nächster Aktionsplan für Jugendpolitik aussehen?‘ Das heißt, die Kommunikation verläuft eher weniger im Gesamtausschuss sondern eher auf den einzelnen Projekten, würd' ich mal sagen.“*

Zudem wird vorgeschlagen, die Struktur der Zusammenarbeit, etwa im Komitee „Jugend“ offener, aber gleichzeitig effektiver zu gestalten. So wird es für wichtig gehalten, dass mit dem Gremium eine Informationsplattform für alle interessierten und beteiligten Ministerien bereitsteht und hier alle relevanten Informationen für eine interministerielle Zusammenarbeit im Bereich der Jugend zusammenlaufen.

*„Also wie ich gesagt habe, glaube ich müssen wir das Komitee so organisieren, dass es jedem nutzen kann. Also den Ministerien, die informiert bleiben möchten, die wegen dem Gesetz gezwungen sind in diesem Komitee mitzuarbeiten. Dass diese informiert sind, dass sie die Möglichkeit haben sich einzubringen, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Aktionen auch in den Pakt einzubringen wenn sie möchten.“*

Gleichzeitig sei es wichtig, so die Befragten, stärker auf die bilaterale Zusammenarbeit mit bestimmten Ministerien zu setzen und die Arbeit so effektiver und enger an Prioritäten ausgerichtet zu gestalten.

*„Ich glaube, wir möchten die Zeit nicht mehr mit Ministerien verlieren wo wir wissen, das ist für sie keine Priorität. [...] Sie setzen bestimmte jugendpolitische Akzente in ihrer Politik, das ist gut so, aber wir möchten jetzt effektiv... Unsere drei sind jetzt diese drei nächsten bilateralen Ministerien, die wir angehen möchten. Und auf diese sind wir angewiesen, gerade wenn wir eine gemeinsame Vision haben möchten, müssen wir mehr bilateral arbeiten als hier.“*



## 7.4 Bewertungen der interministeriellen Zusammenarbeit aus Sicht der Befragten

Im Allgemeinen sind die Interviewpartner aber mit der interministeriellen Zusammenarbeit zufrieden. Sie bewerten sie generell als erfolgreich, auch wenn es Verbesserungspotential gibt.

So wird generell darauf hingewiesen, dass das Zusammenwirken mehrerer Ministerien immer ein Vorteil gegenüber Einzelhandlungen sei, insbesondere dann, wenn sich durch die Kooperationen auch Budgets zusammenführen ließen. In diesem Sinne wird in der Kooperation und interministeriellen Zusammenarbeit ein prinzipieller Mehrwert gegenüber dem individuellen Handeln der Ministerien gesehen.

*„[...] ich werde nicht müde das auch zu sagen weil...Ich finde diese Zusammenarbeit, die wird unterschätzt eigentlich, ne. Und man glaubt immer: ‚Oh ja, das wird dann schwierig so mit anderen Ministerien und dann, ist schon schwierig genug mit einem.‘ Und dann... Aber es ist gar nicht wahr, man muss nur die richtigen Personen haben, ne, es hängt sehr oft von Personen ab. Wenn der Wille da ist dann kann man sehr viel mehr umsetzen. Besonders, wenn man auch noch Budgets zusammensetzen kann [...]“*

Immer wieder wird aber die Effektivität der Zusammenarbeit angemahnt.

*„Ich glaube dass es wichtig ist, dass man wenn man (...) einen Vorschlag macht, dass der auch dem Jugendlichen direkt zugutekommt, dass man nicht Papier macht nur um Papier zu machen. Es soll konkret sein und dann auch auf ein Ziel hinsteuern...ich weiß nicht ob jedes Papier das wir produzieren sinnvoll ist oder ob es nur Arbeit ist um Arbeit zu produzieren. Beschäftigungstherapie für Staatsbeamten oder. Also das fand ich nicht immer sinnvoll also man müsste schon hinterfragen was...manchmal was sinnvoll ist. Glaub' ich schon dass das manchmal sehr wichtig ist.“*

Unterschiedliche Einschätzungen werden bezüglich der Entwicklungstendenzen der interministeriellen Zusammenarbeit sichtbar. Einige der Interviewpartner zeichnen eine positive Entwicklung hin zu einer Institutionalisierung und Normalisierung der interministeriellen Zusammenarbeit und weisen darauf hin, dass sich Kooperationsformen über die Zeit hinweg erst stabilisieren und etablieren müssen.

*„Ich glaub', sie ist selbstverständlicher geworden. Also ich weiß noch als wir am Anfang... Ich kann mich noch ganz genau an den ersten interministeriellen Ausschuss erinnern da saßen... Da saß die Kollegin [...] wir haben uns angeguckt und haben gedacht: ‚Ja, was wird denn das jetzt hier, was soll denn das werden?‘ Und diese Fragen haben sich erledigt im Laufe der Zeit. Je mehr man miteinander arbeitet, zusammen diskutiert, versucht kleinere Projekte anzustoßen, und daraus ergeben sich dann weitere... Auf einmal ist es einfach so, man arbeitet einfach zusammen. Und das ist gut. Das ist wirklich gut, weil das normalisiert sich sozusagen. Auch mit Akteuren mit denen das vorher... Also [...]Das ist total normal.“*

Andere wiederum äußern das Gefühl, die Intensität der Zusammenarbeit habe im Laufe des Jugendpaktes eher abgenommen und sei im Sande verlaufen.

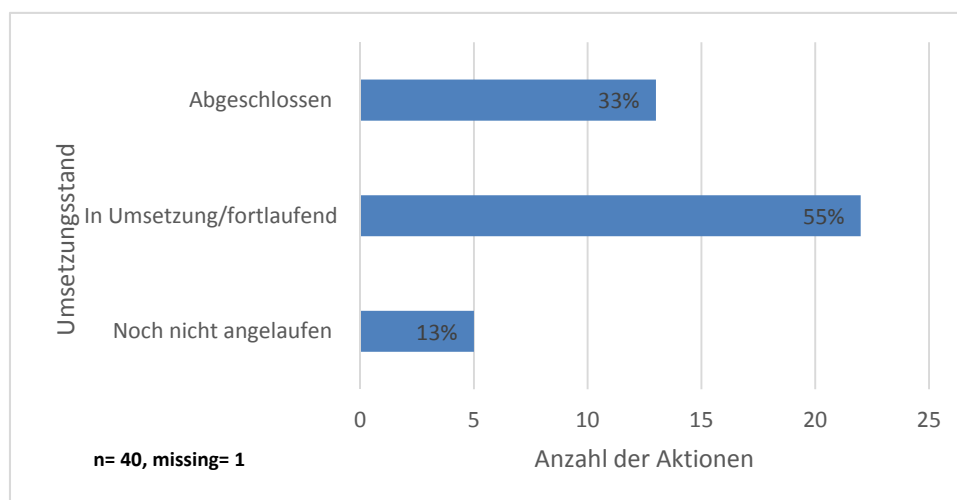
*„Also sie hat sich jetzt in dem letzten Jahr und diesem Jahr, würde ich sagen, schon abgeschwächt.“*

## 8. Umsetzungsstand der Aktionen und Ergebnisse der interministeriellen Zusammenarbeit

Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Umsetzungen von Aktionen im Rahmen des Jugendpaktes dargestellt. Zudem werden die zentralen Ergebnisse der interministeriellen Zusammenarbeit sowie eine Bewertung ihres Nutzens aus Sicht der Befragten zusammengefasst.

### 8.1 Zum Umsetzungsstand der Aktionen

Die Auswertung des Umsetzungsstandes der Aktionen des Jugendpakts hat die folgenden zentralen Ergebnisse ergeben:



**Abbildung 7: Ergebnisse der Zwischenevaluation 2013**

Bei der Analyse der Erhebungswelle für die Zwischenevaluation 2013, wie bei der Erhebungsphase der Endevaluation Ende 2014 wurde deutlich, dass einige der zu beschreibenden Aktionen nicht nach dem klassischen Phasenmodell (die Planung über die Umsetzung zum Abschluss) strukturiert waren, sondern anderen Umsetzungsmodalitäten folgten. Hier kann vermutet werden, dass verschiedene Maßnahmen in den jeweiligen Aktionsfeldern selbstredend sind und kontinuierlich weitergeführt werden bzw. mit anderen Partnern wiederholt werden (müssen). Dies können beispielsweise solche Aktionen sein, die sich auf die Erweiterung des Fortbildungsangebotes für Professionelle aus dem Jugend- und Sozialektor oder auf Sensibilisierungskampagnen zu bestimmten Themenstellungen beziehen (Ernährung, Sport, Medien). Da sich dies ebenfalls in den Interviews bestätigte, wurde die Kategorie der Aktionen „in Umsetzung“ um die Kategorie „fortlaufende Aktionen“ in der Evaluation erweitert.

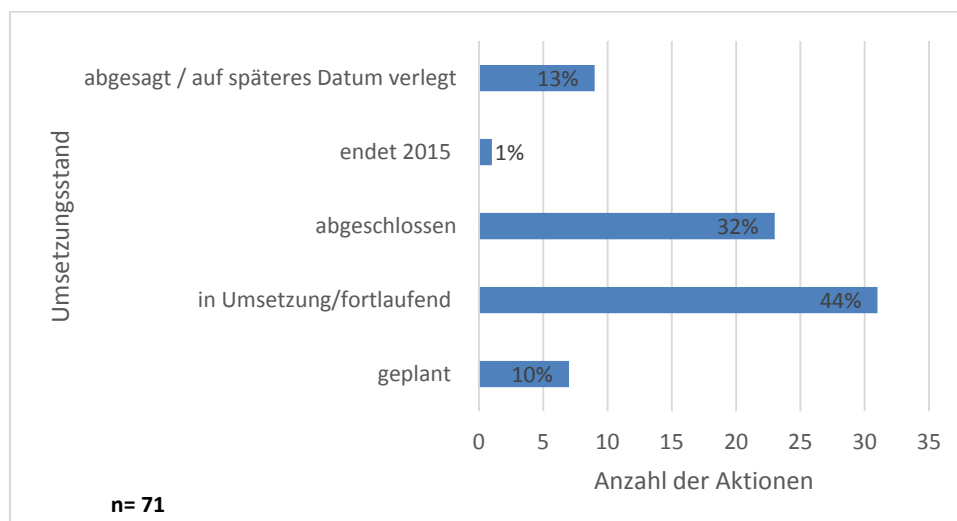
*„Einige sind eben ‚continue‘, also, die gab’s schon, die wird’s auch nach dem Jugendpakt geben.“*

*„Also alle Projekte sind ‚on-going‘. Allgemein sind die, finde ich, in der Entwicklung sehr positiv. Weil die Vernetzungen, die Kollaborationen besser klappen und weil halt diese Projekte, sowie angedacht doch sehr evolutive, dynamische Prozesse sind.“*

Im Folgenden werden sowohl der Umsetzungsstand der Aktionen zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation im Jahr 2013, als auch zum Zeitpunkt der Endevaluation 2015 grafisch dargestellt. Die erste Abbildung bezieht sich auf die Zwischenevaluation 2013.

Da in der Zwischenevaluation nur knapp über die Hälfte der Fragebögen von den angeschriebenen Ministerien zurückgeschickt wurde, liefern die Ergebnisse hier lediglich begrenzt valide Aussagen. Sie bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung bereits über ein Drittel der Aktionen abgeschlossen war und über die Hälfte der Aktionen sich in der Umsetzungsphase befand bzw. als fortlaufender Prozess weitergeführt wurden. Bei 5 Aktionen (13%) wurde noch keine Schritte in die Wege geleitet.

Die Daten der Endevaluation 2015 zeigen ein verändertes Bild. Aufgrund des hohen Rücklaufs der Endevaluation liefern diese Daten zudem aussagekräftigere Ergebnisse.



**Abbildung 8: Ergebnisse der Endevaluation 2015**

In der Grafik wird deutlich, dass über ein Drittel der Aktionen (32%) in den Jahren 2014/2015 abgeschlossen wurde und fast die Hälfte (44%) der Aktionen zum Zeitpunkt der Befragung in der Umsetzungsphase bzw. im fortlaufenden Prozess war. Weitere 10% der Aktionen befanden sich in der Planung. Demgegenüber wurden 9 (13%) der 71 Aktionen annulliert oder auf ein späteres Datum verlegt.

Aufgrund der unterschiedlichen Rücklaufquoten in der Zwischen- und Endevaluation können die Ergebnisse der quantitativen Erhebung nur begrenzt miteinander verglichen werden. Jedoch weisen sie insgesamt auf eine durchaus konsequente Implementierung des Jugendpaktes hin. Positiv hervorzuheben ist, dass viele Aktionen bereits kurz nach Inkrafttreten des Jugendpaktes angelaufen sind und zeitnah abgeschlossen wurden. Die schnelle Umsetzung kann damit zusammenhängen, dass

mehrere Maßnahmen bereits seit längerem vorhanden waren, jedoch im Rahmen des Jugendpaktes erweitert bzw. gefestigt wurden und der Ressourcenaufwand dementsprechend gering war. Der hohe Anteil an Aktionen, die 2015 noch im Gange oder in Planung waren, weist darauf hin, dass die im Jugendpakt anvisierten Zielsetzungen konsequent angestrebt wurden, aber möglicherweise aufgrund fehlender Zeit- und Personalressourcen oder anderer Gründe nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgeschlossen werden konnten. Die Tatsache, dass mehrere Akteure die Maßnahmen als fortlaufende Prozesse ansehen, zeugt jedoch davon, dass der „Nachhaltigkeitsgedanke“ in die professionelle Haltung der Akteure Eingang gefunden hat.

Auch wenn der Anteil der noch nicht durchgeführten bzw. annullierten Aktionen relativ gering ist, so bleibt dennoch die Frage offen, an welchen Punkten die (zeitnahe) Umsetzung gescheitert ist bzw. ob diese mit den Herausforderungen einer interministeriellen Zusammenarbeit in Zusammenhang stehen.

## 8.2 Entstehung von Lerneffekten und Bündelung von Ressourcen

Der Erfolg des Jugendpaktes wird aus Sicht der Befragten vor allem mit den Lernprozessen im Rahmen der interministeriellen Kooperation in Verbindung gesetzt. Während der anfängliche Entwicklungsprozess und der Beginn der Zusammenarbeit durch Skepsis und Unsicherheiten seitens der Akteure geprägt waren, wurden diese nach und nach durch einen Normalisierungsprozess abgelöst. Die Zusammenarbeit entwickelte sich im Zeitverlauf weiter und wurde sukzessive zu einem selbstverständlichen Prozess.

*„(...) diese Fragen haben sich erledigt im Laufe der Zeit. Je mehr man miteinander arbeitet, zusammen diskutiert, versucht kleinere Projekte anzustoßen, und daraus ergeben sich dann weitere... Auf einmal ist es einfach so, man arbeitet einfach zusammen. Und das ist gut. Das ist wirklich gut, weil das normalisiert sich sozusagen.“*

Demgegenüber scheint ein konkretes „Ergebnis“ des Jugendpaktes etwas schwerer greifbar zu sein.

*„Ein Teil davon da sind Partnerschaften, Prozesse und auch Lernprozesse losgetreten worden und davon profitieren wir heute schon. Also das ist glaube ich die... das ist der Erfolg, und das andere ist vielleicht der moderate Erfolg.“*

Dadurch, dass die Aktionen des Jugendpaktes zumeist nicht erst durch den Start des Pakts entstanden sind, sondern bereits vorher in irgendeiner Form geplant wurden oder angelaufen sind, fällt es den Befragten schwer, kausale Ziel-Wirkungsannahmen und Erfolgseinschätzungen zu definieren. Viel eher scheint der Jugendpakt ein Mittel zum Zweck zu sein, mit dem prioritär die interministerielle Zusammenarbeit gefördert werden konnte und darüber hinaus eine Basis für weitere jugendpolitische Projekte geschaffen wurde. Auch die Bündelung bestehender Einzelprojekte in unterschiedlichen Ministerien ist als ein Erfolg des Jugendpaktes zu werten.

## 8.3 Vernetzung von politischen Strategien und Aktionsplänen

Als eine Folge der Einführung des Jugendpakts erfährt die „Methode“ der interministeriellen Kooperation und Verknüpfungen auch zwischen anderen politischen Strategien, Initiativen und

Aktionsplänen eine Aufwertung. Dies zeigt die Auswertung der Dokumentenanalyse, in der entsprechende Konzepte und Papiere analysiert wurden. Die Schnittstellen zwischen unterschiedlichen politischen Strategien oder verschiedenen Aktionsplänen wurde u.a. in Zusammenarbeit mit dem *Service Jeunesse* erarbeitet, oder auf Initiative bestimmter Ministerien eingeleitet und koordiniert.

Diese Vernetzung wird auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar: Zum einen erwähnt der Jugendpakt in seinen Ausführungen vier interministerielle Aktionspläne aus verschiedenen Politikbereichen - Jugend, Gesundheit, Bildung, Chancengleichheit und Integration – und ordnet ihnen jeweils verschiedene Maßnahmen zu. Andererseits wird auch die Jugendpolitik in den anderen Aktionsplänen in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Ausmaß präsent. So zeigt die Analyse, dass in drei politischen Aktionsplänen der *Service Jeunesse* als Mitautor beteiligt war, das heißt, die Strategien wurden von ihm mit initiiert und koordiniert und sind Teil der interministeriellen Steuerungsgremien bzw. Arbeitsgruppen. Zudem wird der Jugendpakt in drei Aktionsplänen exemplarisch wie folgt namentlich erwähnt und kontextuell eingeordnet:

*« Le plan d'action national « Pacte pour la Jeunesse 2012-2014 » [...] prévoit dans l'objectif 3 du chapitre relatif au bien-être des jeunes de promouvoir la santé affective et sexuelle par l'élaboration d'un plan d'action national de promotion de la santé affective et sexuelle. Les priorités transversales du Pacte pour la Jeunesse sont la mise en réseau et l'action concertée de différents ministères et acteurs-clés en vue de l'élaboration commune de mesures de prévention et de soutien aux jeunes et à leur famille, notamment dans le domaine de la santé affective et sexuelle » (Programme national Promotion de la Santé Affective et sexuelle, 2013, p. 3)*

Ausnahmen bilden sowohl der Plan zur „Jugendgarantie“ als auch die „Empfehlungen zur mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Ersterer betont zwar die enge Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, verweist jedoch nicht auf eine mögliche Verbindung zu anderen Aktionsplänen. Die Empfehlungen zur mentalen Gesundheit – wie der Name bereits suggeriert – basieren auf übergreifenden, einstweiligen Vorschläge und stellen lediglich einen ersten Schritt in Richtung eines nationalen Aktionsplanes dar.

Verschiedene Akteure aus jugendrelevanten Praxisfeldern (etwa der *Service Jeunesse*, die Verwaltungen (SNJ), die Gemeinden, die Träger der Jugendarbeit) sind explizit in anderen nationalen Aktionsplänen als Partner in der Umsetzung des Aktionsplanes benannt. Dabei wird ihnen insbesondere die Funktionen der Herstellung eines Kontaktes zur Jugend zugeschrieben, dies u.a. durch die Organisation von Sensibilisierungskampagnen und themenspezifischen Projekten sowie der niedrigschwelligen Bereitstellung von nationalen und kommunalen Beteiligungsplattformen und Informationen.

Dies Resultate weisen darauf hin, dass neben der interministeriellen Kooperation auch eine positive Entwicklung der Sektor- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit stattgefunden hat – auch wenn hierbei nicht auf den Erfolg konkreter Projekte oder Aktionen geschlossen werden kann, die aus diesen Verbindungen hervorgehen. Zudem ist darauf zu verweisen, dass einige der Befragten innerhalb der Interviews auf die Komplexität und Unübersichtlichkeit politischer Aktionspläne und Strategien verweisen, die nebeneinander betrachtet nicht nur Verbindungslinien sichtbar werden lassen, sondern auch zu einer Herausforderung für die konkrete Ausgestaltung werden können.

*„Also ich...es ist ein generelles Problem glaub' ich also...wenn man das koordinierter angehen möchte, müsste man auch wissen, welche Strategien sonst am Start noch in...Ausarbeitung sind, um diese reinzubringen. Was gehört noch zur Jugend dazu? Was geschieht beim Jugend... also beim Gesundheitsministerium? Was geschieht beim Justizministerium vielleicht auch, und das alles einzubringen und die Übersicht behalten? Das ist enorm schwierig glaub' ich. Aber eigentlich müsste das so geschehen um koordinierter zu arbeiten. Aber ich weiß nicht wie man es machen, also bewerkstelligen soll.“*

#### 8.4 Geringe Partizipation von Jugendlichen

Die Daten zeigen, dass die meisten der Befragten durch den Jugendpakt und die interministerielle Zusammenarbeit für die Partizipation von Jugendlichen sensibilisiert werden konnten. Zudem sind die meisten der Befragten der Meinung, dass es sinnvoll sei, Jugendliche aktiv bei jugendrelevanten Themen in die Politikprozesse einzubinden. Gleichzeitig wird aber konstatiert, dass dies in der Praxis nach wie vor verhältnismäßig wenig umgesetzt wird.

*„De Problem as, dass een heianzdo och... su ganz dacks jo awer iwver Jugendlëcher schwätzt an si sënn nët do.“*

*„Anwesend waren hauptsächlich NGO's die im Rahmen arbeiten von [...], Politiker waren da. Ich denke, Jugendliche waren... vereinzelt da würd' ich sagen.“*

Hierzu erklärt ein Interviewpartner, er bitte Jugendliche häufig darum, das Rahmenprogramm größerer Events oder politischer Veranstaltungen, die sich mit jugendrelevanten Themen befassen, durch künstlerische Beiträge zu untermauern, um so präsent zu sein und wahrgenommen zu werden. Anderen Versuchen, die Jugendlichen zu motivieren oder ihnen mit geeigneten Beteiligungsmethoden und Gelegenheiten für den Austausch zu begegnen, werden weniger Erfolgchancen zuerkannt.

*„Und die jüngeren saßen da und haben... haben das über sich ergehen lassen. Und wir sind dann in die Richtung gegangen, dass wir versucht haben die Jugendlichen zu provozieren.“*

Der „klassische Weg“, die Jugendlichen über die Schule zu erreichen, führt nach Auskunft der Befragten nicht sicher zum Erfolg. So sagt ein Interviewpartner, er habe eher schlechte Erfahrungen mit Informations-, Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten für Jugendliche im Rahmen der Schule gemacht. Mit ähnlichen Angeboten in Jugendhäusern und daher in der Freizeit der Jugendlichen hat dieser Interviewpartner deutlich bessere Erfahrungen gemacht.

*„Ich weiß nicht woran es liegt, ich glaube auch dass im, in den Jugendhäusern, das war auf freiwilliger Basis in der Freizeit, und [das andere] war 'ne Schulklasse. Die mussten dann eben dahin (zu dieser Veranstaltung) (...), wo auch andere Jugendhäuser vertreten waren, und da kamen wirklich richtig gute Sachen dabei raus.“*

Insgesamt scheinen jene Partizipationsangebote, die durch den *Service Jeunesse* oder die Jugendhäuser initiiert und durchgeführt wurden, den Interviewpartnern in besonders guter Erinnerung geblieben zu sein.

*„Ich war erstaunt über das Input was von den jungen Leuten dort kam.“*

*„Die waren sehr gut vorbereitet. Und die waren sehr, auch...Ok, die haben gesagt was sie verlangen aber sie haben auch zugehört, das war ein sehr respektvoller Austausch. [...] Das war, für mich war es bereichernd und ich hätte es...nicht so erwartet, ehrlich gesagt.“*

Der direkte Kontakt zu den Jugendlichen als Zielgruppe der Aktionen des Jugendpakts ermöglicht den Beamten den Zugang zu einer weniger abstrakten, menschlichen und emotionalen Ebene. Hierdurch wird die Thematik greifbarer und lebendiger und die Voraussetzungen für eine stärkere Identifikation der Beamten mit den jugendpolitischen Zielen des Jugendpaktes und der einzelnen Aktionen können verbessert werden.

## 8.5 Bedeutungszuwachs jugendrelevanter Themen und der Jugendpolitik allgemein

Der Jugendpakt und sein Entwicklungsprozess haben dazu beigetragen, dass sich eine positive und ganzheitliche Sichtweise auf das Thema „Jugend“ bei den Kooperationspartnern eingestellt hat. Dies zeigt das folgende Zitat, in dem einer der Befragten darauf hinweist, dass er es für notwendig erachtet, vermehrt über unterschiedliche Jugendthemen nachzudenken.

*„Wenn man sich ein bisschen anguckt, auch europamäßig, da hat man ja schon das Gefühl, Ziel der Jugendpolitik ist vor allem sicherzustellen, dass wir wirtschaftliches Wachstum haben und demnach auch die Rente gesichert wird so im...à long terme. Und wir glauben, dass das nicht alles sein kann, dieses... Dass es noch ein paar andere Dinge gibt im Leben über die man sich Gedanken machen sollte.“*

Durch den Jugendpakt konnte nicht nur das Thema Jugend allgemein an Bedeutung gewinnen, sondern auch der Stellenwert der Jugendpolitik im Besonderen. Wie das folgende Zitat zeigt, hat hierzu besonders das Engagement und die Verlässlichkeit des *Service Jeunesse* als federführende Instanz des Jugendpaktes beitragen:

*„...] wir hatten ja diesen Jungentisch mit dem Bildungsminister, mit dem Arbeitsminister und den Jugendorganisationen zur Jugendgarantie mit Jugendarbeitslosigkeit. Sowas war vorher... also das wäre undenkbar gewesen [...]. Noch vor ein paar Jahren wär sowas komplett undenkbar gewesen. Und das sind wirklich Fortschritte und die kommen durch diesen Jugendpakt, da bin ich mir 100 Pro sicher. Die kommen weil jetzt auch in den anderen Ministerien klar ist: Jugend, das sind die, die haben diesen Jugendpakt und die machen was.“ Und da haben wir auch gezeigt: ‚Wir können auch was, wir reden nicht nur. Es kann tatsächlich auch funktionieren‘.“*

## 8.6 Effekte und Impact für Politik und Jugendliche

Viele der Befragten geben an, es sei ihnen nicht möglich zu beurteilen, ob der luxemburgische Jugendpakt tatsächlich konkrete Effekte oder Resultate für die Jugendlichen erreicht hat. Ihrer Meinung nach sollte eine Evaluation der Qualität und der Resultate der einzelnen Aktionen sowie eine Befragung der Jugendlichen durchgeführt werden, um konkrete Antworten auf diese Fragen zu finden. Einige der Befragten äußern sich mit Blick auf die Wirkungen des Jugendpaktes auf die Jugendlichen sogar eher skeptisch.

*„Ich weiß nicht was bei den Jugendlichen angekommen ist. Und ich weiß auch nicht, wenn man jetzt nur, was weiß ich, das Jugendparlament oder auch die Conférence Nationale de la Jeunesse bezeichnet oder die eine oder andere Initiative, wo Jugendliche befragt werden, ob man dadurch sagen kann, die Jugendpolitik hat die Jugendlichen erreicht. Das bezweifle ich eher. Vielleicht.“*

Aus Sicht einiger Befragter könnten künftig Peer-to-peer-Modelle angewandt werden, um Jugendliche für politische Themen zu gewinnen. Von solchen Modellen wird erwartet, dass es durch ihre Anwendung besser gelingen könnte, Jugendliche für politische Themen zu sensibilisieren und zu motivieren, als dies etwa durch Institutionen wie das Ministerium geleistet werden kann.

*„Ich glaube auch, was mich persönlich auch interessiert, das ist was die Jugendlichen selber mit dazu beitragen können...um, ich glaub' das ist besonders auf der Sensibilisierungsseite: Jugendliche können besser zu andern Jugendlichen reden als wenn jetzt das Ministerium sagt: ‚Ihr müsst, ihr müsst!‘“*

Die Interviewpartner sehen einen Hauptnutzen des Jugendpaktes in seiner Rolle für die interministerielle Zusammenarbeit. In diesem Bereich werden die Effekte des Jugendpaktes positiver eingeschätzt. Als besonderen Gewinn der Zusammenarbeit werden u.a. der Informationsaustausch und der Wissenszuwachs über die Aktivitäten anderer Ministerien sowie die Stärkung der interministeriellen Vernetzung und Kommunikation hervorhoben. Nach Meinung der Befragten sind dies Erfolge, die insbesondere durch die gemeinsame Arbeit im „Comité Interministerielle Jeunesse“ generiert werden konnten. Auch die Meinung der Befragten, dass die Erstellung und Ausgestaltung des Jugendpakts die Kohärenz der Bemühungen der Ministerien im Bereich der Jugendpolitik erhöht habe, entspricht dem Ziel der Förderung der transversalen Jugendpolitik durch den Jugendpakt.

*„Ja, für die Jugendpolitik glaub' ich...Also, der Nutzen für uns ist ja dass er, wie ich vorher jetzt gesagt hab, dass das das Instrument ist, mit dem wir uns auf andere Ministerien zu bewegen können. Das heißt, das ist so ein bisschen unser Vehikel, mit dem wir arbeiten, ja. Insofern ist das super wertvoll.“*

*„Wieviel jetzt, wie stark jetzt dieser Impact ist, kann ich nicht beurteilen, aber ich hab's gespürt, und deshalb gehe ich auch gerne in diese Versammlungen und bin sehr positiv eingestellt, über das Ganze. Deshalb habe ich auch nicht sofort zugesagt um hier (?), denn das ist etwas, was ich mitgeben will, dass das bei mir sehr positiv angekommen ist, und das heißt es hat einen Impact auf mich gehabt. Ob es jetzt auf die ganze Politik, wieviel das Impact hat, das kann ich sehr schwer beurteilen.“*

Zwar glauben viele der Befragten, dass der Jugendpakt einen positiven Effekt auf die Effizienz und Kohärenz der Bemühungen der Ministerien im Bereich der Jugendpolitik hatte, beim „Impact“ des Jugendpaktes auf die Politiker sind die Interviewpartner jedoch wesentlich skeptischer.

*„Ich weiß nicht einmal, ob die Politik Kenntnis nimmt von diesem Text. Ganz ehrlich, ich weiß es nicht. Es wäre schön, wenn Politiker diesen Text lesen würden. Nicht nur Minister, aber auch Abgeordnete. Aber ich kann mir vorstellen, dass von den 60, die wir da sitzen haben, dass vielleicht eine Handvoll das gelesen hat.“*

Als Erklärung für die Skepsis bezüglich der Aufnahme des Jugendpaktes vonseiten der Politik oder einzelner Politiker wird konstatiert, dass die Konzeption des Jugendpaktes eher auf die Praxis ausgerichtet sei, während die ihn begleitenden Dokumente und Maßnahmen die politische Ebene



weniger stark ansprechen.

*„Der Jugendbericht ist etwas, was ich denke auch auf politischer Ebene, einfacher ... einfacher gelesen wird. Für, für ... die Politik ist ein Jugendbericht -ein Text, der gelesen wird-, der zur Kenntnis genommen wird, wo darüber debattiert wird, ok. Ein Jugendpakt ist eben etwas was durch die eben ganz konkreten Zielsetzungen für den Politiker nicht so interessant ist. Das ist für den interessant, der auf dem Terrain arbeitet.“*

## 8.7 Kritikpunkte und Grenzen

Aus den Aussagen der Befragten lassen sich einige konstruktive Kritikpunkte am Jugendpakt herausstellen.

Zum einen wird der Mangel an einer gemeinsamen Vision konstatiert, mit der sich die Kooperationspartner gleichermaßen identifizieren könnten. Den Aussagen der Befragten zufolge war es einigen Akteuren am Beginn der Zusammenarbeit nicht klar, was unter dem Instrument „Jugendpakt“ konkret verstanden werden sollte, welche Ziele es impliziert und wie die Akteure ihrerseits an diesem Instrument partizipieren können/sollen. Die grundlegende Identifikation der relevanten Ministerien mit den Zielen des Jugendpaktes konnte erst im Laufe des gemeinsamen Umsetzungsprozesses nach und nach erreicht werden.

Als zweiter Kritikpunkt wird angemerkt, dass ein Großteil der Aktionen des Jugendpaktes bereits vorab als vom Jugendpakt losgelöste Aktionen in den einzelnen Ministerien und Praxisbereichen entworfen und begonnen wurden und erst nachträglich dem Jugendpakt zugeordnet wurden. Auch diese Tatsache führte dazu, dass sich die beteiligten Akteure teilweise nur schwer mit dem Gesamtkonstrukt „Jugendpakt“ identifizierten. Besonders zu Beginn wurde der Jugendpakt daher häufig als eine Art „Worthülse“ betrachtet.

*„Vom Pakt heraus geguckt ist es, glaube ich, vielleicht nicht so erfolgreich weil man gar nicht weiß richtig, ob diese Ministerien sich je mit Jugendpolitik oder mit Jugendpakt überhaupt auseinandergesetzt haben.“*

*„Aber jetzt als Ganzes ist es... ja... Ist er halt ein bisschen leer, da...da die Aktionen nicht spezifisch für den Pakt ausgearbeitet worden sind, sondern es ist nur eine Sammlung von Aktionen die eh... die wahrscheinlich in den meisten Ministerien eh gemacht worden wären auch wenn es das hier gar nicht gäbe.“*

Drittens wird auch die Sensibilisierung der Jugendlichen für jugendpolitische Themen als eine schwierige Aufgabe angesehen.

*„Es ist allerdings ziemlich schwierig, die Jugendlichen zu sensibilisieren. Das haben wir dieses Jahr gemerkt.“*

Viertens wird die relative Störanfälligkeit interministerieller Zusammenarbeit als ein Problem gesehen. Sie entsteht aus Sicht der Befragten aufgrund von Fluktuation und personellem Wechsel in den Gremien. Störungen entstehen etwa dann, wenn es den Beamten nicht möglich ist, von Beginn an oder kontinuierlich an der Gremienarbeit teilzunehmen und es nicht gelingt, relevante Informationen fundiert weiterzugeben. Ausserdem verändern sich im Falle eines personellen Wechsels ggf. auch die

Einstellungen gegenüber der Zusammenarbeit oder einzelnen Themen, so dass Diskussionen wiederholt oder immer wieder neu geführt werden müssen. Hierzu wird seitens der Befragten empfohlen, dass die Ministerien dafür Sorge tragen, dass im Falle eines personellen Wechsels eine fundierte Informationsweitergabe gewährleistet wird.

*„Mit Sicherheit, auch weil immer wieder Wechsel vorkommen, glaub' ich, wenn Leute mal in einer Arbeitsgruppe drin waren, dann kommen andere dazu... [...] Also nicht häufig, aber in der interministeriellen Gruppe ist es nicht häufig gewesen, ist aber jetzt vor kurzem passiert. [...] Man müsste schon 'ne strukturelle Form dann finden, wo das Ganze, wo die Wechsel dann kein Problem mit sich bringen, aber das, glaub' ich, muss man intern lösen bei den jeweiligen Ministerien, glaub' ich.“*

Nachteilig wird zudem der hohe Zeitaufwand beschrieben, der mit persönlichen und informalen Kontakten verbunden ist, sowie die Tatsache, dass die Zusammenarbeit immer auch von den Ressourcen und Kompetenzen einzelner Personen abhängig ist.

Letztlich wird konstatiert, dass der allgemein bestehende Mangel an Dokumentation, d.h. von schriftlichen Prozeduren, Projekt- und Aktivitätsbeschreibungen sowie Evaluationen verhindert, dass erfolgreiche Prozesse leicht identifiziert, kommuniziert werden können und erfolgreiche Praxis so besser wiederholt werden kann.

## 8.8 Vorstellungen der Befragten vom nächsten Jugendpakt

Insgesamt lässt die Auswertung der Daten darauf schließen, dass die Interviewpartner bisher (noch) keine bewertende Reflektion des Jugendpakts hinsichtlich möglicher konzeptioneller Verbesserungen oder Veränderungen vorgenommen haben. Es lassen sich folglich nur wenige Veränderungsvorschläge hinsichtlich der Neuauflage des Jugendpaktes aus den Daten ableiten. Einige der Befragten geben an, gar nicht zu wissen, dass eine Neuauflage des Jugendpaktes geplant ist.

Aufgrund der Fragestellung im Interview, konnten dennoch einige Ideen für die geplante Fortführung des Jugendpakts zusammengestellt werden.

- So wird vorgeschlagen, zukünftig eine „reale Partizipation“ von Jugendlichen an der Umsetzung des Jugendpaktes anzustreben und die Themen und Bedürfnisse der Jugendlichen noch stärker als bisher in den Fokus zu rücken.
- Zudem wird eine Befragung von Jugendlichen über deren Wahrnehmung des Jugendpakts sowie dessen konkreten Mehrwert vorgeschlagen.
- Ein Interviewpartner gibt an, er würde gerne an der Konzeption und Erstellung des neuen Jugendpaktes von Anfang an beteiligt sein, so dass eine gewisse Möglichkeit der Mitgestaltung gewährleistet ist und die Einbringung von unterschiedlichen Ideen möglich wird. Nach Meinung dieses Befragten, sei es generell vorteilhaft, wenn sich im Vorfeld des Planungsprozesses themenbezogene, bzw. aktionsbezogene Arbeitsgruppen bilden würden, um die Konzeption des Jugendpakts aktiv zu unterstützen und mitzugestalten. Durch den Einbezug vieler Personen, besonders auch von Praxisvertretern, könnte die Realisierbarkeit der Aktionen und Projekte verbessert werden und diese könnten gleichzeitig näher am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden, so der Befragte.

*„(...) Für mich wäre es wichtig, dass man im Vorfeld, bereits bevor so ein Plan d’Action geschrieben wird, mit überlegen kann, welche Aktionen man sich vorstellen kann. Was ist machbar? Was kann und will man sich realistisch vornehmen? Da wäre es gut wenn schon vorher eine AG mit zwei bis drei Leuten zusammenkäme, eine kleine Gruppe, die einen intellektuellen Input gibt und eine Roadmap erarbeitet als Input für das Comité Interministériel Jeunesse, quasi als Homepage für das Comité.“*

Es wurde bereits angesprochen, dass der hier bewertete erste Jugendpakt auch aus Sicht der Befragten überwiegend als ein Instrument wahrgenommen wird, dass „von außen“ in den Arbeitsprozess eingebracht wurde. Es diene dazu, Themen und Aktionen in den jugendrelevanten Feldern zu sammeln, zusammenzufassen und den jeweiligen Aktionsfeldern zuzuordnen. Insofern diene dieser erste Jugendpakt weniger als innovatives Element, sondern eher als ein Instrument, mit dem es möglich wurde, Maßnahmen zu bündeln, zu systematisieren und miteinander zu verbinden. Der nun kommende nächste Jugendpakt müsste nach Ansicht der Befragten nun einen zusätzlichen Mehrwert bringen, der sich über die Grenzen dieses Paktes hinausbewegt.

## 9. Einflussfaktoren auf das Gelingen der interministeriellen Zusammenarbeit

### 9.1 Ressourcen: Geld, Personal und Zeit

Die Interviewpartner sprechen häufig über eine lediglich begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen und markieren dies als Herausforderung oder als Hindernis der interministeriellen Zusammenarbeit sowie der Umsetzung der Aktionen des Jugendpaktes.

*„Das ist kein Geheimnis, unsere Mittel sind begrenzt. Sowohl was die menschlichen Ressourcen angeht, wie aber auch, was das Material angeht, was man manchmal benötigt, um Aktionen umzusetzen. Vielleicht ist das jetzt eine Kritik an der Regierung, aber es kommt mir manchmal so vor, als würde die Priorität falsch gesetzt (...).“*

Hierbei erfolgt vor allem ein Bezug auf finanzielle, zeitliche und personale Ressourcen. So wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Aktionen des Jugendpaktes stark von den finanziellen Gegebenheiten und der Verfügbarkeit finanzieller Mittel beeinflusst sei. In diesem Kontext beschreiben die Befragten auch Hindernisse, die sich durch die langatmigen Prozeduren und relativ starren Regeln des Staatsbudgets sowie durch die Beachtung bestimmter politischer Prioritäten ergeben.

Zwischen den Jahren 2012 und 2014, dem Zeitrahmen des Jugendpaktes, waren laut einiger Interviewpartner auch die Effekte der Finanzkrise spürbar, d.h. es wurde insgesamt am Finanzbudget eingespart. Die interministeriellen Aktionen trotz dieser Gegebenheiten umzusetzen und finanzielle Mittel zu sichern, erforderte laut den Aussagen der Befragten sowohl Kreativität, um „neue“ Lösungen zu finden, als auch den Mut, neue Weg zu gehen. Nur zwei Interviewpartner erwähnten in diesem Rahmen die Möglichkeit, auf europäische Finanzierungsfonds zurückgreifen zu können. Für die Zukunft könnten sich die Befragten vorstellen, dass im Jugendpakt die Budgets festgelegt werden sollten, die für die einzelnen Aktionen vorgesehen sind.

Neben dem Mangel an finanziellen Ressourcen wird auch ein bestehender Mangel an zeitlichen Ressourcen konstatiert. Tenor dabei ist, dass die Intensität der interministeriellen Zusammenarbeit durch die Verfügbarkeit von zusätzlichen zeitlichen Ressourcen erhöht werden könnte.

*„Das ist sehr zeitintensiv (...) Man muss investieren in Vernetzungen das geht nicht automatisch.“*

Deutlich wird, dass einigen Interviewpartnern die Zeit fehlt, sich angemessen auf die Gremienarbeit vorzubereiten, sich in Jugendthemen einzuarbeiten oder sich neben den Gremiumssitzungen mit jugendpolitischen Themen auseinanderzusetzen. Zeitressourcen hängen demnach immer auch mit Personalressourcen zusammen, da personelle Unterbesetzung unmittelbar zu einem Mangel an Zeit führt. Von verschiedenen Interviewpartnern wird darauf hingewiesen, dass sehr viele Zuständigkeitsbereiche unter vergleichsweise wenigen Beamten aufgeteilt würden. Hierdurch würden zeitliche Engpässe für die Beamten entstehen.

In Relation zu den Arbeitsaufträgen und dem Arbeitsaufwand sind die zeitlichen Ressourcen diejenigen Ressourcen, die den Interviewpartnern am häufigsten zu fehlen scheinen. Finanzielle Ressourcen werden ebenfalls häufig erwähnt, werden aber zumeist als Mittel gesehen, um Personal einzustellen

und daher Zeitressourcen zu schaffen. Durch die begrenzte Verfügbarkeit der Ressourcen muss sich laut der Interviewpartner auf das Machbare beschränkt werden. Viele Potenziale der interministeriellen Zusammenarbeit, des Jugendpaktes und der einzelnen Aktionen bleiben dadurch ungenutzt.

## 9.2 Kontinuität und Nachhaltigkeit

Auch Kontinuität und Nachhaltigkeit sind für die Befragten wichtige Einflussfaktoren für das Gelingen einer interministeriellen Zusammenarbeit. Sie finden es wichtig, dass konzeptionelle Überlegungen und Diskussionen zu einem Ergebnis gebracht werden können und nicht etwa aufgrund der Veränderung personeller oder politischer Besetzungen neu gedacht oder wieder von Beginn an wiederholt werden müssen.

*„Und man beginnt manchmal wieder am Anfang, zu überlegen. Überlegungen, die schon x-mal gemacht wurden, nur weil (sich) dann eben die politische Farbe oder Zusammensetzung geändert hat. Das ist verheerend, das kostet unwahrscheinlich viel Energie und trägt zu einer Unglaublichkeit bei.“*

Besonders im Zusammenhang mit den begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen wird die Nachhaltigkeit der Arbeitsprozesse daher als wichtiger Erfolgsfaktor gewertet.

## 9.3 Thematische Schnittstellen und ein gemeinsames interministerielles Verständnis

Ein grundlegendes gemeinsam geteiltes interkulturelles Verständnis der beteiligten Akteure über die interministerielle Zusammenarbeit wird als nötige Voraussetzung ihres Gelingens betrachtet. Dabei geht es besonders darum, dass nicht nur die Rahmenbedingungen, in denen die anderen Akteure in ihren Ministerien, Politikbereichen und Sektoren operieren, verstanden und akzeptiert werden, sondern auch unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Jugend. Besonders hervorgehoben wird, dass die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure impliziert, dass unterschiedliche Modi, Arbeitskulturen und Routinen aufeinander treffen und in dieser Situation eine gemeinsame Handlungsgrundlage ausgehandelt werden muss.

*„Ich glaub, es gibt ja auch je nach (...), je nach Beamten gibt's ja auch 'ne andere Art und Weise, 'ne andere Kultur einfach zu arbeiten. Und insofern ist diese interministerielle Zusammenarbeit ja auch so 'ne ein bisschen so 'ne interkulturelle Frage, kann man fast sagen. Weil ich glaube schon, dass jedes Ministerium so seine eigene Art und Weise hat, zu arbeiten. Also wir sind ja hier (...) wie soll ich sagen... Und deswegen braucht man auch Zeit. Das Ganze braucht sehr viel Zeit und auch viel... Also, es gibt viel Diskussionsbedarf auch. Dass man sich mal auf Konzepte und so einigt.“*

*„(...) das Verständnis, das andere Ministerien haben von Jugendlichen, und wie sie mit Jugendlichen arbeiten, das versteht man auch erst nach und nach. Das heißt... Ja es ist immer wieder: sehr aufmerksam sein und zuhören und versuchen zu schauen: ‚Welches Verständnis verbirgt sich hinter dem?‘“*

Zudem wird angemerkt, dass die Zusammenarbeit auf einer praxisorientierten kommunikativen Ebene stattfinden, und nicht zu theoretisch verlaufen sollte.

*„Da müsste Raum auch sein damit man halt andere Sektoren besser versteht. Und da muss man aufpassen, nicht, dass es wieder so etwas Akademisches wird (...).“*

Nach Aussagen der Befragten gilt es als wichtig, dass die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Akteure in der Zusammenarbeit offen gelegt, und die Erwartungshaltungen an die Zusammenarbeit geklärt werden.

*„Es hängt natürlich ein bisschen davon ab wie die Ministerien selber aufgestellt sind. Und was auch die Partner der Ministerien sind. Ein Gesundheitsministerium ist ein großes Ministerium, hat eine sehr große Verwaltung, funktioniert aber ganz anders als das... Sozialministerium oder ein Wohnungsbauministerium. Das heißt, die... Da muss man schon den eigenen dem muss man schon Rechnung tragen. Also was die Möglichkeiten sind, was die Aufgaben sind, was die einzelnen Ministerien dazu beitragen können, das ist dann schon sehr unterschiedlich.“*

Die interministerielle Zusammenarbeit erfordert von den beteiligten Akteuren ein Bewusstsein darüber, welchen Nutzen und welchen Mehrwert die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien hat. Auch darüber, dass dieser Nutzen ggf. nicht kurzfristig eintritt, sondern erst nach einem längeren Entwicklungsprozess und einer kontinuierlichen Zusammenarbeit sichtbar wird, sollten sich die Beteiligten bewusst sein, so die Befragten.

Die inhaltliche und thematische Nähe zur Jugendpolitik wird als eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft genannt, überhaupt Ressourcen in die transversale Jugendpolitik, den Jugendpakt und die Umsetzung der einzelnen Aktionen zu investieren. Nach Ansicht der Befragten hängt der Erfolg der Zusammenarbeit entscheidend davon ab, dass sich alle Beteiligten thematisch wiederfinden und dass in Teilen auch eigene Interessen gewahrt werden.

*„Ich muss aber sagen, [...] beim Punkt [...] war es sehr schwierig, haben wir keine... keinen Link gefunden mit Aktivitäten die wir eh machen und ich glaub das ist jetzt nicht als spezifische Priorität von unserer Abteilung behandelt worden.“*

#### 9.4 Bewältigung administrativer Prozeduren

Die administrativen Prozeduren und Verwaltungsverfahren, die im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit und generell im Rahmen ministerieller Tätigkeiten zu beachten und umzusetzen sind, werden von den Befragten eher als Grenzen resp. als Gründe für Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der interministeriellen Zusammenarbeit dargestellt.

Ideen, Projekte und Entscheidungen, die auf interministerieller Ebene entstehen und vorbereitet werden können demnach aufgrund von verschiedensten administrativen Prozeduren nicht immer so unverzüglich und umfassend umgesetzt werden, wie einige der Interviewpartner es sich wünschen würden. Der Umstand, dass diese Prozeduren von Ministerium zu Ministerium verschieden sind und die einzelnen Beamten durch ihre unterschiedlichen Ebenen nicht den gleichen Handlungsspielraum haben, scheint in manchen Fällen zu Irritationen in der interministeriellen Zusammenarbeit zu führen.

Die Zusammenarbeit erfordert nach Ansicht der Befragten daher auch einen gewissen Mut, Routinen zu verändern und neue Wege einzuschlagen. Nicht immer sei es möglich, auf den gewohnten Pfaden zu bleiben und Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten, wenn Veränderungen herbeigeführt

werden sollen. In solchen Fällen, in denen Routinen oder bestehende Rahmenbedingungen Innovationen entgegenstehen, sei es notwendig, diese zu überdenken. Wichtig sei es in diesem Zusammenhang auch, sich für Neues einzusetzen und neue Dinge voranzubringen, wenn sie sinnvoll und nützlich erscheinen.

*„(...) es gibt Momente, in denen einzelne Kollegen administrativer überlegen, als es notwendig ist. Manchmal werden Schwierigkeiten gesucht, weil man sich hinter einer bürokratischen Prozedur, weil man sich nicht traut, über diese Hürde drüber zu springen. Und dann, dann wird alles schwierig. Das findet man auch in den interministeriellen Gremien. Einige Kollegen sind eben mehr infiziert von diesem Virus als andere, aber das gibt es. Aber das ist dann zwar schade. Weil, und ich komme wieder auf meine ursprüngliche Idee zurück: Es braucht etwas Mut. (...) natürlich kann ich mich zur Selbstsicherung immer hinter irgendwelchen Paragraphen verstecken. Selbstverständlich kann ich das tun. Aber dann komme ich nicht voran. Und auch in interministeriellen Gremien ist es halt wichtig, dass..., dass man versucht Mut zu haben, dass man sagt ‚OK, ich nehme das jetzt mit in mein Ministerium, ich möchte, dass das umgesetzt wird, ich sehe das als sinnvoll, also ob?‘.“*

## 9.5 Persönliche Beziehungen und informelle Netzwerke

Neben den verschiedenen Arbeitskulturen der Ministerien treffen auch unterschiedliche Personen aufeinander, die in der Zusammenarbeit miteinander interagieren. Die zwischenmenschliche Ebene der Zusammenarbeit, d.h. persönliche Kontakte und Kommunikationsformen sowie informelle Beziehungen, werden von den Befragten ebenfalls als wichtige Einflussgröße für eine gelingende interministerielle Zusammenarbeit genannt. Dass es „immer auf die Personen ankommt“, wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

*„(...) es ist eigentlich sehr wichtig auch wenn man es in (der) Theorie für nicht wichtig hält das ist einfach der Kontakt zwischen Personen, weil es ist... wenn es zwischen zwei Menschen gut klappt die in zwei verschiedenen Ministerien sind und sie sind auf gleicher Augenhöhe und sie verstehen sich gut, dann lassen sich auch sehr gut Kollaborationen oder Partnerschaften gestalten, also das ist... ja... Es kommt schon von oben transversale Jugendpolitik aber das gute Funktionieren zwischen Mitarbeitern gehört wirklich zum Erfolg dazu.“*

Neben einer gegenseitigen Sympathie und der „stimmenden Chemie“ zwischen den Kooperationspartnern sei es auch wichtig, dass die professionellen Einstellungen und Kompetenzen der Akteure sich ergänzten. Ein gemeinsam geteiltes Wissen, komplementäre Kompetenzen, eine gemeinsame Grundlage bezüglich der Arbeitsweise, eine effektive und wertschätzende Art der Kommunikation, aber auch ähnliche Einstellungen gegenüber Jugendlichen sowie die Motivation, etwas bewirken zu wollen, werden hierbei beispielhaft als positive Faktoren genannt. Auch die schnellen und unkomplizierten Wege, die informelle Beziehungen und Netzwerkstrukturen häufig implizieren und bewirken, werden hervorgehoben.

*„Man denkt eher dran: ‚Aha, da gibt es noch jemanden den ich kenne, vielleicht sollte ich mal da kurz nachfragen oder wir seh'n uns eh nächste Woche, dann frag' ich mal schnell‘. Das sollte man nicht unterschätzen.“*

*„In der interministeriellen Arbeitsgruppe ist es formal. Aber alles, was da herumläuft...das wird auch quasi nicht über Berichte festgehalten, das läuft auf sehr schnellen, kurzen Wegen. Aber wir schreiben dann auch schon mal 'ne Note zusammen an beide Minister oder sogar an den Staatsminister. Das haben wir auch schon gemacht. Das läuft aber dann auch. Jemand schlägt etwas vor, schickt es uns per Mail und wir machen unsere Bemerkungen oder Verbesserungsvorschläge also es ist...es läuft relativ einfach.“*

Je nach Ausprägung der Faktoren und je nach Konstellation der Zusammenarbeit können sich zwischenmenschliche und persönliche Einflussfaktoren sowohl positiv, als auch negativ auf die interministerielle Zusammenarbeit auswirken.

*„Wir hätten mehr Aktionen gebraucht!“ Und da hat irgendwo was mit der Kommunikation nicht gestimmt, oder der Vertreter im Komitee nimmt seine Rolle nicht wahr als ein Mitentwickler, Mitdenker.“*

## 9.6 Veränderung der politischen Rahmenbedingungen

Auch exogene und von außen kommende Einflüsse können Auswirkungen auf den Erfolg interministerieller Zusammenarbeit haben. Hier ist beispielhaft der Regierungswechsel im Jahr 2013 zu nennen, der eine Veränderung der ministeriellen Strukturen nach sich zog.

Besonders die Befragten des *Service Jeunesse* beziehen sich auf dieses Thema: Während bei allen anderen Ministerien nur politische Neuorientierungen (die die Interviewpartner eher als positiv und leicht bewerten) stattgefunden hatten, führte der Regierungswechsel für das MENEJ und den *Service Jeunesse* zu strukturellen Veränderungen und einer Neuaufteilung der ministeriellen Zuständigkeiten. Bei der Regierungsbildung wurde die Kinder- und Jugendpolitik nicht mehr dem Familienministerium, sondern dem Bildungsministerium zugeordnet. Durch diese Veränderungen wurde aus einer interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem *Service Jeunesse* und dem Bildungsministerium eine intraministerielle Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen des gleichen Ministeriums.

*„(...) während der letzten Regierungsaufstellung hatten wir eine klare Trennung zwischen Bildung und Jugend und Betreuung und wir haben jetzt Jugend und Betreuung innerhalb unseres Perimeters und ich glaube, das ist eine sinnvolle Entwicklung.“*

Im Umkehrschluss wurde aus der intraministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem *Service Jeunesse* und den verschiedenen Abteilungen des Familienministeriums nun eine interministerielle Zusammenarbeit. Für die Zusammenarbeit zwischen dem *Service Jeunesse* und dem Familienministerium (die von beiden Parteien als gut und informell beschrieben wird) scheint dies, wie aus den Interviews hervorgeht, keinen großen Einfluss gehabt zu haben.

Es werden jedoch auch Fälle genannt, bei denen die Handlungsgrundlagen für konkrete Projekte oder Aktionen nach der Verschiebung der ministeriellen Zuständigkeiten weggebrochen seien. Dies etwa dann, wenn durch die Umstrukturierung auch die Zusammenarbeit mit Partnern aus Praxisfeldern geendet habe.



## 9.7 Einfluss europäischer und internationaler Politik

Als Förderfaktor für eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ministerien wird auch die Relation nationaler Politikprogramme mit bestehenden europäischen Programmen und politischen Strategien bezeichnet.

So weisen einige der Befragten darauf hin, dass neben der internen Vernetzung der nationalen ministeriellen Strategien auch die Aktionen des Jugendpaktes idealerweise mit europäischen Strategien wie der Strategie 2020 in Einklang sein sollten, damit Ressourcen möglichst effizient eingesetzt, und gleiche oder ähnliche Aktionen im Rahmen verschiedener Strategien gefördert werden könnten. Diese Möglichkeit, so die Befragten, würde in der Praxis allerdings nicht besonders häufig berücksichtigt. Viel eher scheint es insgesamt eher recht wenige europäische und internationale Faktoren zu geben, die die interministerielle Zusammenarbeit und die Umsetzung des Jugendpaktes auf der nationalen Ebene beeinflussen. Dies lässt sich darauf schließen, dass nur wenige Interviewpartner die Umsetzung und Nachbereitung europäischen Strategien (wie die Strategie 2020) als eine ihrer Aufgaben, bzw. Aufgaben ihres Ministeriums nennen. Einige der Befragten geben allerdings an, europäische Programme seien als zusätzliche finanzielle Ressourcen für den Ausbau der Aktionen interessant.

Einige Interviewpartner sagen, sie würden sich über „Best Practice“-Beispiele im Ausland informieren wenn ihre zeitlichen Ressourcen es erlaubten. Sie fänden es sinnvoll, wenn solche Informationen in die interministerielle Zusammenarbeit einfließen würden. Der Einfluss von konkreten Ideen und Konzepten aus dem Europarat oder den Nachbarländern wird nur von einem Interviewpartner erwähnt und scheint somit wenig Einfluss zu haben.



## Teil D – Synopse und Ausblick auf die Fortschreibung des Jugendpakts

### 10. Ergebnisse und Herausforderungen

Gegenstand der vorliegenden Evaluation war die Frage, inwiefern der Jugendpakt als Strategie transversaler Jugendpolitik dazu beigetragen konnte, die interministerielle Kommunikation zu Jugendthemen in den jugendrelevanten Politikfeldern zu stärken und Jugendthemen sektorenübergreifend in den politischen Diskurs aufzunehmen.

Im Rahmen der Evaluation wurden insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kommunikationsstrukturen, die beteiligten Akteure, die zentralen Umsetzungsstrategien sowie die Ergebnisse der transversalen Jugendpolitik in Luxemburg untersucht. Die Ergebnisse konnten eine Vielzahl von Faktoren aufzeigen, die die Strukturen und die Umsetzung des Jugendpaktes und generell der transversalen Jugendpolitik beschreiben und beeinflussen.

Im folgenden abschließenden Kapitel werden die Herausforderungen, die grundlegenden Gelingensbedingungen sowie die konkreten Ergebnisse des Jugendpaktes und der interministeriellen Zusammenarbeit zusammengefasst. Darüber hinaus werden Empfehlungen für die Fortführung und Weiterentwicklung des Jugendpaktes ausgesprochen.

#### 10.1 Herausforderungen der interministeriellen Zusammenarbeit

Die Umsetzung des Jugendpakts und die interministerielle Zusammenarbeit waren besonders durch folgende zentrale Herausforderungen gekennzeichnet, die es zu bewältigen galt.

- **Heterogenität von Perspektiven, Zielen und Interessen**

An der Umsetzung des Jugendpaktes wirkten Akteure aus unterschiedlichen Handlungskontexten mit: aus verschiedenen Ministerien, aus dem Verwaltungsbereich sowie aus Praxisorganisationen. Sie brachten verschiedene Ziele, Interessen und Themen in den gemeinsamen Arbeitsprozess ein und nahmen den Jugendpakt aus ihrer je spezifischen Perspektive wahr. Das Ausbalancieren dieser Heterogenität an Perspektiven, Zielen und Wahrnehmungen sowie die Koordination der hierdurch entstehenden Komplexität an Handlungsbedingungen, stellten zentrale Herausforderungen für die erfolgreiche Umsetzung des Jugendpakts und der interministeriellen Zusammenarbeit dar.

Wie etwa die Beamten in den Ministerien den Jugendpakt wahrnahmen und über welchen Kenntnisstand sie bezüglich seiner konkreten Umsetzungsprozesse verfügten, variierte besonders mit der hierarchischen Position, die sie besetzten. Hier konnte eine „vertikale“ oder „hierarchische Differenzierung“ an Sichtweisen und Beteiligungsgraden festgestellt werden: Personen in höheren Ämtern nahmen den Jugendpakt als ein eher technisch-funktionales Instrument wahr, dessen Umsetzung und Wirkung in erster Linie Akteure auf der operativen Ebenen betrifft. Sie waren demgemäß häufig nicht aktiv an der Umsetzung des Jugendpakts beteiligt und identifizierten sich weniger mit dem Instrument. Demgegenüber zeichneten sich besonders die Beamten der mittleren Hierarchieebenen als diejenigen Personen ab, die am häufigsten mit der strategischen Planung und Gestaltung des Jugendpakts betraut waren. Sie arbeiteten meist in Kooperation mit Partnern aus dem Praxisfeld an der Implementierung von Aktionen und Projekten.

Zudem verbanden die Vertreter der am Jugendpakt beteiligten Ministerien auch unterschiedliche und z.T. politikfeldspezifische Intentionen und Ziele mit dessen Umsetzung. Hier konnte demnach eine „horizontale“ oder thematische Differenzierung festgestellt werden. Nilsson und Nilsson (2005) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich heterogene Perspektiven und Interessen erfolgreich zu einem gemeinsamen Interesse zusammenführen lassen, wenn die der Zusammenarbeit zugrundeliegende Thematik so dargestellt wird, dass sich alle Akteure mit ihren Themen darin wiederfinden. Nur dann, wenn der jeweilige politikfeldspezifische Nutzen für die Akteure ersichtlich ist, werden sie sich auch verantwortlich für die Problemlösung fühlen (vgl. ebd.)

Mit Blick auf die Frage nach den Zielen und Interessen der Befragten im Hinblick auf die Beteiligung am Jugendpakt lässt sich zusammenfassen, dass sich diese theoretische Perspektive teilweise bestätigen lässt. So ging es einem Teil der befragten Akteure in erster Linie darum, durch die interministerielle Kooperation die Visibilität der Aktionen und Programme im eigenen Politikfeld zu erhöhen und deren Legitimationsgrundlage zu festigen. Andere verfolgten eher das Ziel, die Informationsgrundlage für Jugendliche bezüglich der bestehenden Angebote zu verbessern oder die Kohärenz interministerieller Zusammenarbeit sowie der bestehenden Angebote sicherzustellen. Ein zentrales Ziel der meisten ministeriellen Vertreter war zudem die Herstellung einer positiven Kosten-Nutzen-Relation für alle interministeriellen Prozesse und Aktionen.

Eine zentrale Herausforderung der interministeriellen Zusammenarbeit war es, die hier beschriebene Heterogenität an Interessen, Wahrnehmungen und Zielen in der gemeinsamen Kommunikation auszubalancieren und nach und nach zu gemeinsamen Positionen zu gelangen.

- Skepsis gegenüber der interministeriellen Zusammenarbeit

In der Analyse vieler Interviewaussagen konnte festgehalten werden, dass der Jugendpakt als Aktionsplan für die Befragten ein Instrument darstellt, das die Implementierung einer transversalen Jugendpolitik stützen und fördern kann. Umgekehrt unterstützt das transversale Vorgehen auch die Umsetzung des Jugendpaktes, da der Erfolg der Aktionen in enger Verbindung mit der interministeriellen Kooperation steht. Diese positive Wahrnehmung war bei einigen Akteuren zu Beginn der Zusammenarbeit noch von einer Skepsis überlagert, die erst nach und nach im Prozess der interministeriellen Kooperation abgebaut werden konnte. Sie beruhte zu großen Teilen auf der Unsicherheit darüber, dass unterschiedliche Routinen und Handlungslogiken in den jeweiligen Ministerien vorlagen und bislang wenige Erfahrungswerte über die Herstellung einer gemeinsamen inhaltlichen und strukturellen Handlungsgrundlage generiert werden konnten.

Für den Abbau von Skepsis und den Aufbau von Vertrauensbeziehungen und konstruktiven Arbeitsbeziehungen war es daher notwendig, dass sich die Beteiligten eine gewisse Zeit nahmen, um sukzessive an einer gemeinsamen Arbeitskultur und dem Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses der Zusammenarbeit zu arbeiten. Aus den Daten geht hervor, dass dies nach und nach gelungen ist. Hierzu war es notwendig, Veränderungen zuzulassen und innovative Ideen in den Prozess einzulassen. Besonders aber der Umgang mit unterschiedlichen administrativen Prozeduren und mit langwierigen und sich teilweise wiederholenden Diskussionen wurde hierbei als eine Herausforderung wahrgenommen.

## 10.2 Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren des Jugendpaktes

Neben den beschriebenen Herausforderungen konnten auch verschiedene Bedingungen und Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung des Jugendpaktes und der interministeriellen Zusammenarbeit herausgestellt werden. Diese werden nachfolgend aufgelistet.

- **Herstellung einer legalen und politischen Handlungsgrundlage**

Zu den zentralen Gelingensbedingungen des Jugendpaktes und der interministeriellen Zusammenarbeit gehört die legale Grundlegung des Jugendpaktes. Dass eine gemeinsame gesetzliche Ausgangsbasis für die interministerielle Zusammenarbeit geschaffen wurde, wurde von den Befragten als bedeutender Erfolgsfaktor der Zusammenarbeit gewertet. Sie stellt sowohl einen „Startpunkt“, als auch eine „Handlungsgrundlage“ dar, auf die sich während der gemeinsamen Arbeit rückbesonnen werden kann. Darüber hinaus verleiht sie dem Jugendpakt eine grundlegende Legitimität und führt dazu, dass Ministerien wie auch andere Beteiligte eine formale Basis für die Freisetzung von personellen und zeitlichen Ressourcen erhalten. Transversale Zusammenarbeit erhält durch diese legale Basis einen formalen, jedoch ebenso einen konkreten Charakter.

- **Der Nutzen einer bündelnden und vermittelnden Koordinierung**

Trotz der Herausforderungen, die die Heterogenität von Zielen, Sichtweisen und Wahrnehmungen der interministeriellen Zusammenarbeit und des Jugendpaktes mit sich brachten, ist es gelungen, diese im Jugendpakt zu bündeln und die Akteure langfristig zur interministeriellen Zusammenarbeit aufzurufen. Zudem ist es gelungen, eine gemeinsame Zielsetzung zu erarbeiten, mit der sich alle Akteure identifizieren können. Besonders der offene und vermittelnde Koordinierungsstil des *Service Jeunesse* ermöglichte es den unterschiedlichen Akteuren in diesem Sinne, ihre unterschiedlichen Sichtweisen in den Prozess einzubringen und sich gleichzeitig konstruktiv mit den Ideen und Themen der anderen Ministerien auseinanderzusetzen.

Auf die große Bedeutung einer Koordinierungsstelle für die Umsetzung interministerieller Kooperationen weisen auch die Studien von Jordan & Lenschow (2010) zur „Policy Integration“ hin. Demnach übernehmen koordinierende Stellen oder Gremien verschiedene Funktionen und sind mal mehr, mal weniger intensiv an die konkrete Zusammenarbeit angelehnt. So wiesen die jugendpolitischen Vertreter des *Service Jeunesse* im Rahmen der Planung und Umsetzung des Jugendpaktes sowie weiterer interministerieller Projekte einerseits eine „diskrete“ Präsenz auf, d.h. sie nahmen ihre Koordinationsfunktion insbesondere dann ein, wenn es um die Kontinuität des Arbeitsprozesses, um die Bündelung von Themen und die Herstellung von Kooperationsstrukturen ging. Andererseits traten sie bei öffentlichen Veranstaltungen oder in Publikationen eher zurückhaltend auf und ermöglichten so eine Fokussierung auf interministerielle Strukturen und Prozesse.

Durch die Koordinierung konnte auch die Integration unterschiedlicher Partner aus dem Feld der Jugendarbeit sowie aus anderen Handlungsfeldern in die Maßnahmen des Jugendpaktes gefördert werden. Hierdurch gelang es einerseits, den Jugendpakt auch auf dem Wissen und den Kompetenzen praxiserfahrener Akteure aufzubauen und diese andererseits dazu zu motivieren, ihrerseits in neue jugendrelevante Projekte zu investieren.

Der *Service Jeunesse* konnte mit dieser Koordinationsstrategie eine „Win-win-Situation“ für alle Beteiligten schaffen. Aufgrund der bündelnden und vermittelnden Koordinierungsweise konnten das Interesse der Beteiligten an der Mitwirkung sichergestellt und die Chancen einer wirkungsvollen gemeinsamen Zusammenarbeit gefördert werden.

- **Multilaterale Kommunikation und intensive Zusammenarbeit mit einzelnen Ministerien**

Verschiedene Ansätze der Netzwerktheorie gehen davon aus, dass die Entwicklung von Problemlösungen oder der Aufbau neuer Projekte und Strukturen prinzipiell soziokulturell vermittelt und durch gemeinsame Lernprozesse konstruiert ist (z.B. Brown et al., 1993). Dabei haben Netzwerke unterschiedliche Dichten und Strukturen. Hierzu wurde in den Daten sichtbar, dass lediglich zwischen bestimmten einzelnen Ministerien eine intensivere Zusammenarbeit aufgebaut werden konnte, auch wenn viele unterschiedliche Akteure an der Zusammenarbeit beteiligt waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass besonders jene Ministerien enger miteinander kooperierten, die gemeinsame thematische Schnittstellen aufwiesen. Dies deuten auch die Daten zu den Präsenzzeiten in den interministeriellen Gremien an. Während bestimmte Ministerien kontinuierlich präsent waren, lagen die Präsenzzeiten anderer Ministerien im Durchschnitt oder unter dem Durchschnitt aller Präsenzen. Ein Argument für niedrige Präsenzzeiten war etwa die thematische Distanz einzelner Akteure zu den in den Gremien bearbeiteten Thematiken und Problemen. Nicht immer fühlte man sich „am richtigen Ort“ oder betroffen. Die niedrigen Teilnahmefrequenzen lassen sich zudem mit niedrigen personellen und zeitlichen Ressourcen begründen. Soll eine interministerielle Zusammenarbeit langfristig gelingen, wird es daher als wichtig erachtet, neben den multilateralen Kommunikationsstrukturen auch bilaterale, thematisch eingegrenzte und zeitlich effektivere Kommunikationsstrukturen einzuführen.

- **Balance zwischen Formalisierung und Personalisierung**

An das vorangegangene Thema angelehnt, wird eine weitere zentrale Bedingung für das Gelingen einer interministeriellen Zusammenarbeit in der Balance zwischen Formalisierung und Personalisierung gesehen. So wird die Herstellung einer formalen und legal definierten Handlungsgrundlage für die beteiligten Akteure einerseits und die Möglichkeit, sich über persönliche und informelle Netzwerke und Kontakte schnell und unbürokratisch auszutauschen andererseits, von den Befragten als erfolgreiche Kooperationsstruktur beschrieben.

Zur Herstellung informeller Kooperationsbeziehungen ist eine solide Vertrauensbasis zwischen den Kooperationspartnern erforderlich. Viele der befragten Personen schilderten im Interview, dass diese Vertrauensbasis im Laufe des Kooperationsprozesses entstehen konnte und durch die Offenheit und das Einlassen auf Neues, trotz zum Teil unterschiedlicher Ziele und Interessen, ein positives Klima der Zusammenarbeit entstehen konnte. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass das Engagement und die Ressourcen einzelner Personen immer wieder als „Motor“ zur Förderung des Kooperationsprozesses wahrgenommen wurden.

### 10.3 Zentrale Ergebnisse des Jugendpaktes und der interministeriellen Zusammenarbeit

Im Wesentlichen lassen sich die zentralen Ergebnisse des Jugendpaktes und der interministeriellen Zusammenarbeit wie folgt zusammenfassen:

- Berücksichtigung jugendrelevanter Themen in vielen jugendrelevanten Politikfeldern

Durch die Einbeziehung von mehreren unterschiedlichen politischen Ressorts in das Themenspektrum des Jugendpaktes konnte gewährleistet werden, dass sowohl die Zielgruppe der Jugendlichen, als auch ihre relevanten Lebensbereiche, wie etwa die Jugendhilfe, Arbeit, Wohnen oder Bildung, im Prozess der interministeriellen Zusammenarbeit aus unterschiedlichen politischen Perspektiven thematisiert und diskutiert werden konnten. Diese Vielfalt an Themen, ebenso wie das im Rahmen des Jugendpakts aufgestellte breitgefächerte Angebot an Aktionen wäre ohne die Beteiligung der verschiedenen Ministerien und ohne das Engagement einzelner Vertreter nicht möglich gewesen.

- Umfassende Umsetzung von politischen Prioritäten und Themen

Mit den Themen „Jugend und Wohnen“ sowie „Jugend und Arbeit“ wurden im Rahmen des Jugendpaktes zwei zentrale und aktuelle jugendpolitische Prioritäten kooperativ aufgegriffen und anhand unterschiedlicher Aktionen, Projekte und Maßnahmen weiterentwickelt und gefördert. Sie können als konkrete Beispiele einer gelungenen Zusammenarbeit unterschiedlicher Politikbereiche angeführt werden.

- Gute Präsenz des Jugendpaktes in anderen politischen Ressorts

Auf konzeptioneller Ebene hat der Jugendpakt gute Resultate erzielt, d.h. in vielen konzeptionellen Ausarbeitungen unterschiedlicher Politikbereiche findet er Erwähnung oder es wird auf ihn verwiesen (Ausnahme: Jugendgarantie). Auch in sämtlichen Aktionsplänen wird die große Bedeutung interministerieller Zusammenarbeit thematisiert und hervorgehoben. Zudem werden in einigen Aktionsplänen einzelne Aktionen des Jugendpakts herausgegriffen und detaillierter behandelt. Dieses Aufgreifen der interministeriellen Strategie in den grundlegenden politischen Konzeptionen wird als eine wichtige Voraussetzung dafür gewertet, dass die interministerielle Zusammenarbeit und generell interministerielle Aktivitäten an Legitimität und als politische Praxis, zunehmend an Anerkennung gewinnen.

- Konsequente und zeitnahe Umsetzung der Aktionen und des Jugendpakts

Viele dem Jugendpakt zugeordnete Maßnahmen existierten bereits vor Anlaufen des Aktionsplanes. Dementsprechend ging es dem Jugendpakt weniger darum, neue kooperative Projekte und Aktivitäten anzustoßen, als vielmehr, die bestehenden Kooperationsstrukturen und kooperativen Aktivitäten zu bündeln, zu erweitern und zu festigen. Weil in vielen Fällen konzeptionelle Rahmenbedingungen bereits erarbeitet und erste Handlungsschritte in den Aktivitäten schon vollzogen waren, konnte eine zeitnahe Umsetzung vieler Aktionen des Jugendpakts sichergestellt werden. Die Herstellung kooperativer Strukturen führte zudem zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsgedanken; viele der Befragten hoben die große Bedeutung der Kontinuität der Angebote hervor. Obwohl die Einschätzungen und die Bewertung des Erfolgs der interministeriellen Zusammenarbeit

unterschiedlich sind, so weist die hohe Umsetzungsquote der Aktionen doch darauf hin, dass der Aktionsplan vielen Beteiligten dennoch die Chance eröffnet hat, sich mit jugendrelevanten Ideen, Themen oder konkreten Projekten auf die unterschiedlichen Ministerien zuzubewegen, bestehende Kooperationen zu festigen und neue Kooperationen einzugehen.

#### 10.4 Empfehlungen für die Fortsetzung des Jugendpakts

Mit dem ersten luxemburgischen Jugendpakt wurde in der Jugendpolitik ein weiterer wichtiger Grundstein gelegt, der –in Ergänzung und aufbauend zum nationalen Jugendbericht– dazu beigetragen hat, die Lebenswelten und Bedürfnisse der Heranwachsenden im Rahmen vielfältiger Aktionen aufzugreifen, sichtbar zu machen und zum Thema konkreter, kooperativer Zusammenarbeit werden zu lassen.

Gegenwärtig stehen die für den Jugendpakt verantwortlichen Akteure vor der Herausforderung, die in diesem Prozess gemeinsam generierten Erfahrungen der letzten fünf Jahre – von der Erarbeitung des Jugendpaktes über seine Umsetzung bis hin zum Abschluss – aufzugreifen und als Lernmomente für die Erarbeitung eines neuen Jugendpaktes zu nutzen.

Ziel der vorliegenden Evaluation war es dementsprechend, die Strukturen und Prozesse des ersten Jugendpaktes aus der Perspektive der beteiligten Akteure heraus zu analysieren und hieraus die zentralen Herausforderungen, Gelingensbedingungen sowie etwaige Grenzen der Zusammenarbeit zu erschließen. Die Ergebnisse sollen dazu genutzt werden, im Hinblick auf die Konzeption und Umsetzung des neuen, im Jahr 2016 fortzuführenden Jugendpaktes zu lernen.

Die Ergebnisse der Evaluation verdeutlichen, dass die Perspektiven der Akteure bezüglich der Umsetzung des Jugendpaktes und der transversalen Jugendpolitik sehr heterogen sind und die verantwortlichen Akteure dementsprechend gewissenhaft agieren müssen. So wird auch der nächste Jugendpakt vor der Herausforderung stehen, diese unterschiedlichen Zielvorstellungen zu berücksichtigen bzw. auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ohne die Identität der jeweiligen Ressorts zu unterbinden – ein Vorgehen, das auch im theoretischen Ansatz der „Policy-Integration“ (vgl. Jordan & Lenschow, 2010) empfohlen wurde.

Eine dauerhafte Aufgabe wird weiterhin sein, die Motivation, das Engagement und die Beteiligung der Ministerien zu sichern und zu fördern. In dem Zusammenhang liegt es in der Hand der jugendpolitischen Regierungsvertreter, die Themen in den interministeriellen Gremien so zu wählen und darzustellen, dass sich die Partner von der Problemstellung angesprochen fühlen. In Bezug auf die niedrige Präsenz unterschiedlicher Akteure im Rahmen der interministeriellen Gremien sollten soweit wie möglich die Gründe erfasst werden. Hierbei sollte die informelle und zwischenmenschliche Ebene mit in Betracht gezogen werden, welche für die Qualität der Zusammenarbeit nicht unbeträchtlich ist.

Die Ergebnisse der Interviews verdeutlichen, dass die intensive Zusammenarbeit sich auf einige wenige Ministerien beschränkt. Ein Fokus des nächsten Jugendpaktes könnte darin bestehen, die Kollaboration mit anderen, bisher wenig involvierten Ministerien aufzubauen und –gemäß dem Mutualitäts- und Reziprozitätsprinzip– eine bi- bzw. trilaterale Zusammenarbeit anzustreben. Politische Ressorts, wie beispielsweise Kultur und Justiz, könnten verstärkt in den Blick genommen werden. Durchgehend wird in den empirischen Ergebnissen deutlich, dass viele Akteure durch mehrere Gründe an ihre beruflichen und individuellen Grenzen geraten. Die Informationsflut zu den Projekten,



die Vielzahl an Gremien, in denen sie mitarbeiten sowie die hohe Anzahl an derzeitig laufenden Aktionen verhindert teilweise, dass die Projekte zu gleichem Maße trennscharf und kohärent wahrgenommen werden, dass Verbindungen zwischen den Aktionsplänen hergestellt werden und eine effiziente Mitarbeit in den Gremien gewährleistet werden kann.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass die beteiligten Akteure darauf hinweisen, dass die Jugendlichen bei der Erstellung des Jugendpaktes nicht beteiligt waren und die „Partizipation“ als jugendpolitisches Ziel auf konzeptioneller Ebene nicht gewährleistet werden konnte. Wie auch in den Interviews betont wurde, sollte dieser Aspekt stärker im zukünftigen Pakt berücksichtigt werden. Ebenso könnte eine intensivere Einbindung von Jugendorganisationen dazu beitragen, neue Schwerpunkte zu legen bzw. bestehende Maßnahmen anzupassen.

## Literatur

Böcher, M., Töller, A. E. (2012). *Umweltpolitik in Deutschland. Eine politikfeldanalytische Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

Boston, J., Pallot, J., (1997). Linking strategy and performance: Developments in the New Zealand public sector. *Journal of Policy Analysis and Management*, 16 (6), 382-404.

Bortz, J., Döring, N. (2005). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. (3. Auflage). Heidelberg: Springer Verlag.

Bryson, J. M., Crosby B. C., Middleton Stone, M. (2006). The Design and Implementation of Cross-Sector Collaborations: Propositions from Literature. *Public Administration Review*, 97 (Special Issue), 44-55.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2011). *Positionspapier des BMFSFJ zur jugendpolitischen Relevanz des Europäischen Sozialfonds ab 2014*. Berlin: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie und Jugend (2012): Nationale Aktionspläne und Strategien. Wien: Bundesministerium für Familien und Jugend.

Download unter: [www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening](http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening) (28.09.2015)

Clark, T. (2002). New Labour's big idea: Joined-up government. *Social Policy and Society*, 1 (02), 107-117.

Cockburn, C., Hunter, L. (1999). Introduction: Transversal Politics and Translating Practices. *Soundings. A journal of politics and culture*, 20 (12), 88-93. Download unter: [www.amielandmelburn.org.uk/collections/soundings/12\\_88.pdf](http://www.amielandmelburn.org.uk/collections/soundings/12_88.pdf) (28.09.2015).

DeGEval (2004). *Empfehlungen zur Anwendung der Standards für Evaluation im Handlungsfeld der Selbstevaluation*. Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.: Alfter.

Denstad, F.Y. (2009). *Youth Policy Manual - How to develop a national youth policy strategy*. Strasbourg: Council of Europe.

EU-Glossar (2015). *Peer Learning*. Download unter: <https://www.eufis.eu/eu-glossar.html?&type=0&uid=320&cHash=e53a3e649f0664ad777f719c5c1ff1bc> (23.10.15)

Europäische Kommission (2001). *Ein neuer Schwung für die Jugend Europas. Weißbuch*. KOM (2001) 681. Brüssel: Europäische Kommission.

Giessen, L., Hubo, C., Krott, M., Kaufer, R. (2013). Steuerungspotentiale von Zielen und Instrumenten des Politiksektors. Forstwirtschaft und deren möglicher Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklungsländlicher Regionen. *Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht*, 36 (3), 261-291.

Groß, D., Holz, G. (2004). Das Evaluationskonzept des ISS-Frankfurt a.M. *Zeitschrift für Evaluation*, 13 (1), 117-128.

Guattari, F. (1976). *Transversalität. Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse (Volume 768)*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Hertin, J., Berkhout, F. (2003). Analysing institutional strategies for environmental policy integration: the case of EU enterprise policy. *Journal of Environmental Policy & Planning*, 5 (1), 39-56.

Jänicke, M., Jörgens, H. (2004). Neue Steuerungskonzepte in der Umweltpolitik. *Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht*, 29 (3), 297-348.

Jordan, A., Lenschow, A. (2010). Environmental policy integration: a state of the art review. *Environmental Policy and Governance*, 20 (3), 147-158.

Jordan, E. (2004). Kinder- und Jugendhilfe. In Kreft, D., Mielenz I. (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (5. vollst. Überarb. und erg. Auflage, S. 512-517). Weinheim: Juventa.

Jugend für Europa (2013). *European Peer Learning on Youth Policy: Models and instruments of Cross-sectoral Youth Policy: A comparative survey of 9 countries*. Bonn: Jugend für Europa.

Kirch, Wilhelm (Hrsg.) (2008). *Encyclopedia of Public Health*. Berlin: Springer.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001). *Weißbuch der Europäischen Kommission: Neuer Schwung für die Jugend Europas (KOM 681 endgültig)*. Brüssel: Europäische Kommission.

Kreft, D., Mielenz, I. (2004). Querschnittspolitik in der Kinder- und Jugendhilfe. In Hering, S. (Hrsg.): *Liebe allein genügt nicht. Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik* (S. 343-352). Leske & Budrich: Opladen.

Kromrey, H. (2001). Evaluation - ein vielschichtiges Konzept. Begriff und Methodik von Evaluierung und Evaluationsforschung. Empfehlungen für die Praxis. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 24 (2001), 105-131. Download unter: <http://www.hkromrey.de/SuB 2001-2-kromrey.pdf> (28.09.2015).

Lamnek, S. (2005). *Lehrbuch Qualitative Sozialforschung*. (4. vollst. überarb. Auflage). Weinheim: Beltz.

Lang, A, Tosun, J. (2014). Policy Integration und verwandte Konzepte: Möglichkeiten der Theorieintegration. In *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 24 (24), 353 – 371.

Lenschow, A. (1997). Variation in EC environmental policy integration: Agency push within complex institutional structures. *Journal of European Public Policy*, 4 (1), 109-127.

Lenschow, A., Zito, A. R. (1998). Blurring or Shifting of Policy Frames? Institutionalization of the Economic-Environmental Policy Linkage in the European Community. *Governance*, 11 (4), 415-441.

Magda, N. (2014). *Life is cross-sectoral. Why shouldn't youth policy be? Overview on existing information on cross-sectoral youth policy in Europe*. Strasbourg: Europäischer Rat.

March, J.G. (1988). *Decision and Organization*. Oxford: Blackwell.

Mayntz, R., Scharpf, F. W. (1995). Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In Mayntz R., Scharpf, F.W. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung* (S. 39-72). Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. (11. Auflage). Weinheim: Beltz UTB.

Meisch, N., Schroeder, R. (2009). Politique de la jeunesse. In Willems et al. (Hg.), *Handbuch der sozialen und erzieherischen Arbeit in Luxemburg* (S.301-307). Luxemburg : Editions Saint Paul.

Mielenz, I. (1981). Die Strategie der Einmischung. Sozialarbeit zwischen sozialer Kommunalpolitik und Selbsthilfe. In *neue praxis*, 11 (Sonderheft 6), 57-66.

Mielenz I. (1997). Querschnittspolitik und Einmischungsstrategie. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 140 (10), 208ff.

Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse (2014). *PISA en détails*. Luxembourg : Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse.

Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse (2015). *Enseignement secondaire*. Luxembourg : Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse.

Ministère de la Famille et de l'Intégration (2010). *Rapport national sur la situation de la jeunesse au Luxembourg*. Ministère de la Famille et de l'Intégration : Luxembourg.

Ministère de la Famille et de l'Intégration (2012). *Pacte pour la Jeunesse 2012-2014*. Luxembourg.

Ministère du Logement & Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2014). *Der Weg zur ersten Wohnung – Tipps und Tricks / L'accès au premier logement – Conseils et astuces*. Ministère du Logement : Luxembourg.

Münchmeier R. (2004). Einmischungsstrategie. In Kreft, D., Mielenz, I. (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. (5. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, S. 212-215). Weinheim: Juventa.

Münchmeier R. (2004). Kinder- und Jugendpolitik. In Kreft, D., Mielenz, I. (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (5. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, S. 523-526). Weinheim: Juventa.

Nederlands Jeugd Instituut (2013). *Cross-sectoral collaboration in the youth field: towards a shared responsibility? An inspirational paper*. Utrecht: Nederlands Jeugd Instituut.

Nilsson, M., Nilsson, L. J. (2005). Towards climate policy integration in the EU: evolving dilemmas and opportunities. *Climate Policy*, 5 (3), 363-376.

Milmeister, M., Williamson, H. (Hrsg.) (2006). *Dialogues and networks. Organising exchanges between youth field actors*. Esch/Alzette: Éditions PHI.

Sandbothe, M. (1997). Interaktivität – Hypertextualität-Transversalität – eine medienphilosophische

Analyse des Internets. In Munker, St., Roesler, A.: *Mythos Internet* (S. 56-82). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Scharpf, F. W. (1973). *Planung als politischer Prozess. Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Siegl, V. (2012). *Transversale Politiken. Verhandlungen von Positionen und Positionierungen in der Antirassismuserbeit. Diplomarbeit*. Wien: Universität Wien.

Stockmann, R. (Hrsg.) (2000). *Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder*. Opladen: Leske+Budrich.

Stockmann, R. (2004). *Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. Arbeitspapier 9*. Saarbrücken: Centrum für Evaluation. Download unter: [http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user\\_upload/PDFs/workpaper9.pdf](http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper9.pdf) (28.09.2015).

Thomson, A., Perry, L. J. (2006). Collaboration Processes. Inside the black box. In *Public Administration Review*, 97 (Special Issue), 20-32.

Tosun, J., Solorio, I. (2011). Exploring the Energy-Environment Relationship in the EU: Perspectives and Challenges for Theorizing and Empirical Analysis. In *European Integration online Papers. Special Mini-Issue: Energy and Environment in Europe: Assessing a Complex Relationship*, 15 (1), Artikel 7. Download unter: <http://eiop.or.at/eiop/pdf/2011-007.pdf> (28.09.2015).

United Nations Evaluation Group – UNEG (2015). *Norms for Evaluation in the UN System*. Towards a UN system better serving the peoples of the world; overcoming weaknesses and building on strengths from a strong evidence base. Foundation Document. New York: UNEG.

Welsch, W. (1995). *Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Willems H., Heinen, A., Meyers C., Biewers, S., Legille, S., Milmeister, P., Residori, C., Roob, C. (2010). Zentrale Aspekte zur aktuellen Lebenssituation der Jugendlichen in Luxemburg. In Ministère de la Famille et de l'Intégration (2010). *Rapport national sur la situation de la jeunesse au Luxembourg*. Ministère de la Famille et de l'Intégration: Luxembourg.

Yuval- Davis, N. (1999). What is „transversal politics“? In *Soundings. A journal of politics and culture*, 12 (20) 94–98. Download unter: [http://bibliotecaalternativa.noblogs.org/files/2012/11/davis\\_transversal-politics.pdf](http://bibliotecaalternativa.noblogs.org/files/2012/11/davis_transversal-politics.pdf) (28.09.2015).

## Anhang 1. Liste der Dokumente

### Liste der Gesetze und Verordnungen

Loi du 4 juillet 2008 sur la jeunesse. In Mémorial Journal Officiel du Grand-Duché de Luxembourg A – N 109 (1534-1538) du 25 juillet 2008.

Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 sur la jeunesse. In Mémorial Journal Officiel du Grand-Duché de Luxembourg A- N 2 (9-15) du 21 janvier 2009.

Conseil de gouvernement (2013). Mécanismes de dialogue structuré entre le gouvernement et les jeunes. Luxembourg.

Europarat (2009). Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (ABl. C 311 vom 19.12.2009, S. 1-11).

### Liste der Datenquellen

#### Nationale Aktionspläne und Strategien

Département ministériel des Sports, Ministère de la Famille et de l'Intégration, Ministère de l'Education nationale et de la Formation professionnelle, Ministère de la Santé (2006). *Plan d'action pour la promotion de l'alimentation saine et de l'activité physique*. Luxembourg.

Département ministériel des Sports, Ministère de la Famille et de l'Intégration, Ministère de l'Education nationale et de la Formation professionnelle, Ministère de la Santé (2011): *Extension du plan d'action national dans le domaine spécifique de l'activité physique*. Luxembourg.

Ministère de la Famille et de l'Intégration (2010). *Plan d'action national pluriannuel d'intégration et de lutte contre les discriminations 2010-2014*. Luxembourg.

Ministère de la Famille et de l'Intégration (2014). *Plan d'action national pluriannuel d'intégration et de lutte contre les discriminations 2010-2014. Priorités 2014*. Luxembourg.

Ministère de la Famille et de l'Intégration (2013). *Stratégie nationale contre le sans-abrisme et l'exclusion liée au logement 2013-2020*. Luxembourg : Ministère de la Famille et de l'Intégration.

Ministère de la Santé (2010). *Pour une stratégie nationale en faveur de la santé mentale des enfants et des jeunes au Luxembourg*. Luxembourg.

Ministère de la Santé, Ministère de la Famille et de l'Intégration, Ministère de l'Education nationale et de la Formation professionnelle, Ministère de l'Egalité des Chances (2013). *Plan d'action national „santé affective et sexuelle“ 2013-2016*. Luxembourg.

Ministère de la Santé, Ministère de la Famille et de l'Intégration, Ministère de l'Education nationale et

de la Formation professionnelle, Ministère de l'Égalité des Chances (2013). *Promotion de la santé affective et sexuelle. Programme national*. Luxembourg.

Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Économie sociale et solidaire, Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2014). *Plan national de mise en œuvre de la Garantie pour la Jeunesse*. Luxembourg.

#### **Berichtssitzungen « Comité interministériel de la Jeunesse »**

Protokoll vom 28.01.2011

Protokoll vom 26.01.2012

Protokoll vom 07.11.2012

Protokoll vom 27.02.2012

Protokoll vom 05.12.2013

Protokoll vom 06.11.2014

#### **Berichtssitzungen „Comité Elargi Jeunesse“**

Protokoll vom 10.06.2013

Protokoll vom 18.11.2013

Protokoll vom 03.02.2014

Protokoll vom 31.03.2014

#### **Berichtssitzungen Arbeitsgruppe „Journée Pacte Jeunesse**

#### **Pressemitteilungen**

Le Gouvernement du Luxembourg (2014). « *Jugenddësch* » consacré à la consultation des jeunes sur le dispositif « *Garantie pour la jeunesse* ». Article - 16.05.2014.

Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg (2014). *Le logement pour jeunes: une priorité politique*. Communiqué de presse – 11.10.2014

Ministère de la Famille de l'Intégration et de la Grande Région, Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Ministère du Logement (2014). „*Journée pacte Jeunesse*“ – *Jeunes et Logement: Transitions difficiles et exclusion sociale*. Dossier de presse - 19.06.2014.

Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Économie sociale et solidaire, Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2014): *Lancement officiel de la Garantie pour la Jeunesse*. Communiqué - 26.06.2014.

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Économie sociale et solidaire (2014). *Jugenddësch 2014: Dialogue structuré avec les jeunes sur la*

*Garantie pour la jeunesse*. Luxembourg. Dossier de presse – 15.05.2014.

### **Veröffentlichungen zum Strukturierten Dialog**

Centre Information Jeunes (2013). „Garantie pour la jeunesse. A vous la parole!“ Luxembourg.

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2014). *Conclusions du Dialogue structuré 2013-2014 au sujet de la „Garantie pour la Jeunesse“*. 15 mai 2014. Quartier général FNEL – Cents. Luxembourg.

Ministère de la Famille et de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Centre Information Jeunes (2014). *Dialogue structuré 2014-2015: Jonker a Wunnen*. Luxembourg.

Protokoll vom 28.01.2011

Protokoll vom 26.01.2012

Protokoll vom 07.11.2012

Protokoll vom 27.02.2012

Protokoll vom 05.12.2013

Protokoll vom 06.11.2014

### **Berichtssitzungen „Comité Elargi Jeunesse“**

Protokoll vom 10.06.2013

Protokoll vom 18.11.2013

Protokoll vom 03.02.2014

Protokoll vom 31.03.2014

### **Pressemitteilungen**

Le Gouvernement du Luxembourg (2014). « *Jugenddësch* » consacré à la consultation des jeunes sur le dispositif « *Garantie pour la jeunesse* ». Article - 16.05.2014.

Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg (2014). *Le logement pour jeunes: une priorité politique*. Communiqué de presse – 11.10.2014

Ministère de la Famille de l'Intégration et de la Grande Région, Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Ministère du Logement (2014). „*Journée pacte Jeunesse*“ – *Jeunes et Logement: Transitions difficiles et exclusion sociale*. Dossier de presse - 19.06.2014.

Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Économie sociale et solidaire, Ministère de l'Éducation



nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2014): *Lancement officiel de la Garantie pour la Jeunesse. Communiqué* - 26.06.2014.

Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Economie sociale et solidaire (2014). *Jugenddësch 2014: Dialogue structuré avec les jeunes sur la Garantie pour la jeunesse*. Luxembourg. Dossier de presse – 15.05.2014.

### **Veröffentlichungen zum Strukturierten Dialog**

Centre Information Jeunes (2013). „Garantie pour la jeunesse. A vous la parole!“ Luxembourg.

Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2014). *Conclusions du Dialogue structuré 2013-2014 au sujet de la „Garantie pour la Jeunesse“*. 15 mai 2014. Quartier général FNEL – Cents. Luxembourg.

Ministère de la Famille et de l'Education Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Centre Information Jeunes (2014). *Dialogue structuré 2014-2015: Jonker a Wunnen*. Luxembourg.